

Anhang

Aktualisierung der Zwischenbewertung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) in Deutschland für den Förderzeitraum 2000 bis 2004

Walter Dirksmeyer, Bernhard Forstner, Anne Margarian und Yelto Zimmer

Anhangsverzeichnis

Anhang 1:	Fragebögen der Betriebsleiterinterviews	A 1
Anhang 1.1:	Fragebogen „Betriebsleiter Landwirtschaft“	A 3
Anhang 1.2:	Fragebogen „Betriebsleiter Zierpflanzenbau“	A 35
Anhang 2:	Protokoll der Beraterworkshops	A 65
Anhang 2.1:	Baden-Württemberg	A 67
Anhang 2.2:	Bayern	A 77
Anhang 2.3:	Brandenburg	A 87
Anhang 2.4:	Hamburg	A 101
Anhang 2.5:	Hessen	A 113
Anhang 2.6:	Mecklenburg-Vorpommern	A 121
Anhang 2.7:	Niedersachsen	A 135
Anhang 2.8:	Nordrhein-Westfalen	A 149
Anhang 2.9 a:	Rheinland-Pfalz (Landwirtschaft)	A 165
Anhang 2.9 b:	Rheinland-Pfalz (Weinbau)	A 159
Anhang 2.10:	Saarland	A 171
Anhang 2.11:	Sachsen	A 183
Anhang 2.12:	Sachsen-Anhalt	A 197
Anhang 2.13:	Schleswig-Holstein	A 207
Anhang 2.14:	Thüringen	A 217

Anhang 1

Fragebögen der Betriebsleiterinterviews

Anhang 1.1

Fragebogen „Betriebleiter Landwirtschaft“



Landwirtebefragung

Agrarinvestitionsförderung

Große Investitionen im Milchbereich, Kleine Investitionen, nicht-geförderte Betriebe im Milchbereich

Studie zur Bewertung der Agrarinvestitionsförderung im Auftrag der
Landwirtschaftsministerien der Länder und des Bundes

Konzept: Projektgruppe AFP-Evaluierung
(B. Forstner, A. Margarian, W. Dirksmeyer, Y. Zimmer)

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL), Braunschweig 2005

Struktur der Befragung

1.	Betriebsbeschreibung	3
2.	Unmittelbare Konkurrenzsituation	6
3.	Investitionstätigkeit	6
4.	Generelle Investitionshemmnisse	14
5.	Investitionsförderung und überbetriebliche Kooperationen	15
6.	Agrarreform, Investitionen und Investitionsförderung	17
7.	Bewertung des AFP	18
8.	Familiäre Situation	20

Datum: _____

Uhrzeit: _____

- Begrüßung
- Dank für Teilnahme / keine Kontrolle / Wunsch nach offenem Gespräch
- Rahmen der Befragung: Die Befragung von Unternehmensleitern mit AFP-Förderung liefert uns direkte und aktuelle Angaben für die Bewertung der Agrarinvestitionsförderung (AFP), die wir im Auftrag von Bund und Ländern durchführen.
- Zweck der Befragung: In wie fern leistet die Agrarinvestitionsförderung einen Beitrag zur Umsetzung von Rationalisierungsschritten und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Milchviehbetrieben.
- Die Befragungsergebnisse bilden eine wesentliche Grundlage für eine anschließende Gruppendiskussion mit Fachberatern. Die Betriebsleiter/innen erhalten nach Abschluss der Untersuchung eine Auswertung der Interviews.

Name Betriebsleiter/in : _____

Firmenname : _____

Rechtsform : _____

Gesellschafterzahl : _____

Land, Adresse : _____

Telefon : _____

1 Betriebsbeschreibung

- 1.1 Über welche betrieblichen Schwerpunkte, Besonderheiten und Produktionskapazitäten verfügt Ihr Betrieb **gegenwärtig**?

Offen fragen, schließlich alle Parameter der Tabelle 1 diskutieren und folgende Parameter abklären: Ökolandbau, Vertragsproduktion, Q-Programm, Schutzgebietskategorie.

- 1.2 Wie sah Ihr Betrieb **vor etwa 15 Jahren** aus? Welche betrieblichen Schwerpunkte, Besonderheiten und Produktionskapazitäten und hatte er damals?

Offen fragen, schließlich alle Parameter der Tabelle 1 diskutieren.

Tabelle 1: Betriebsstruktur

	Vor 15 Jahren	aktuell
Ha LF / davon Pachtflächen	/	/
VE / Milchkühe	/	/
Kg Milchquote		
Milchleistung je Kuh		
Arbeitskräfte* (Personen & Voll-AK)		
davon: - Fam-AK		
- Fremd-AK		
- Teilzeit-AK		
- Frauen-AK		
Umsatz-Anteil Marktfruchtbau		
Umsatz-Anteil Milchproduktion		

* Voll-AK = 2300 AKh/Jahr, Teil-AK: 14-15 Jahre = 0,5 AK, über 65 Jahre = 0,3 AK

1.3 Was waren die **wesentlichen Veränderungen** von damals bis heute?

Beschreibung: Investitionen, Kapazitätserweiterungen, Neuaufnahme und Aufgabe von Betriebszweigen, Rechtsform.

1.3.1 Bitte geben Sie einen Überblick über die Entwicklung der Milchquote in Ihrem Betrieb.

1.3.1.1 Beschreiben Sie bitte die wesentlichen Entwicklungsschritte **in der Vergangenheit**:

1.3.1.2 War der alte Stall in Folge des Zukaufs von Quoten **zum Investitionszeitpunkt** deutlich überbelegt ?

Ja: Nein:

1.3.1.3 Welche Pläne für die **nächsten drei Jahre** haben Sie im Hinblick auf die Milchquoten ?

1.4 Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit der bisherigen betrieblichen Entwicklung ?

Offen fragen

1.5 In welche Richtung wollen Sie Ihren Betrieb **in den nächsten 10 Jahren** (bis 2015) entwickeln?

Offen fragen

dann gezielt ha LF, kg Milchquote, AK, Neuaufbau von Produktionszweigen, Abbau/Einstellung bestehender Produktionszweige und konkrete Investitionsvorhaben abfragen.

Tabelle 3: Strategie

	Geplant bis 2015
ha LF (Zupacht / Kauf bzw. Verpachtg./Verkauf)	/ /
kg Milchquote	
Voll-Ak	
Konkrete Investitionen	
Neue Produktionszweige	
Veränderungen in den bestehenden Produktions- zweigen	

2 Unmittelbare Konkurrenzsituation

2.1 In welcher Höhe liegen die durchschnittlichen Pachtpreise für Grün- und Ackerland in Ihrer Region?

Grünland: _____ €/Jahr

Ackerland: _____ €/Jahr

2.2 Bitte beschreiben Sie kurz die Konkurrenzsituation in Ihrem unmittelbaren Umfeld.

3 Investitionstätigkeit

3.1 Förderung der Investitionen

3.1.1 Sie haben zu Beginn des Gesprächs gesagt, dass Sie **in der Vergangenheit** *eine oder mehrere größere* Investitionen getätigt haben.

Wurden **alle** genannten Investitionen gefördert?

Ja: (weiter mit Frage 4.1.2) Nein:

Wenn nein:

3.1.1.1 Welche Investitionen wurden nicht gefördert und warum?

Tabelle 2: Nichtgeförderte Investitionen

Investitionsgegenstand	Jahr	Inv.-volumen	Betriebszweig
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

3.2 Haben Sie auch die Förderung für Junglandwirte in Anspruch genommen?

Ja: Nein:

Wenn ja:

3.2.1 Wann und in welcher Höhe wurden Sie als Junglandwirt gefördert?

_____ Jahr _____ €

3.2.2 Hatte die Junglandwirteförderung irgendeinen Einfluss auf die Entwicklung Ihres Betriebes?

Ja: Nein:

Wenn ja, welchen?:

3.3 Beschreiben Sie bitte kurz Ihre letzte öffentlich geförderte **große** Investition.
(Bitte nur Größenordnungen angeben)

3.3.1 Investitionsobjekt (was, welche Kapazität):

3.3.2 Investitionsvolumen:

3.3.3 Investitionszeitpunkt/-zeitraum:

3.3.4 Beginn der Nutzung (auch von Teilen):

3.3.5 Förderhöhe (Zuschuss, Zinsverbilligung etc.):

3.4 Ist die Kapazität des Investitionsobjekts zum jetzigen Zeitpunkt nach offizieller Planung bereits voll ausgelastet?

Ja: Nein:

Wenn nein: Wie hoch ist die derzeitige Auslastung gemäß der offiziellen Planung ?

Was sind die Gründe für die nicht volle Auslastung?

3.4.1 Was ist die betriebswirtschaftlich sinnvolle Auslastung ?

3.4.2 Bis wann werden Sie die volle Auslastung gemäß der offiziellen Planung voraussichtlich erreichen?

Jahr _____

3.5 Hätten Sie einen größeren Stall gebaut, wenn die Investitionsförderung nicht an die vorhandenen Milchquoten gekoppelt gewesen wäre ?

3.6 Erfolg der Investition

3.6.1 Welche wesentlichen Wirkungen wurden bislang erzielt?

Offene Frage. Beschreibung und Quantifizierung gewünscht.

Soweit Punkte nicht angesprochen werden, bitte nachfragen.

Entwicklung AK-Einsatz(AKh/Tag) für die Milchproduktion

Tabelle 6: Investitionswirkungen

Kostensparnis	
Kapazitätserweiterung	
Ertragserhöhung / Preiserhöhung <i>(bessere Vermarktung)</i>	
Einkommenserhöhung	
Diversifizierung	
Verbesserung der Produkt- und Produktionsqualität <i>(z.B. Teilnahme an QS/QM)</i>	
Arbeitsbedarf in der Milchproduktion <i>(Akh pro Tag)</i>	
Freisetzung / Neueinstellung von Arbeitskräften <i>(auch Freisetzungseffekte, z.B. durch alternative Einkommen, erfassen)</i>	
Tierschutz	
Umweltschutz	
Arbeitsbedingungen	
Sonstiges	

3.6.2 In welchen Punkten entsprechen diese Wirkungen der Investition **nicht** Ihren Erwartungen und Zielen?

(offen fragen, wenn möglich quantifizieren)?

*Falls noch keine Aussagen zu **Stückkosten; var. Kosten** folgende Fragen, sonst weiter mit 3.5.4*

3.6.3 Verfügen Sie über eine Betriebszweigabrechnung?

Ja: Nein:

Wenn ja:

3.6.3.1 Wie hoch sind die **variablen Kosten / Vollkosten** der Milchproduktion **aktuell** ?

3.6.3.2 Wie hoch waren die **variablen Kosten / Vollkosten** der Milchproduktion **vor der Investition** ?

3.6.4 Würden Sie die geförderte Investition aus heutiger Sicht genauso durchführen?

Ja: Nein: Weiß nicht:

Wenn nein:

3.6.4.1 Was und wie würden Sie jeweils ändern?

Offene Frage. Falls keine Antwort zu den folgenden Aspekten, einzeln nachfragen.

- | | | |
|--------------------------|---|-------|
| 1. Kapazität | : | <hr/> |
| 2. Finanzierung | : | <hr/> |
| 3. staatliche Förderung | : | <hr/> |
| 4. Investitionszeitpunkt | : | <hr/> |
| 5. Sonstiges | : | <hr/> |

3.6.5 Können Sie mir ein paar Angaben zur Höhe Ihres jährlichen Unternehmensgewinns machen?

Ja: Nein: Keine Angabe (*weiter mit Frage 3.5.7*)

Wenn ja:

3.6.5.1 Wie hoch war Ihr Gewinn im Durchschnitt der **letzten 3 Jahre** vor der Durchführung der geförderten Investition?

_____ €/Jahr

3.6.5.2 Wie hoch ist Ihr Gewinn pro Jahr **jetzt** im Durchschnitt der letzten zwei WJ/KJ (nur Jahre *nach* Abschluss der Investition)?

_____ €/Jahr

3.6.5.2.1 Gab es besondere Einflüsse auf den aktuellen Gewinn, die in anderen Jahren so nicht vorliegen (z.B. Sonderabschreibungen, auf einmal verbuchte Zuschusszahlungen, Aufdeckung stiller Reserven etc.)?

(*Beschreiben und quantifizieren in €/Jahr*)

3.6.5.3 Welchen Gewinn streben Sie größenordnungsmäßig in **drei Jahren** an?

_____ €/Jahr

3.6.5.4 Welchen Gewinn benötigt ein Betrieb wie der Ihre für angemessene Privatentnahmen und vernünftiges betriebliches Wachstum?

_____ €/Jahr

3.6.6 Eigenkapitalbildung

Können Sie mir ein paar Angaben zur Höhe Ihrer betrieblichen Eigenkapitalbildung machen?

Ja: Nein: Keine Angabe (*weiter mit Frage 3.6.7*)

Wenn ja:

3.6.6.1 Wie hoch lag Ihre jährliche Eigenkapitalbildung im Durchschnitt der **letzten 3 Jahre** vor der Durchführung der geförderten Investition?

_____ €/Jahr

3.6.6.2 Wie hoch ist Ihre jährliche EK-Bildung **jetzt** im Durchschnitt der letzten zwei Jahre (nur Jahre *nach* Abschluss der Investition)?

_____ €/Jahr

3.6.6.2.1 Gab es in den vergangenen Jahren größere Entnahmen aus dem Betrieb, die der Vermögensanlage dienten, oder Einlagen, die aus der Liquidierung solcher Vermögensanlagen stammen?

Beschreiben und quantifizieren in €/Jahr.

3.6.7 Anpassungskosten

Mit größeren Investitionen sind bisweilen auch erhebliche technische und organisatorische Neuerungen verbunden, die manchmal nicht reibungslos funktionieren und ein wenig Zeit benötigen, um zur Routine zu werden.

Sind bei Ihrer Investition derartige Effekte aufgetreten und sind Ihre aktuellen betriebswirtschaftlichen Ergebnisse noch dadurch negativ beeinflusst?

Ja: Nein: Weiß nicht

Wenn ja:

3.6.7.1 Wie hoch schätzen Sie die zusätzlichen Kosten bzw. nicht erzielten Umsätze in Folge diese Anpassungsprobleme in etwa ein?

_____ €/Jahr

3.6.7.2 Wann glauben Sie, die Anpassungsschwierigkeiten voll im Griff zu haben?

_____ (Jahr)

3.7 Finanzierung der geförderten Investition

3.7.1 Wie haben Sie die geförderte Investition finanziert?

3.7.1.1 Eigenkapital

a) Höhe des baren Eigenkapitals: _____ €

b) Höhe des Fremdkapitals: _____ €

3.7.2 Als Sie die Finanzierung Ihres Investitionsprojekts mit der Bank oder dem Berater durchgesprochen haben, war da die Bereitstellung ausreichender Sicherheiten ein Problem?

Ja: Nein: Weiß nicht

Wenn ja:

3.7.2.1 Wie haben Sie das Problem gelöst ?

3.7.3 Wie hoch ist Ihrer Meinung nach Ihr Spielraum für die Neuaufnahme von Krediten?

3.8 Investition **ohne** Förderung

3.8.1 Sie haben mir eben gesagt, dass Sie eine Investitionsförderung von ca. _____ € erhalten haben.

Wenn Sie diese Förderung nicht erhalten hätten, wäre die damit verbundene Mehrbelastung bei gleicher Investitionssumme für Sie zu einem ernsthaften Problem geworden?

Ja: Nein: Weiß nicht

Falls ja, in wie fern ?

3.8.2 Wie hätte die Investition **ohne** Förderung ausgesehen?

Bitte sagen Sie mir jeweils, warum Sie sich so entschieden hätten.

Offene Frage, möglichst detailliert Modifikationen erfragen.

Nicht genannte Aspekte nachfragen, incl. Präzisierung hinsichtlich Volumen, Zeit, Objekt.

Checkliste Investition ohne Förderung (evt. Konkretisierung)

1. keine (derartige) Investition
2. unverändert
3. zeitliche *frühere* Durchführung _____
4. zeitlich *spätere* Durchführung _____
5. vom Umfang her *kleiner* _____
6. vom Umfang her *größer* _____
7. andere technische Ausführung _____
8. billigere Ausführung _____

Falls die Investition **unverändert** auch **ohne** Förderung realisiert worden wäre:

3.8.2.1 Wie hätten Sie dieselbe Investition **ohne** Förderung finanziert? (Offen fragen)

3.9 Bürgschaftsregelung

Verschiedentlich wird darüber diskutiert, die staatliche Investitionsförderung ganz auf die Gewährung von Bürgschaften umzustellen. D.h. Investitionen für die die Betriebe der Bank keine ausreichenden Sicherheiten bieten können, werden durch den Staat in die Lage versetzt

Welche Konsequenzen hätte ein solcher Schritt für Ihre Investition gehabt ?

Alternativen vortragen und auswählen lassen

1. Ausweitung der Investition wegen verbesserter Sicherheit
2. Keine Investition wegen unzureichender Rentabilität
3. Keine Auswirkungen

3.10 Zusatzkosten des Investitionsobjekts durch Inanspruchnahme der Förderung

3.10.1 Einmal abgesehen von Tierschutzauflagen, haben sich aus der Tatsache, dass Sie eine staatliche Förderung erhalten haben, noch weitere Konsequenzen für die Ausführung Ihrer Investition und damit Kostensteigerungen ergeben, die Sie ohne Investitionsförderung vermutlich nicht zu tragen gehabt hätten ?

Ja: Nein: Weiß nicht:

Wenn ja:

3.10.1.1 In welchen Bereichen fielen die Zusatzkosten an?

3.10.1.2 Können Sie die damit verbundenen Zusatzkosten grob schätzen?

_____ €

3.10.1.3 Beinhalten diese zusätzlichen Maßnahmen auch einen Zusatznutzen?

Ja: Nein: Weiß nicht:

Wenn ja, beschreiben Sie diesen bitte. (z.B. höhere Produktivität der Tiere durch verbesserten Tierschutz)

3.10.2 Haben Sie den Eindruck, dass Ihnen bei der Bauplanung seitens der Beratung / Betreuung aktiv alle kostensenkenden Lösungsmöglichkeiten nahegebracht wurden, die die gleiche Funktionalität des Objekts ermöglicht hätten?

Ja: Nein: Weiß nicht:

3.11 Wie könnte das Förderverfahren aus Ihrer Sicht verbessert werden?

4 Generelle Investitionshemmnisse

4.1 Was sind aus Ihrer Sicht die größten Hemmnisse bzw. Schwierigkeiten für mehr Investitionen in Ihrem Betrieb?

4.2 Gibt es abgesehen von der Investitionsförderung Maßnahmen, die die Politik ergreifen kann, um Investitionshemmnisse zu beseitigen / zu reduzieren ?

Ja: Nein: Weiß nicht:

Falls ja:

4.2.1 Welche Maßnahmen sind dies aus Ihrer Sicht ?

5 Investitionsförderung und überbetriebliche Kooperationen

5.1 Von Seiten der landwirtschaftlichen Beratung und in Fachblättern werden häufig Betriebsgemeinschaften bzw. Betriebszweiggemeinschaften als mögliche Reaktion auf den zunehmend schärferen Wettbewerb gesehen.

Sind Sie Mitglied in einer Betriebs- oder Betriebszweiggemeinschaft?

Ja: (*weiter mit Frage 5.1.2*) Nein: Weiß nicht:

Falls nein:

5.1.1 Haben Sie schon einmal erwogen, weitere Wachstumsschritte im Rahmen einer Betriebs- oder Betriebszweiggemeinschaft mit einem anderen Betrieb zu gehen ?

Ja: Nein: (*weiter mit Frage 5.1.1.5*) Weiß nicht

Falls ja:

5.1.1.1 Was sind für Sie die wesentlichen Gründe, eine solche Kooperation in Erwägung zu ziehen?

5.1.1.2 Was sind die Gründe dafür, dass Sie diese Überlegungen noch nicht in die Tat umgesetzt haben ?

5.1.1.3 Spielen Probleme im Zusammenhang mit Investitionen und Investitionsförderung eine Rolle ?

5.1.1.4 Was müsste geschehen bzw. welche Unterstützung würden Sie benötigen, um eine solche Kooperation erfolgversprechend aufzubauen ?

Falls nein:

5.1.1.5 Warum ist die Betriebs- oder Betriebszweiggemeinschaft für Sie keine überlegenswerte Alternative?

5.1.1.6 Spielen mögliche Probleme mit Investitionen oder der Investitionsförderung in einer solchen Kooperation dabei eine Rolle?

Falls Betrieb eine Kooperation eingegangen ist:

5.1.2 Welche positiven Auswirkungen ergeben sich für Sie aus der Betriebszweigs- oder Betriebsgemeinschaft mit anderen Betrieben?

5.1.3 Welche negativen Auswirkungen ergeben sich für Sie aus der Betriebs- oder Betriebszweiggemeinschaft mit anderen Betrieben?

5.1.4 Hat die Tatsache, dass Sie im Rahmen einer solchen Kooperation wirtschaften, irgendeinen Einfluss auf die Förderung Ihrer gemeinsam getätigten Investition gehabt?

Ja: Nein: (*weiter mit Frage 6*) Weiß nicht

Falls ja:

5.1.4.1 Welche Einflüsse waren das und wie bewerten Sie diese?

Falls auch **negative** Einflüsse genannt wurden:

5.1.4.1.1 Was sollte an der Investitionsförderung verändert werden, damit diese störenden Einflüsse in Zukunft nicht mehr auftreten oder damit sich Ihre Kooperation noch besser als bisher entwickeln kann?

5.2 Welche Erfahrungen gibt es in Ihrer Nachbarschaft oder in Ihrem sonstigen betrieblichen Umfeld mit überbetrieblichen Kooperationen?

6 Agrarreform, Investitionen und Investitionsförderung

6.1 Fühlen Sie sich durch Fachpresse, Beratung oder andere Quellen ausreichend informiert und beraten im Hinblick auf die Bewertung der Agrarreform und die Ableitung von Konsequenzen für Ihren Betrieb ?

Ja: Nein: Weiß nicht

6.2 Was sind die wesentlichen, betriebswirtschaftlich relevanten Auswirkungen der aktuellen Agrarreform für Ihren Betrieb?

6.3 Hat die im Januar 2005 in Kraft getretene Agrarreform einen Einfluss auf Ihre Investitionsplanungen?

Ja: Nein: Weiß nicht:

Falls ja:

6.3.1 Wie wurden Ihre Pläne dadurch geändert?

Wenn Alternativen nicht genannt werden, nachfragen.

1. mit Investitionszurückhaltung/Abwarten :
2. mit erhöhten Investitionsaktivitäten :
3. mit verringerten Investitionsaktivitäten :
4. mit einer Änderung der Investitionsbereiche :

6.3.1.1 Bitte nennen Sie jeweils die ursprüngliche Planung vor der Reform und die aktuelle.

Tabelle : Änderung der Investitionsplanung durch die aktuelle Agrarreform

	Ursprünglich vor Reform	Aktuell mit Reform
I-Objekt	1. 2.	1. 2.
I-Volumen	1. 2.	1. 2.
I-Zeitpunkt	1. 2.	1. 2.

7 Bewertung des AFP

Im Folgenden werde ich Ihnen einige allgemeine Fragen zur Investitionsförderung stellen. Bitte sagen Sie mir Ihre grundsätzliche Meinung zu diesem Thema. Dafür ist es sinnvoll, dass Sie möglichst von Ihrem konkreten Einzelfall absehen und z.B. auch die Projekte von Nachbarn und Berufskollegen vor Augen haben.

7.1 Sollte der Staat Investitionen in der Landwirtschaft fördern?

Ja: Nein: Weiß nicht:

Falls ja:

7.1.1 Welche Ziele sollte der Staat mit der Investitionsförderung verfolgen?

Offen fragen.

Wenn Bereiche nicht genannt werden, nachfragen.

1. Wettbewerbsfähigkeit :
 2. Umweltschutz :
 3. Tierschutz :
 4. Arbeitserleichterung :
 5. Diversifizierung :
 6. benachteiligte Gebiete :
- sonstiges: _____

7.2 Welches sind aus Ihrer Sicht die entscheidenden Kenngrößen für die Beurteilung der Entwicklungsfähigkeit (Rationalisierung und Wettbewerbsfähigkeit) von Milchviehbetrieben?

7.3 Wenn öffentliche Mittel knapper werden, kann der Staat innerhalb der Investitionsförderung entweder nach der Rasenmäher-Methode die Zahlungen für jeden Förderfall reduzieren oder aber Förderschwerpunkte bilden.

Welche der beiden Möglichkeiten würden Sie bevorzugen?

1. Rasenmäher-Methode :
2. Schwerpunktbildung :

- 7.4 Insgesamt gibt es eine ganze Anzahl von Instrumenten zur Förderung der Agrarstruktur und des ländlichen Raumes. Ich lese Ihnen jetzt einige der bedeutendsten vor und Sie sagen mir bitte, ob Sie das Instrument persönlich für wirkungsvoll oder weniger wirkungsvoll halten.
Erst die ganze Liste vorlesen und dann langsam noch mal die einzelnen Punkte.

	Sehr wirkungsvoll	weniger wirkungsvoll
1. Investitionsförderung		
2. Allg. Flächenförderung		
3. Beratung		
4. Infrastrukturförderung (Wegebau, Entwässerung, Flurbereinigung)		
5. Weiterbildung		
6. Vermarktungs-/Absatzförderung		
7. Dorferneuerung		
<hr/>		
<hr/>		

- 7.5 Für eine Investitionsförderung im Rahmen einer großen Investition (über 100.000 €) in landwirtschaftlichen Betrieben sind verschiedene Förderinstrumente denkbar:

Welches der folgenden Instrumente würden Sie bevorzugen?

1. Bindung an die Kreditaufnahme und Zahlung eines Zuschusses :
2. keine Bindung an einen Kredit, reduzierter Zuschuss in Prozent der Investitionssumme :
3. Übernahme einer Kreditausfallbürgschaft durch den Staat :

- 7.5.1 Bitte sagen Sie mir auch, welche Vor- und Nachteile die einzelnen Möglichkeiten aus Ihrer Sicht beinhalten.

7.5.1.1 Bindung an die Kreditaufnahme und Zahlung eines Zuschusses

7.5.1.2 keine Bindung an einen Kredit, reduzierter Zuschuss in Prozent der Investitionssumme

7.5.1.3 Übernahme einer Kreditausfallbürgschaft durch den Staat

8 Familiäre Situation / Leitung / Nachfolge

8.1 Alter

8.1.1 Alter der / des Betriebsleiters/in: _____ Jahre

8.2 *Nicht bei juristischen Personen:*

Berufstätigkeit außerhalb des Betriebes von BL / Ehegatte, ggf. Nachfolger / Ehegatte ?

Falls ja

Seit wann ? _____

Zeitlicher Umfang ? _____

Netto-Verdienst (€/Monat) _____

8.3 Berufsausbildung und –erfahrung des BL

Welche Berufsausbildung und –erfahrung, z.B. Jahre auf Fremdbetrieben oder Auslandsaufenthalte, haben Sie?

8.3.1 Nehmen Sie an Weiterbildungsmaßnahmen teil ?

Ja Nein

Falls Ja: Welche sind dies?

8.4 Wann haben Sie den Hof (*jur. Pers.: die Leitung des Betriebes*) übernommen? _____8.5 *Falls Betriebsleiter älter als 50 Jahre ist:*

Haben Sie schon eine Regelung für Ihre Nachfolge?

Ja Nein Ungewiss

Wenn ja:

8.5.1 Alter des (Hof-) Nachfolgers: _____ Jahre

8.5.2 Welche Berufsausbildung und –erfahrung, z.B. Jahre auf Fremdbetrieben oder Auslandsaufenthalte, hat der (Hof-) Nachfolger?

8.6 *Nicht bei Jur. Personen:*

Gibt es Besonderheiten auf Ihrem Betrieb, die Ihr Wirtschaften beeinflussen, wie z.B. Pflege von Angehörigen, Kinderbetreuung, hohes Altenteil, außergewöhnliche finanzielle Belastungen?

Wenn ja, bitte beschreiben Sie diese.

9 Spezialteil „Kleine Investitionen – Initialwirkung“

9.1 Folgeinvestitionen

9.1.1 Gibt es im direktem Zusammenhang mit der geförderten Investition Folgeinvestitionen (> 20.000 Euro), die Sie **bereits durchgeführt** haben?

Ja: Nein:

Wenn ja, beschreiben Sie diese bitte (siehe Tabelle)

9.1.1.1 was das für Investitionen sind,

9.1.1.2 um welches Investitionsvolumen es sich jeweils handelt,

9.1.1.3 wie sie finanziert werden (sollen),

9.1.1.4 wann sie ggf. umgesetzt wurden,

9.1.1.5 welche Ziele Sie mit diesen Investitionen verfolgen.

9.1.2 Gibt es im direktem Zusammenhang mit der geförderten Investition Folgeinvestitionen, die Sie **konkret planen**?

Ja: Nein:

Wenn ja, beschreiben Sie diese bitte (siehe Tabelle)

9.1.2.1 was das für Investitionen sind,

9.1.2.2 um welches Investitionsvolumen es sich jeweils handelt,

9.1.2.3 wie sie finanziert werden (sollen),

9.1.2.4 wann sie ggf. umgesetzt werden,

9.1.2.5 welche Ziele Sie mit diesen Investitionen verfolgen.

9.1.3 Gibt es im direktem Zusammenhang mit der geförderten Investition Folgeinvestitionen, die Sie **vage angedacht** haben?

Ja: Nein:

Wenn ja, beschreiben Sie diese bitte (siehe Tabelle)

9.1.3.1 was sind das für Investitionen,

9.1.3.2 um welches Investitionsvolumen handelt es sich jeweils,

9.1.3.3 wie sie finanziert werden (sollen),

9.1.3.4 wann sie ggf. umgesetzt werden,

9.1.3.5 welche Ziele Sie mit diesen Investitionen verfolgen.

	Durchgeführt	Konkret geplant	Vage angedacht
Art d. Investition			
Volumen			
Finanzierung			
Zeitp. Umsetzung			
Ziel			

9.1.4 Gab es im direktem Zusammenhang mit der geförderten Investition **Folgeinvestitionen**, die Sie **ursprünglich geplant** hatten, die Sie **zwischenzeitlich aber wieder verworfen** haben?

9.1.4.1 Bitte nennen Sie mir Art und Umfang dieser Investitionen

9.1.4.2 Warum haben Sie Ihre Pläne wieder geändert?

9.2 Haben Sie als Folge der geförderten Investitionen **wesentliche Änderungen** in Ihrem Betrieb umgesetzt? (Z.B. bei den verwendeten Produktionsverfahren, durch Ausdehnung/Aufnahme eines neuen Betriebszweiges oder die Aufgabe eines bestehenden Betriebszweiges.)

Ja: Nein:

Wenn ja:

9.2.1 Warum haben Sie das getan?

9.2.2 Hatten Sie diese weiteren Maßnahmen bzw. **Folgeinvestitionen** bereits bei der Planung und Umsetzung der geförderten kleinen Investition geplant, oder sind Sie erst durch die Erfahrung mit der geförderten Investition auf die Idee gekommen, Ihren Betrieb in dieser Weise fortzuentwickeln?

1. War bereits geplant (*weiter mit Frage 4.3*)
2. Wurde durch Erfahrungen mit der geförderten Investition angestoßen

Wenn durch die geförderte kleine Investition initiiert:

9.2.2.1 Welche Erfahrungen haben Sie dazu veranlasst?

9.3 Steht die geförderte kleine Investition im Zusammenhang mit einer umfangreicheren Investition?

Ja: Nein:

Wenn ja:

9.3.1 Um was für eine Investition handelt es sich?

Gemeint ist das Objekt (Stall, Laden etc.).

9.3.2 Wurde diese große Investition staatlich gefördert ?

Ja: Nein:

9.4 Innovationsgrad

9.4.1 Entspricht die geförderte kleine Investition einem weitgehend ausgereiften Stand der Technik?

Ja: Nein:

9.4.2 Existenz ähnlicher Investitionen

9.4.2.1 Gibt es ähnliche technische und organisatorische Lösungen bereits auf Ihrem Betrieb?

Ja: Nein:

9.4.2.2 Gibt es ähnliche technische und organisatorische Lösungen bereits in Ihrer Nachbarschaft?

Ja: Nein: Weiß nicht:

9.4.2.3 Gibt es ähnliche technische und organisatorische Lösungen bereits in Ihrer Region (*Größenordnung Landkreis*) ?

Ja: Nein: Weiß nicht:

9.4.3 Interessieren sich andere Betriebsleiter für die von Ihnen durchgeführte Investition ?

Ggf. erläutern: Hofbesuche, Tag der offenen Tür, Berichte in der Fachpresse

Ja: Nein:

9.4.4 Gibt es zu Ihrer geförderten kleinen Investition eine begleitende betriebswirtschaftliche Untersuchung? (*AfL, LWK, etc.*)

Ja: Nein:

9.4.5 Sind Sie mit dem privaten oder öffentlichen Beratungsangebot im Zusammenhang mit der geförderten Investition zufrieden ?

Ja: Nein:

9.5 Investitionsrisiko

9.5.1 Sind die geförderte Investition bzw. der ihr zugeordnete Betriebszweig oder das neue Produktionsverfahren verglichen mit Ihren sonstigen betrieblichen Aktivitäten mit einem besonderen Risiko verbunden?

Ja: Nein: Weiß nicht:

Wenn ja:

9.5.1.1 Welcher Natur ist dieses Risiko ?

1. Produktpreis:
2. Andere Absatzprobleme:
3. Technik :
4. fehlende persönliche Erfahrung (*Management*) :
5. sonstiges: _____

9.5.2 War die Kalkulation der Rentabilität Ihrer geförderten Investition im Vergleich mit anderen betrieblichen Investitionen mit einer höheren, vergleichbaren oder geringeren Unsicherheit verbunden ?

1. Größere Unsicherheit
2. Vergleichbare Unsicherheit
3. Geringere Unsicherheit

10 Sonderteil “nicht-geförderte Betriebe” (anstelle von Punkt 3)

10.1 Haben Sie in den vergangenen 15 Jahren umfangreiche Investitionen in Ihrem Betrieb durchgeführt?

Ja: Nein:

10.1.1 Wenn nein: Warum haben Sie nicht in größerem Umfang investiert?

10.1.2 Wenn ja: Was waren das für Investitionen?

10.1.2.1 Wurden **einige** dieser Investitionen öffentlich gefördert?

Ja: Nein: (*weiter mit Frage 3.1.3.1*)

10.1.2.2 Wenn ja:

a) Welche? _____

b) Welche Fördermaßnahme(n) ? _____

c) Gefördertes Investitionsvolumen _____ € _____ €

d) Wie waren Ihre Erfahrungen mit der Förderung? Bitte beschreiben Sie diese.

e) Würden Sie auch bei künftigen Investitionen Fördermittel in Anspruch nehmen? Bitte unterscheiden Sie dabei nach AFP und anderen Fördermaßnahmen.

10.1.3 Wurden einige der genannten Investitionen **nicht** gefördert?

Ja: Nein: (*weiter mit 3.1.3.4*)

Wenn ja:

10.1.3.1 Welche Investitionen wurden nicht gefördert und warum?

Tabelle 2: Nichtgeförderte Investitionen

Investitionsgegenstand	Jahr	Inv.-volumen	Betriebszweig
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			

10.1.3.2 Warum wurden diese Investitionen nicht gefördert ?

- a) Keinen Antrag gestellt [*weiter mit Frage 3.1.3.2.2*]
- b) Antrag wurde abgelehnt

10.1.3.2.1 Bitte nennen Sie mir die Gründe für die Ablehnung [*offen fragen*]:

- **Formale Aspekte** (z.B Mängel im IK, fehlende Buchführung)
- **Inhaltliche Aspekte** (z.B. ungenügende EK-Bildung).

- _____

Wenn kein Antrag gestellt wurde

10.1.3.2.2 Bitte nennen Sie mir die Gründe dafür, dass kein Antrag gestellt wurde.

10.1.3.3 Haben Sie sich im Zusammenhang mit einer Ihrer letzten Investitionen beraten lassen?

Ja: Nein:

falls ja:

10.1.3.3.1 a) Handelte es sich um eine geförderte Investition? Ja: Nein:

b) Von wem haben Sie sich beraten lassen?

c) Wirkungen der Beratung

10.1.3.4 Haben Sie vor, in den nächsten 5 Jahren umfangreiche Investitionen zu tätigen ?

Ja: Nein:

Falls ja:

10.1.3.4.1 Was für Investitionen?

10.1.3.4.2 Werden Sie hierfür Förderanträge stellen?

Ja: _____ (Maßnahme/n)

Nein:

Mit dieser Frage ist das Interview beendet. Ich möchte mich herzlich bei Ihnen für Ihre Teilnahme und Ihre wertvolle Zeit bedanken. Ich hoffe, dass auch Sie das Interview interessant fanden.

Ende des Interviews (Uhrzeit):

Atmosphäre / Vermutete Bereitschaft zu weiterem Gespräch:

Highlights des Gesprächs / des Betriebs(leiters)

Anhang 1.2

Fragebogen „Betriebsleiter Zierpflanzenbau“



Befragung von Zierpflanzengärtnern

– Geförderter Betrieb –

**Investitionsförderung - Instrument zur
Rationalisierung in Zierpflanzenbaubetrieben ?
&**

**Perspektiven der Investitionsförderung:
Die Sicht der Gärtner**

Betrieb: _____

Studie zur Bewertung der Agrarinvestitionsförderung im Auftrag der
Landwirtschaftsministerien der Länder und des Bundes

Konzept: Projektgruppe AFP-Evaluierung
(B. Forstner, A. Margarian, W. Dirksmeyer, Y. Zimmer)

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL), Braunschweig, Januar 2005

Gliederung der Befragung

1.	Betriebsbeschreibung	3
2.	Konkurrenzsituation	7
3.	Investitionstätigkeit	8
4.	Generelle Investitionshemmnisse	24
5.	Bewertung der Agrarinvestitionsförderung	25
6.	Familiäre Situation, Betriebsleitung	28

Datum: _____

Uhrzeit Beginn: _____

- Begrüßung
- Dank für Teilnahme
- Rahmen der Befragung: Die Befragung von Unternehmensleitern mit AFP-Förderung liefert uns direkte und aktuelle Angaben für die Bewertung der Agrarinvestitionsförderung (AFP), die wir im Auftrag von Bund und Ländern durchführen.
- Zweck der Befragung: In wie fern leistet die Agrarinvestitionsförderung einen Beitrag zur Umsetzung von Rationalisierungsschritten und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Zierpflanzenbaubetrieben.
- Die Befragungsergebnisse bilden eine wesentliche Grundlage für eine anschließende Gruppendiskussion mit Fachberatern. Die Betriebsleiter/innen erhalten nach Abschluss der Untersuchung eine Auswertung der Interviews.

Name Betriebsleiter/in : _____

Firmenname : _____

Rechtsform : _____

Gesellschafterzahl : _____

Land, Adresse : _____

Telefon : _____

Handy : _____

Fax : _____

E-Mail : _____

1 Betriebsbeschreibung

- 1.1 Über welche betrieblichen 1) Schwerpunkte, 2) Besonderheiten und 3) Produktionskapazitäten verfügt Ihr Betrieb **gegenwärtig**?

Offen fragen, schließlich alle Parameter der Tabelle 1 diskutieren und folgende Parameter abklären: Produktionssystem, Vertragsproduktion, Q-Programm, Schutzgebietskategorie

Konventionell: integriert: Bio:

1) Schwerpunkte: _____

2) Besonderheiten: _____

3) Vertragsproduktion: _____

4) Schutzgebietskategorie: _____

5) Teilnahme an Qualitätsprogrammen: _____

- 1.2 Wie groß war Ihr Betrieb **vor etwa 15 Jahren**? Welche 1) Schwerpunkte, 2) Besonderheiten und 3) Produktionskapazitäten hatte er damals?

Offen fragen, schließlich alle Parameter der Tabelle 1 diskutieren.

1) Schwerpunkte: _____

2) Besonderheiten: _____

Tabelle 1: Betriebsstruktur

	Einheit	aktuell		Vor 15 Jahren	
		Personen	Voll-AK	Personen	Voll-AK
ha LF insges., davon eigen	[ha]				
GH-Fläche brutto, davon eigen	[m ²]				
GH-Fläche netto	[m ²]				
Arbeitskräfte insges.* (Personen & Voll-AK)	[AK]				
• Fam-AK, davon	[AK]				
- Betriebsleiter/in	[AK]	1		1	
- Ehe-) Partner	[AK]	1		1	
• Fremd-AK	[AK]				
• Teilzeit-AK	[AK]				
• Saison-AK	[AK]				
• Frauen-AK	[AK]				
Betriebsertrag (=Umsatz)	[€]				
Umsatz-Anteil Zier-bau UG	[%]				
Umsatz-Ant. Zier-bau Freiland	[%]				
Umsatz-Anteil sonst. UG	[%]				
Rechtsform:					
Sonstiges					

* Voll-AK = 2100 AKh/Jahr, Teil-AK: 14-15 Jahre = 0,5 AK, über 65 Jahre = 0,3 AK

1.3 Was waren die **wesentlichen Veränderungen** von damals bis heute?

Beschreibung: Rechtsform, Investitionen, Kapazitätserweiterungen, Neuaufnahme und Aufgabe von Betriebszweigen.

Rechtsform: _____

Investitionen: _____

neue / aufgegebene Betriebszweige: _____

1.4 Wie beurteilen Sie die bisherige Entwicklung Ihres Betriebes?

1.5 Bitte nennen Sie mir die wichtigsten Ihrer heutigen Absatzkanäle und den Umsatzanteil, der über sie abgesetzt wird.

1.5.1 NBV/UGA : _____ %

1.5.2 Andere Groß- und Zwischenhändler :
_____ %

1.5.3 An Einzelhändler : _____ %

1.5.4 Direktvermarktung : _____ %

Sonstiges: _____

1.6 In welche Richtung wollen Sie Ihren Betrieb **in den nächsten 10 Jahren** entwickeln?

Offen fragen, dann gezielt ha LF, GH-Fläche brutto und netto (evtl. [%]), AK, Neuaufbau von Produktionszweigen, Abbau/Einstellung bestehender Produktionszweige, Investitionstätigkeit – Bereich, Objekte, Umfang, Zeitpunkt –, Umstellung Mobiltische, Energiesparmaßnahmen im GH.

Investitionen (incl. Mobiltische und Energiesparmaßnahmen): _____

neue, auszudehnende, einzuschränkende, aufzugebene Betriebszweige: _____

Tabelle 1 (Forsts.): Betriebsstruktur

	Einheit	Geplant für 2015	
ha LF insges., davon eigen	[ha]		
GH-Fläche brutto, davon eigen	[m ²]		
GH-Fläche netto	[m ²]		
AK insges.* (Voll-AK)	[AKh]		
Produktionszweige			
• neue			
• auszudehnende			
• zu verkleinernde			
• einzustellende			
Umstellung auf Mobiltische	[ja/nein]		
Energiesparmaßnahmen			
1.			
2.			
Rechtsform			

* Voll-AK = 2100 AKh/Jahr, Teil-AK: 14-15 Jahre = 0,5 AK, über 65 Jahre = 0,3 AK

2 Konkurrenzsituation

2.1 Bitte beschreiben Sie Ihre Konkurrenzsituation knapp.

3 Investitionstätigkeit

3.1 Beschreiben Sie bitte kurz Ihre letzte öffentlich geförderte **große** Investition.

Offene Frage. Nicht diskutierte Punkte nachfragen.

3.1.1 Investitionsobjekt (*Art, Kapazität und wichtigste Ausstattungsmerkmale*):

1. GH-Fläche: _____ m² neu mit Energieeinsparung

2. Stehwandhöhe: _____ m

3. Heizung:

Heizsystem: Hohe Rohrh. Untertischh. Stehwandh.

Hebe-Senk-H. Luftheizer Konvektionsh. anderes:

4. Heizzentrale: Kessel neu Brenner neu Verteiler neu

Heizzentrale nur für Neubau für gesamten Betrieb

5. Energie- oder Verdunkelungsschirm im Dachraum an Stehwand

6. Klimacomputer Mobiltische

7. Bewässerung:

Ebbe-Flut Tröpfchen Düsenstränge anderes:

Vorratsbehälter Beregnungswasser neu für Brunnen Regenwasser

sonstiges: _____

3.1.2 Investitionsvolumen: _____ €

3.1.3 Investitionszeitpunkt/-zeitraum: (*Jahre*) _____

3.1.4 Beginn der Nutzung (auch von Teilen): (*Jahr*) _____

3.1.5 Förderhöhe (Zuschuss, Zinsverbilligung etc.):

Verlorener Zuschuss: _____ € *oder*

Regelmäßige Zinsverbilligung: _____ €/Monat

3.1.6 Hat sich durch die Investition die Bruttoproduktionsfläche unter Glas erhöht?

Ja: Nein:

Wenn ja:

3.1.6.1 Um wie viel Quadratmeter hat sich Ihre Bruttoproduktionsfläche unter Glas erhöht?
_____ m²

3.1.7 Hat sich durch die Investition der Anteil der Nettokulturfläche in Ihren Gewächshäusern erhöht, z.B. durch die Umstellung von Grundbeeten auf Mobiltische?

Ja: Nein:

Wenn ja:

3.1.7.1 Wie hoch war der Anteil der Nettokulturfläche vor der Investition?
_____ %

3.1.7.2 Wie hoch ist der Anteil der Nettokulturfläche seit der Investition
(*Bei Neubau nur auf diesen beziehen*)?

_____ %

3.1.8 Beinhaltet Ihre Investition auch Energiesparmaßnahmen?

Ja: Nein:

Wenn ja:

3.1.8.1 Welche Maßnahmen sind das?

1. Energieschirm einfach doppelt Stehwandabschirmung
2. Doppelbedachung im Dach: an Stehwand
3. Hebe-Senk-Heizung
4. Ebbe-Flut- oder Tröpfchenbewässerung

sonstiges: _____

3.1.8.2 Wie hoch ist der Anteil an der Hochglasfläche, auf denen die energiesparenden Maßnahmen eingebaut wurden?

_____ % oder _____ m²

3.1.9 Haben Sie im Rahmen der Investition ein geschlossenes Bewässerungssystem neu eingebaut?

Ja: Nein:

Wenn ja:

3.1.9.1 Ist das geschlossene Bewässerungssystem im gesamten Gewächshausbereich, d.h. in den alten und neuen GH nutzbar?

Ja: Nein:

3.1.10 Nutzen Sie durch die Investition auch oder mehr Regenwasser für Bewässerungszwecke?

Ja: Nein:

Wenn ja:

3.1.10.1 Wie viel Beregnungswasser verbrauchen Sie jährlich in Ihrem Betrieb? _____ m³

3.1.10.2 Wie hoch ist der Anteil des Bewässerungswassers, den Sie mit Regenwasser bestreiten?

Vor der Investition: _____ %

Nach der Investition: _____ %

3.2 Ist die Kapazität des geförderten Investitionsobjekts zum jetzigen Zeitpunkt bereits voll ausgelastet?

Ja: Nein:

Wenn nein:

3.2.1 Wie hoch ist die derzeitige Auslastung ungefähr? _____ %

3.2.2

as sind die Gründe? _____

W

3.2.3 Bis wann werden Sie die volle Auslastung voraussichtlich erreichen?

(Jahr) _____

3.3 Erfolg der geförderten großen Investition

3.3.1 Welche wesentlichen Wirkungen wurden bislang erzielt?

Offene Frage. Beschreibung und Quantifizierung gewünscht. Heiz-, variable und Vollkosten werden unten noch detailliert besprochen und quantifiziert.

1. Kostenersparnis, z.B. Senkung der Heizkosten :

2. Kapazitätserweiterung :

3. Ertragserhöhung :

4. Einkommenserhöhung :

5. Spezialisierung der Produktion :

6. Diversifizierung :

7. Verbesserung der Produkt- und Produktionsqualität :

8. Erhöhung Anteil verkaufsfähige Ware :

Von _____% auf _____%

9. Arbeitsrationalisierung :

10. Arbeitsplatzsicherung :

11. Schaffung von Arbeitsplätzen :

12. Freisetzung von Fam-AK (Ermögl. außerlandw. EK) :

(Wenn existent, zusätzliches Einkommen erfassen: _____ €/Jahr)

13. Umweltschutz :

14. Arbeitsbedingungen :

Sonstiges _____

3.3.2 In welchen Bereichen entsprechen diese Wirkungen **nicht** Ihren Erwartungen vor der Investition (wenn möglich, quantifizieren)?

3.3.3 Hat die geförderte Investition einen Einfluss auf das Anbauprogramm in Ihrer Produktion unter Glas?

Hier nicht die Produktionsausdehnung proportional zur Flächenausdehnung erfassen.

Ja: Nein:

Wenn ja:

3.3.3.1 Hat sich das Anbauprogramm ausschließlich in dem von der Investition betroffenen Bereich verändert?

Ja: Nein:

3.3.3.2 Haben die neuen Kulturen höhere oder niedrigere Temperaturansprüche?

Höher: Niedriger: Teils, teils:

3.3.4 Haben sich Ihre jährlichen Heizkosten für Ihre Produktion im Gewächshaus durch die Investition verändert?

Ja: Nein: Weiß nicht:

Wenn ja:

3.3.4.1 Wie hoch waren Ihre durchschnittlichen Heizkosten vor der Investition?

_____ €/Jahr

(alternativ, nach Brennstoffen differenziert:)

Wie hoch war Ihr durchschnittlicher Brennstoffbedarf vor der Investition?

3.3.4.2 Wie hoch sind Ihre durchschnittlichen Heizkosten pro Jahr seit der Investition?

_____ €/Jahr

(alternativ, nach Brennstoffen differenziert:)

Wie hoch ist Ihr durchschnittlicher Brennstoffbedarf seit der Investition?

Wenn nein:

3.3.4.3 Wie hoch sind Ihre durchschnittlichen Heizkosten pro Jahr ?

_____ €/Jahr

(alternativ, nach Brennstoffen differenziert:)

Wie hoch ist Ihr durchschnittlicher Brennstoffbedarf pro Jahr?

3.3.5 Verfügen Sie über Aufwands- und Ertragsrechnungen auf Kulturebene?

Ja: Nein: *Wenn nein weiter mit 3.3.6.**Wenn ja:*

3.3.5.1 Haben sich die Arbeitskosten, die variablen (VK) und die Vollkosten (TK) Ihrer Unterglasproduktion durch die Investition geändert?

Ja: Nein: Weiß nicht: *Wenn ja:*

3.3.5.1.1 Wie stark haben sich die Arbeitskosten durch die Investition geändert?

3.3.5.1.2 Wie intensiv haben sich die durchschnittlichen variablen (VK) und die Vollkosten (TK) durch die Investition verändert?

3.3.5.2 Hat sich der Ertrag Ihrer wichtigsten Kulturen aus der Unterglasproduktion durch die Investition geändert?

Ja: Nein: Weiß nicht: *Wenn ja:*

3.3.5.2.1 Wie stark hat sich der durchschnittliche Umsatz (=Ertrag) Ihrer Gewächshausproduktion seit der Investition verändert?

Art	Vor Investition [€] oder [€/m ²]	Nach Investition [€] oder [€/m ²]	Relative Änderung [%]
Arbeitskosten			
Var. Kosten			
Vollkosten			
Ertrag			

Wenn nein:

3.3.5.2.2 Wie hoch ist Ihr durchschnittlicher Ertrag Ihrer wichtigsten Kulturen der Unterglasproduktion?

1. _____ € oder _____ €/m²2. _____ € oder _____ €/m²3. _____ € oder _____ €/m²

3.3.6 Würden Sie die geförderte Investition aus heutiger Sicht genauso durchführen?

Ja: Nein: Weiß nicht:

Wenn nein:

3.3.6.1 Was und wie würden Sie dies jeweils ändern?

Zunächst offen fragen. Nicht genannte Aspekte nachfragen.

1. Kapazität : _____

2. Finanzierung : _____

3. staatliche Förderung : _____

4. Investitionszeitpunkt : _____

5. Sonstiges : _____

3.3.7 Haben Sie als Folge der Investition die Vermarktung Ihrer Produkte unter einem Qualitätssiegel, z.B. QS, IP oder regionale Siegel, aufgenommen oder ausgedehnt?

Ja: Nein:

Wenn ja:

3.3.7.1 Wie heißen diese Labels und in welchen Regionen werden sie vertrieben?

3.3.8 Können Sie mir ein paar Angaben zur Höhe Ihres jährlichen Unternehmensgewinns machen?

Ja: Nein: keine Angabe:

Wenn ja:

3.3.8.1 Wie hoch war Ihr Gewinn pro Jahr im Durchschnitt der letzten 3 Jahre vor der Durchführung der geförderten Investition?

_____ €/Jahr

3.3.8.2 Wie hoch ist, jetzt nach Abschluss der geförderten Investition, Ihr Gewinn pro Jahr im Durchschnitt der letzten zwei Jahre?

_____ €/Jahr

3.3.8.2.1 Gab es, abgesehen von Zinskosten und regulären Abschreibungen der Investition, besondere Einflüsse auf den Gewinn dieser Jahre, die in anderen Jahren so nicht vorliegen (z.B. Sonderabschreibungen, auf einmal verbuchte Zuschusszahlungen, Aufdeckung stiller Reserven etc.)?

Beschreiben und quantifizieren.

_____ €/Jahr

3.3.8.3 Welchen Gewinn pro Jahr streben Sie größenordnungsmäßig in drei Jahren an?

_____ €/Jahr

3.3.8.4 Wie hoch müsste Ihr jährlicher Gewinn eigentlich sein, um für einen Betrieb Ihrer Größe ein vernünftiges betriebliches Wachstum und angemessene Privatentnahmen zu ermöglichen?

_____ €/Jahr

3.3.9 Eigenkapitalbildung

In der Buchführung wird durch den Steuerberater i.d.R. die Eigenkapitalbildung ausgewiesen. Können Sie mir dazu ein paar Angaben machen?

Ja: Nein: keine Angabe:

Wenn ja:

3.3.9.1 Wie hoch lag Ihre jährliche Eigenkapitalbildung im Durchschnitt der letzten 3 Jahre vor der Durchführung der geförderten Investition?

_____ €/Jahr

3.3.9.2 Wie hoch ist, jetzt nach Abschluss der geförderten Investition, jährliche EK-Bildung im Durchschnitt der letzten zwei Jahre?

_____ €/Jahr

- 3.3.9.2.1 Gab es in den drei Jahren vor der o.g. Investition größere Entnahmen aus dem Betrieb, die der Vermögensanlage dienten, oder Einlagen, die aus der Liquidierung solcher Vermögensanlagen stammen?

Beschreiben und quantifizieren.

_____ €/Jahr

- 3.3.9.3 Wie hoch müsste Ihre Eigenkapitalbildung pro Jahr eigentlich sein, um für einen Betrieb Ihrer Größe ein hinreichendes betriebliches Wachstum zu ermöglichen?

_____ €/Jahr

3.3.10 Anpassungskosten

Mit größeren Investitionen sind bisweilen auch erhebliche technische und organisatorische Neuerungen verbunden, die manchmal nicht reibungslos funktionieren und ein wenig Zeit benötigen, um zur Routine zu werden.

Sind bei Ihrer Investition derartige Effekte aufgetreten und sind Ihre aktuellen betriebswirtschaftlichen Ergebnisse noch dadurch negativ beeinflusst?

Ja: Nein:

Wenn ja:

- 3.3.10.1 Wie hoch schätzen Sie die zusätzlichen Kosten bzw. nicht erzielten Umsätze in Folge dieser Anpassungsprobleme in etwa ein?

_____ €/Jahr

- 3.3.10.2 Wann glauben Sie, die Anpassungsschwierigkeiten voll im Griff zu haben?

_____ (Jahr)

3.4 Finanzierung der geförderten Investition

3.4.1 Wie haben Sie die geförderte Investition finanziert?

3.4.1.1 Höhe des baren Eigenkapitals:

_____ € oder _____ % der Investitionssumme

3.4.1.2 Höhe des gesamten Fremdkapitals:

_____ € oder _____ % der Investitionssumme

3.4.2 Als Sie die Finanzierung Ihres geförderten Investitionsprojekts mit der Bank oder dem Berater durchgesprochen haben, war da die Bereitstellung ausreichender Sicherheiten ein Problem?

Ja: Nein:

Wenn ja:

3.4.2.1 Wie haben Sie das Problem gelöst ?

3.4.3 Wie hoch ist Ihrer Meinung nach Ihr Spielraum für die Neuaufnahme von Krediten?

3.5 Förderung der Investitionen

3.5.1 Sie haben mir zu Beginn unseres Gesprächs *eine oder mehrere* größere Investitionen genannt, die Sie in der Vergangenheit getätigt haben.

Wurden **alle** der genannten Investitionen gefördert?

Ja: Nein:

Wenn nein:

3.5.1.1 Welche wurden Investitionen nicht gefördert und warum?

Tabelle 2: Nichtgeförderte Investitionen

Investitionsgegenstand	Jahr	Inv.-volumen [€]	Betriebszweig	Grund
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				

3.5.2 Falls unter 1.7 für die Zukunft geplante Investitionen genannt wurden:

Sie haben mir zu Beginn unseres Gesprächs verschiedene größere Investitionen genannt, die Sie zukünftig tätigen wollen. Haben Sie vor, dafür weitere Förderanträge zu stellen?

Ja: Nein: Weiß nicht:

Falls nein:

3.5.2.1 Warum verzichten Sie auf die Förderung?

3.5.3 Haben Sie in der Vergangenheit auch die Förderung für Junglandwirte in Anspruch genommen?

Ja: Nein:

Wenn ja:

3.5.3.1 In welcher Höhe wurden Sie als Junglandwirt insgesamt in etwa gefördert?

_____ €; Zinsverbilligung: _____ % Punkte

3.5.3.2 Hatte diese Förderung einen Einfluss auf die Entwicklung Ihres Betriebes?

Ja: Nein:

Wenn ja:

3.5.3.2.1 Bitte beschreiben Sie den Einfluss der Junglandwirteförderung.

3.6 Investition **ohne** Förderung

3.6.1 Sie haben mir vorhin gesagt, dass Sie eine staatliche Investitionsförderung in Höhe von ca. _____ €/Jahr bzw. _____ €/Monat erhalten haben.

3.6.1.1 Wenn sie diese Förderung nicht erhalten hätten, wäre bei gleichem Investitionsvolumen die damit verbundene finanzielle Mehrbelastung für Sie zu einem ernsthaften Problem geworden?

Ja: Nein: Weiß nicht:

Wenn ja:

3.6.1.1.1 Wie hätte sich dieses Problem geäußert?

3.6.1.2 Wie hätte die Investition **ohne** Förderung ausgesehen?

Bitte sagen Sie mir jeweils, warum Sie sich so entschieden hätten.

Offene Frage, nicht genannte Aspekte nachfragen, incl. Präzisierung hinsichtlich Volumen, Zeit, Objekt

1. es hätte keine derartige Investition stattgefunden:
2. unverändert:
3. zeitlich Durchführung *früher* *später* *gleich* *schrittweise gestaffelt*

Beschreibung bei zeitlicher Staffelung: _____

4. vom Umfang her *kleiner* *größer* *gleich* _____

5. andere Technik: _____

6. billigere Ausführung (z.B. mit mehr Eigenleistung); (*Beschreibung*) _____

*Falls die Investition auch **ohne** Förderung realisiert worden wäre:*

3.6.1.3 Wie hätten Sie dieselbe Investition **ohne** Förderung finanziert?

3.7 Bürgschaftsregelung

Verschiedentlich wird darüber diskutiert, die staatliche Investitionsförderung ganz auf die Gewährung von Bürgschaften umzustellen.

Welche Konsequenzen hätte ein solcher Schritt für Ihre Investition gehabt ?

Alle Alternativen vortragen und auswählen lassen.

1. Ausweitung der Investition wegen verbesserter Sicherheit
2. Keine Investition wegen unzureichender Rentabilität
3. Keine Auswirkungen

3.8 Zusatzkosten des Investitionsobjekts durch Inanspruchnahme der Förderung

3.8.1 Haben sich aus der Tatsache, dass Sie eine staatliche Förderung erhalten haben, Konsequenzen für die Ausführung Ihrer Investition und damit Kostensteigerungen ergaben, die Sie ohne Investitionsförderung vermutlich nicht zu tragen gehabt hätten ?

Ja: Nein: Weiß nicht:

Wenn ja:

3.8.1.1 In welchen Bereichen fielen die Zusatzkosten an?

3.8.1.2 Können Sie die damit verbundenen Zusatzkosten grob schätzen?

_____ €

3.8.1.3 Beinhalten diese zusätzlichen Maßnahmen auch einen positiven Effekt?

Ja: Nein:

Wenn ja: Bitte beschreiben und quantifizieren Sie diesen.

3.8.2 Haben Sie den Eindruck, dass Ihnen bei der Bauplanung seitens der Beratung / Betreuung aktiv alle kostensenkenden Lösungsmöglichkeiten nahegebracht wurden, die die gleiche Funktionalität des Objekts ermöglicht hätten? Können Sie Ihre Einschätzung bitte näher erläutern?

Ja: Nein: Weiß nicht:

3.9 Wie könnte das Förderverfahren, d.h. die Antragstellung, die Bewilligung, die Auszahlung und die vor Ort Kontrolle, aus Ihrer Sicht verbessert werden?

Schnellere Bearbeitung

Zulassung von Auftragserteilung und Baubeginn vor Eingang der Förderbewilligung

4 Generelle Investitionshemmnisse

- 4.1 Was sind aus Ihrer Sicht die größten Hemmnisse bzw. Schwierigkeiten für mehr Investitionen auf Ihrem Betrieb?

- 4.2 Gibt es abgesehen von der Investitionsförderung Maßnahmen, die die Politik ergreifen kann, um Investitionshemmnisse zu beseitigen / zu reduzieren ?

Ja: Nein: Weiß nicht:

Falls ja:

- 4.2.1 Welche Maßnahmen wären dies aus Ihrer Sicht ?

5 Bewertung des AFP

Im Folgenden werde ich Ihnen einige allgemeine Fragen zur Förderung des Agrarsektors und zur Agrarinvestitionsförderung stellen. Bitte sagen Sie mir Ihre grundsätzliche Meinung zu diesem Thema. Dafür ist es sinnvoll, dass Sie möglichst von Ihrem konkreten Einzelfall absehen und z.B. auch die Projekte von Nachbarn und Berufskollegen vor Augen haben.

- 5.1 Sollte der Staat Investitionen in der Landwirtschaft und dem Gartenbau fördern?

Ja: Nein: Weiß nicht:

Falls ja:

- 5.1.1 Welche Ziele sollte der Staat mit der Investitionsförderung verfolgen?

Offen fragen. Wenn Bereiche nicht genannt werden, nachfragen.

1. Wettbewerbsfähigkeit :
2. Umweltschutz :
3. Tierschutz :
4. Arbeitserleichterung :
5. Diversifizierung :
6. benachteiligte Gebiete :

sonstiges: _____

5.2 Welches sind aus Ihrer Sicht die entscheidenden Kenngrößen für die Beurteilung der Entwicklungsfähigkeit (Rationalisierung und Wettbewerbsfähigkeit) von Zierpflanzenbaubetrieben mit Unter-
glasproduktion?

1. Mindestgewinn Höhe: _____ [€/Jahr]
2. Höchstgewinn Höhe: _____ [€/Jahr]
3. Mindestbetriebsgröße _____ m² GH und/oder _____ ha Freiland
4. Mindesteigenkapitalbildung Höhe: _____ [€/Jahr]
5. Berufliche Mindestqualifikation _____

5.3 Im Fall von künftig knapperen öffentlichen Haushalten müssen verstärkt Schwerpunkte in der Förderung des **Agrarsektors** gesetzt werden. Bitte sagen Sie mir vor diesem Hintergrund, ob Sie die folgenden Fördermaßnahmen als sehr wichtig oder weniger wichtig erachten.

- | | sehr wichtig | weniger wichtig |
|---|----------------------------|--------------------------|
| 1. Investitionsförderung | : <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2. Allgemeine Flächenförderung
(z.B. Umweltmaßnahmen, Ausgleichszulage) | : <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. Förderung von Infrastrukturmaßnahmen
(Wegebau, Flurbereinigung, Entwässerung) | : <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. Vermarktungs-/Absatzförderung | : <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5. Förderung von Betriebsberatung | : <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6. Förderung von Weiterbildung | : <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

5.4 Wenn öffentliche Mittel knapper werden, kann der Staat innerhalb der **Agrarinvestitionsförderung** entweder nach der Rasenmäher-Methode die Zahlungen für jeden Förderfall reduzieren oder aber Förderschwerpunkte bilden.

Welche der beiden Möglichkeiten würden Sie bevorzugen?

1. Rasenmäher-Methode :

2. Schwerpunktbildung :

5.5 Für eine Investitionsförderung im Rahmen einer großen Investition (über 100.000 €) auf landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben sind verschiedene Förderinstrumente denkbar:

Welches der folgenden Instrumente würden Sie bevorzugen? Bitte begründen Sie Ihre Aussage.

1. Bindung an die Kreditaufnahme und Zahlung eines Zuschusses :

2. keine Bindung an einen Kredit, reduzierter Zuschuss in Prozent der Investitionssumme :

3. Übernahme einer Kreditausfallbürgschaft durch den Staat :

5.5.1 Bitte sagen Sie mir auch, welche Vor- und Nachteile die einzelnen Möglichkeiten aus Ihrer Sicht beinhalten.

5.5.1.1 Bindung an die Kreditaufnahme und Zahlung eines Zuschusses

5.5.1.2 keine Bindung an einen Kredit, reduzierter Zuschuss in Prozent der Investitionssumme

5.5.1.3 Übernahme einer Kreditausfallbürgschaft durch den Staat

6 Familiäre Situation, Betriebsleitung und Nachfolge

6.1 Alter der / des Betriebsleiters/in: _____ Jahre

6.2 Wann haben Sie den Betrieb übernommen? (*Jahr*) _____

6.3 Berufsausbildung und –erfahrung

6.3.1 Welche Berufsausbildung und –erfahrung, z.B. Jahre auf Fremdbetrieben oder Auslandsaufenthalte, haben Sie?

Gehilfe / Geselle: Meister / Techniker: Studium FH Uni

Jahre auf Fremdbetrieben: _____

Auslandsaufenthalte Ja: Nein: Anzahl: Monate insgesamt:

6.3.2 Nehmen Sie an Weiterbildungsveranstaltungen teil?

Ja: Nein:

Wenn ja:

6.3.2.1 Worum geht es bei diesen Veranstaltungen?

Kammerveranstaltungen und –seminare u.ä.

6.4 *Wenn Betriebsleiter älter als 50 Jahre:*

Haben Sie schon eine Regelung für Ihre Nachfolge gefunden?

Ja: Nein:

Wenn ja:

6.4.1 Alter des Nachfolgers: _____ Jahre

6.4.2 Welche Berufsausbildung und –erfahrung, z.B. Jahre auf Fremdbetrieben oder Auslandsaufenthalte, hat der Nachfolger?

Gehilfe / Geselle: Meister / Techniker: Studium FH Uni

Jahre auf Fremdbetrieben: _____

Auslandsaufenthalte Ja: Nein: Anzahl: Monate insgesamt:

6.5 Haben Sie, Ihr (Ehe-) Partner oder Ihr Nachfolger eine außerbetriebliche Beschäftigung?

Ja: Nein:

Wenn ja:

6.5.1 Seit wann besteht diese Beschäftigung? (Jahr) _____

6.5.2 Wie hoch ist die tägliche Beschäftigungsdauer? _____ Stunden

6.5.3 Wie hoch ist das aus dieser Beschäftigung resultierende monatliche Einkommen?
 _____ €/Monat brutto: netto:

6.6 Gibt es Besonderheiten auf Ihrem Betrieb, die Ihr Wirtschaften beeinflussen, wie z.B. Pflege von Angehörigen, Kinderbetreuung, hohes Altenteil, außergewöhnliche finanzielle Belastungen?

Ja: Nein:

Wenn ja:

Bitte beschreiben Sie diese.

1. Pflege von Angehörigen durch Betriebsleiter/in (Ehe-) Partner
2. Kinderbetreuung, hohes Altenteil durch Betriebsleiter/in (Ehe-) Partner
3. außergewöhnliche finanzielle Belastungen _____ €/Jahr

Art: _____

4. Sonstiges: _____

Mit dieser Frage ist das Interview beendet. Ich möchte mich herzlich bei Ihnen für Ihre Teilnahme und Ihre wertvolle Zeit bedanken. Ihre Informationen werden uns sehr helfen. Ich hoffe, dass auch Sie das Interview interessant fanden.

Uhrzeit Ende: _____

Anmerkungen:

Besonderheiten des Betriebes: _____

Gesprächsatmosphäre / vermutete Bereitschaft zu weiterem Gespräch: _____

Anhang 2

Protokoll der Beraterworkshops

Anhang 2.1

Baden-Württemberg

Protokoll zum Beraterworkshop der AFP-Evaluation für Baden-Württemberg in Stuttgart am 20.04.2005

Beginn: 10:00 h

Ende: 15:30 h

Teilnehmerliste:

1. Herr Bidmon (LRA Alb-Donau-Kreis)
2. Frau Delius (RP Freiburg)
3. Herr Enzensberger (RP Tübingen)
4. Herr Fischer (LRA Enzkreis)
5. Herr Flacke (Landsiedlung, Stuttgart)
6. Herr Forstner (FAL, Braunschweig)
7. Herr Prof. Großkopf (Uni Hohenheim)
8. Herr Mark (LEL, Schwäbisch Gmünd)
9. Herr Mayer (Landsiedlung, Stuttgart)
10. Herr Messner (LRA Heidenheim)
11. Herr Mornhinweg (RP Stuttgart)
12. Herr Pelgen (RP Karlsruhe)
13. Herr Rackow (Betreuer, Weinstadt)
14. Herr Schwämmle (RP Stuttgart)
15. Herr Wieland (LRA Emmendingen)
16. Frau Wilhelm (LRA Göppingen)
17. Herr Dr. Wittmann (LWA Ravensburg)
18. Herr Dr. Zimmer (FAL, Braunschweig)

Anmerkung: Das vorliegende Protokoll ist im Zusammenhang mit den beim Workshop vorgestellten Ergebnissen der Betriebsleiterbefragung zu sehen; diese sind im Protokoll nicht noch einmal dargestellt, sondern den Präsentationsfolien zu entnehmen.]

1. Förderdaten

- Die Statistik der GAK-Daten weist für Baden-Württemberg (BW) einen hohen Anteil von sonstigen landwirtschaftlichen Gebäuden aus. Es scheint plausibel, dass diese im Zusammenhang mit dem Anbau von Sonderkulturen gefördert werden. Außerdem dürfte darunter auch die Errichtung von baulichen Anlagen (Güllegruben und Siloanlagen) erfasst sein. Mehrzweckhallen und Holzheizungen dürften in dieser Gruppe nach Einschätzung eines Beraters mindestens 50% ausmachen. Genaueres müsste über das LfL in Erfahrung zu bringen sein.
- Im Jahr 2004 war in BW ein Biogas-Boomjahr, da die Statistik nur bis 2003 vorliegt, wird dieser Effekt noch nicht dokumentiert.
- Diversifizierung/Direktvermarktung machen landesweit unter 10 % der Förderfälle aus, regional kann dieser Anteil deutlich darüber liegen. Im Süd-Schwarzwald werden z.B. in starkem Maße Ferienwohnungen gefördert.
- Die starke Zunahme der Kleinen Investitionen rührt auch daher, dass im Jahr 2004 das frühere Landesprogramm ausgelaufen ist und in das AFP integriert wurde.
- Nur 2003: Möglichkeit der Gewährung von 17,5 % reinem Zuschuss (d.h. ohne Kreditbindung) bis zu einem förderfähigen Investitionsvolumen von 50T€.
- 2002: Reduktion der Mindestinvestitionssumme von 25T€ auf 10T€.

2. Ergänzung und Anpassung der Befragungsergebnisse

- Die in der Stichprobe enthaltenen Betriebe sind hinsichtlich ihrer **Quotenausstattung** etwas zu groß: Die Berater halten 350 t für eine realistische Größe für den typischen geförderten Milchviehbetrieb. Dies gilt für die Betriebe, die vor ca. 3-5 Jahren gefördert wurden. Momentan geförderte Milchviehbetriebe liegen ebenfalls bei durchschnittlich 450 t.
- Die **grundsätzlich nicht-geförderten Betriebe** sind eine absolute Randgruppe (ca. 5 bis 10 %). Wenn Anträge bzw. Anfragen abgelehnt werden, dann vor allem wegen:
 1. Auflagen hinsichtlich des Betriebserfolges
 2. Nichterfüllung der Ausbildungsvoraussetzungen
 3. Überschreiten der Prosperitätsgrenze
- Bei den Gartenbaubetrieben sowie den Betrieben mit Sonderkulturen dürfte die **Überschreitung der Prosperitätsgrenze** bei ca. 10 % der Betriebe einen Ausschluss von der AFP-Förderung bewirken. Bei den restlichen Betrieben wirkt die Prosperitätsgrenze nicht limitierend.
- Die **Begrenzung der Kapazitätsausweitung** wird überwiegend nicht als Problem angesehen. „Wir haben eher Probleme, die Betriebe in vernünftigen Größenordnungen“

- gen zu halten, was ihre Wachstumspläne anlangt.“ Bei der Konzipierung der Melkstände lässt sich z.B. immer eine solche Regelung finden, dass später eine Verdoppelung der Kuhzahl möglich ist, ohne dass dafür im Melkbereich erhebliche Um- oder Erweiterungsbauten erforderlich werden.
- Die **verhaltene Gewinnentwicklung** bei den befragten Betrieben überrascht die Berater nicht: Schon die Investitionskonzepte sehen i.d.R. keine deutliche Erhöhung des Einkommens vor. Im Vordergrund steht vielfach die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Angesichts der veränderten Rahmenbedingungen müsse eine Stagnation des Einkommens bereits als positiv gewertet werden. Dies auch deswegen, weil die Gewinne durch zusätzliche Aufstockungen bei Vieh und Quoten sowie durch eines gewisses Maß an „Vorratsinvestitionen“ bei den Anlagen belastet sind. Diese Dinge normalisieren sich i.d.R. erst ca. 5 Jahre nach Abschluss der Investition.
 - Die von der FAL präsentierten Aussagen der Landwirte hinsichtlich ihres **Investitionsverhaltens ohne Förderung** wurden kontrovers diskutiert. Während der hohe Anteil von unveränderten Investitionen bei zahlreichen Kleinen Investitionen (z.B. Pflanzenschutzspritze) mehrheitlich für realistisch gehalten wird, werden insbesondere bei dem Anteil unverändert durchgeführter Großer Investitionen Zweifel anmeldet, ob die Landwirte sich hier realistisch einschätzen.
 - Die Aussage der Landwirte, sie hätten ohne AFP-Förderung in ca. 40 % die fragliche **Große Investition vollständig unterlassen**, wird allgemein für plausibel gehalten.
 - Die von den Landwirten gesehenen Spielräume für **billigeres Bauen** wurden skeptisch beurteilt, selbst wenn dies mit Einschränkungen hinsichtlich der Qualität oder der Funktionalität der Objekte einhergeht. Es wird vermutet, dass sich substantielle Einsparungen nur realisieren lassen, wenn vermehrt (auf Schwarzarbeit, auf die Verwendung von Schwarzgeld) oder den Einsatz von gebrauchten Anlagen ausgewichen wird, oder wenn schrittweise investiert wird
 - Die aus der Befragung resultierende relativ optimistische Einstellung der Landwirte hinsichtlich der Bereitstellung von **Kreditsicherheiten** wird von den Beratern nicht geteilt. Vielmehr wird mehrheitlich davon ausgegangen, dass insbesondere angesichts der durch Basel II verschärften Kreditvergabepaxis in spätestens 2 bis 3 Jahren das Thema Sicherheiten zum einem der zentralen Investitionshemmnisse wird, wenn es bei der momentanen Praxis der Kreditvergabe bleibt (L-Bank verdient, die Hausbank hat das Risiko)
 - Die Aussagen der Betriebsleiter zu der (geringen) Wirkung der **Junglandwirteförderung** vernachlässigen nach Ansicht einiger Experten den Vorzieheffekt bei der Einbeziehung der Hofnachfolger im Zuge der Gründung von GbR. Diese werden vielfach erst wenige Monate vor Antragstellung gegründet, so dass der Zusammenhang als eindeutig erscheint.

- Die von dem vermehrten Bau von **Biogasanlagen** hervorgerufenen Probleme auf dem Pachtmarkt werden von den Beratern i.d.R. nur dort vermutet, wo die Nachfrage nach Flächen schon aufgrund der Veredelungsstärke der Regionen hoch ist; hier existiert im Lande ein Süd-Nordgefälle.
- Das **Bau- und Umweltrecht** ist bisweilen ein erhebliches Problem, insbesondere in waldreichen Regionen. Die entsprechenden umweltrechtlichen Prüfungen sind häufig sehr aufwendig und langwierig.
- Das Thema **beengte Ortslage** spielt nur am Rande eine Rolle, weil die zu fördernden Betriebe i.d.R. schon früher ausgesiedelt wurden bzw. schon immer in Einzelhoflage gewirtschaftet haben. Es gibt allerdings eine nicht unerhebliche Anzahl an Betrieben, die in beengter Ortslage sind, die anstehende Erweiterungsinvestitionen nicht realisieren können, da die Wohnbebauung zu nahe am Betrieb ist, die keinen geeigneten Standort im Außenbereich haben, bzw. eine Aussiedlung nicht finanzierbar ist, da die Althofstelle nur schwer zu verwerten ist. Davon sind insbesondere Milchviehbetriebe betroffen, die sehr oft schon mit Boxenlaufställen wirtschaften.
- Investitionsbedarf infolge der **CC-Auflagen** sehen die Berater bei:
 1. Gülle-Lagerung
 2. Diesel-Tankanlagen
 3. PSM-Lagerung
- Die von der FAL auf der Grundlage der Befragungsergebnisse ausgedrückte Skepsis hinsichtlich der **Rentabilität der Investitionen** wird von den Beratern teilweise nicht geteilt. Es wird aber auch darauf verwiesen, dass dies bisher kein offizielles Förderkriterium ist. Ziel der Prüfung der Investitionskonzepte ist bisher ausschließlich die Tragfähigkeit des Konzepts, d.h. die Frage, ob die Landwirte eine angemessene Eigenkapitalbildung erzielen und den Kapitaldienst bedienen können.

3. Wie sollte die Agrarinvestitionsförderung aus Sicht der Berater gestaltet werden?

1. Förderziele

[Anmerkung: Die Ziele wurden gemeinsam erarbeitet; es konnten von jedem Berater 5 Punkte vergeben werden. Dieses Verfahren wurde grundsätzlich auch bei den nachfolgenden Bereichen angewendet.]

Die Bewertung der verschiedenen möglichen Förderziele durch die Berater ergab folgendes Bild:

Schaffung effizienter Einheiten / Wachstum	12
Arbeitsbedingungen	12
Rentable Investitionen	10
Erhalt regionaler Wirtschaftsstrukturen	8
Tierschutz/-hygiene	7
Arbeitsrationalisierung	5
Diversifizierung	3
Qualitätsverbesserung	3
Umweltschutz	1
Kostenführerschaft	1

Es lassen sich zwei Grundlinien in den Zielen ausmachen: Einerseits sollen die wachstumswilligen und –fähigen Betriebe gefördert werden, andererseits sollen den ausstiegswilligen Betrieben Alternativen ermöglicht werden, indem unter der Überschrift „Regionale Wirtschaftsstrukturen“ gefördert wird. Im Schwarzwald soll die bestehende Wirtschaftsstruktur mangels Alternativen erhalten werden.

2. Was soll gefördert werden ?

Die nach Auffassung der Berater prioritär zu fördernden **Investitionsobjekte** sind:

(nur) große Investitionen	18
kleine Investitionen	11
Gebäude/bauliche Anlagen	11
Neue Betriebszweige / Diversifizierung	11
Aussiedlung	8
Kooperationen	6
Mobile Maschinen/Geräte	-
Energieerzeugung	-

Mobile Maschinen/Geräte sowie die Energieerzeugung soll ausdrücklich von der Förderung ausgeschlossen werden, weil die damit verbundenen Mitnahme- und Überwälzungseffekte sehr hoch sind und weil die durch die Biogasanlagen induzierten Pachtpreissteigerungen für die wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt kontraproduktiv sind.

Die Voten für die Rubrik **Kooperationen** sollen lediglich zum Ausdruck bringen, dass Kooperationen – abgesehen vom besonderen Kooperationszuschuss in Höhe von 5.000 Euro je Kooperationsmitglied – wie bisher förderbar bleiben sollen; eine gesonderte höhere Förderung soll ebenso unterbleiben wie eine Benachteiligung von Kooperationen.

Die Punkte für die Rubrik „**Ober- und Untergrenzen**“ sollen den Wunsch dokumentieren, dass die bisherigen Grenzen bestehen bleiben.

3. Wer soll geförderte werden ?

Hinsichtlich der Frage, nach welchen **Kriterien** Betriebe gefördert werden sollen, ergab die Bewertung durch die Berater die nachstehende Tabelle:

Erfolgreiche Betriebe / EK-Bildung in der LdW	22	
bestimmte Regionen - Kompensation von Standortnachteilen		15
Ausbildung des Betriebsleiters	12	
Einhaltung der Prosperitätsgrenze	6	
Entwicklungsfähige Standorte	6	
Mindestgröße d. Betriebe	3	
Junglandwirte	2	
Existenzgründungen	-	
HE-Betriebe	-	
Betriebsleiter-Qualifikation/Berufspraxis	-	

Die EK-Bildung in der Landwirtschaft wird als der am besten geeignete Indikator für erfolgreiche Landwirte angesehen und erhält deshalb als Selektionskriterium die meiste Zustimmung.

Das starke Gewicht des Kriteriums „bestimmte Regionen, Kompensation von Standortnachteilen“ steht in engem Zusammenhang mit dem Bestreben, ausstiegswilligen, langfristig nicht wettbewerbsfähigen Betrieben und Standorten (Stichwort: Schwarzwald) eine Perspektive zu bieten.

4. Wie soll gefördert werden ?

Befragt, welche **Instrumente** in der Investitionsförderung zur Anwendung kommen sollen, gaben die Berater folgende Rückmeldung:

Abgezinster Zuschuss mit Kreditbindung	37
Festbetrag je Einheit	18
Reiner Zuschuss (ohne Kreditbindung)	5
flexible Kreditlaufzeit	5
zusätzliche Bürgschaft	5
Lfd. Zuschuss/ reine Zinsverbilligung	-
höherer Subventionswert	-
Höhere Junglandwirte Förderung	-
niedrigerer Subventionswert	-
allgemeiner Hofkredit	-
reine Bürgschaft	-
Wie bisher	-

Das Modell „**abgezinster Zuschuss mit Kreditbindung**“ soll mit der Möglichkeit einhergehen, die Kredite frei auszuhandeln und nicht mehr zur Finanzierung via L-Bank verpflichtet zu sein. Dadurch könnte nach Ansicht der Berater ein für die Landwirte vorteilhafter kostensenkender Wettbewerb unter den Finanzdienstleistern entstehen.

Außerdem sollten nach Ansicht der Berater die bestehenden **Kreditbindungsfristen** aufgehoben werden, so dass der Landwirt die aus seiner Sicht günstigste Finanzierung wählen kann, d.h. den Kredit auch jederzeit vorzeitig tilgen kann.

Die geringe Unterstützung für die Einführung einer **zusätzlichen Bürgschaft** trotz der abzusehenden Probleme für Landwirte, Sicherheiten für Kredite bereitzustellen (vgl. erster Abschnitt des Workshops), erklärt sich dadurch, dass bei einer Flexibilisierung der Auflagen hinsichtlich der Kreditgeber und Kreditlaufzeiten sowie bei einer Aufhebung der Kapazitätsbeschränkungen die Probleme mit der Bereitstellung von Sicherheiten verringert würden. Außerdem befürchtet man, dass im Fall einer Bürgschaftsgewährung die Berater im Falle des Scheiterns von Projekten verstärkt die Verantwortung tragen sollen.

Anhang 2.2

Bayern

Protokoll zum Beraterworkshop der AFP-Evaluation für Bayern in Ingolstadt am 12.04.2005

Beginn: 10:00 h

Ende: 15:30 h

Teilnehmer:

1. Herr Braun (LWA Neumarkt)
2. Herr Eisenacher (LWA Bad Staffelstein)
3. Herr Erhardt (LWA Kaufbeuren)
4. Herr Gach (LWA Schwandorf)
5. Frau Genthner (LWA Ansbach)
6. Herr Forstner (FAL Braunschweig, AFP-Bewerter)
7. Herr Kerwagen (LWA Uffenheim)
8. Herr Muckenthaler (BBA Bad Aibling)
9. Herr Pfluger (LWA Ingolstadt)
10. Herr Pramps (LWA Landhut)
11. Frau Praum (LWA Kitzingen)
12. Herr Rieger (Bayer. Landsiedlung, Regensburg)
13. Herr Schneeweiß-Müller (LWA Abensberg/Passau)
14. Herr Schweiger (LWA Wertingen)
15. Herr Thiem (LWA Bayreuth)
16. Herr Dr. Zimmer (FAL Braunschweig, AFP-Bewerter)

[Anmerkung: Das vorliegende Protokoll ist im Zusammenhang mit den beim Workshop vorgestellten Ergebnissen der Betriebsleiterbefragung zu sehen; diese sind im Protokoll nicht noch einmal dargestellt, sondern den Präsentationsfolien zu entnehmen.]

1. Rahmenbedingungen, Hintergrundinformationen

Aktuell wird ein **starker Rückgang der Investitionsneigung** von Milchviehbetrieben festgestellt. Dieser wird auf drei Faktoren zurückgeführt:

- Generelle Verunsicherung wegen der agrarpolitischen Rahmenbedingungen
- Entwicklung und Perspektiven des Milchpreises
- Hohe Attraktivität von konkurrierenden Investitionsobjekten (v.a. Photovoltaik und Biogasanlagen)

Es wird für wahrscheinlich gehalten, dass ein erheblicher Teil dieser Zurückhaltung Ausdruck von grundsätzlichen Entscheidungen zur mittelfristigen Aufgabe von Betrieben ist.

Es gibt regional eine **starke Nachfrage** nach Förderung von **Biogasanlagen**; teilweise beziehen sich bis zu 90 % der Förderanträge auf diesen Fördertatbestand (z.B. in Ansbach, teilweise auch in Schwaben). Seit 7/2004 ist die Förderung von Biogasanlagen auf einen Maximalbetrag von 20.000 Euro Zuschuss im Rahmen der Kleinen Investitionen begrenzt (unterliegt „de minimis“).

In letzter Zeit werden relativ viele Förderanträge im Bereich **Kälber- und Jungviehställe** gestellt, die zur Abrundung einer vorhergegangenen Großen Investition im Rahmen einer Kleinen Investition durchgeführt werden.

Die letzten Milchquoten-Börsentermine haben einen deutlichen Trend zur Wanderung der Milch aus den Ackerbau- auf die Grünlandstandorte gezeigt; dies gilt jedoch nicht für alle Dienstgebiete.

Die häufige Förderung von **Futtermischwagen** in den vergangenen Jahren ist im Rahmen des AZP **ausgelaufen**.

Während in den letzten Jahren zahlreiche **Umstellungen von Anbinde- auf Laufstallhaltung** gefördert wurden, verfügt der Großteil der wachstumswilligen Betriebe gegenwärtig über einen Laufstall.

Im Jahr 2005 konnten noch keine neuen Förderanträge bearbeitet werden, weil die entsprechende Richtlinie noch nicht verabschiedet ist.

Der **Bayerische Landesrechnungshof** hat in seinem Bericht aus dem Jahr 2003 darauf hingewiesen, dass insbesondere die Förderung von **Kleinen Investitionen** hinterfragt werden müsse.

2. Förderdaten

Die deutliche Zunahme der AFP-Förderfälle ab 2003 hängt mit dem Auslaufen des stark nachgefragten ByPaT zusammen. Dessen hohe Attraktivität lässt sich erklären mit:

- Keine Kreditbindung
- Geringere Anforderungen hinsichtlich Ausbildungsstand des Antragstellers
- 35 % Zuschuss bei max. 100.000 Euro Investitionsvolumen

Insgesamt hat sich mit Hilfe des ByPaT aus Sicht der Berater gerade in kleinen Betrieben sowie in Nebenerwerbsbetrieben eine deutliche **Verbesserung der Tierschutzstandards** ergeben.

Die geringe Relevanz von **Diversifizierungsinvestitionen** hängt v.a. damit zusammen, dass dieser Bereich bis einschließlich 2002 großenteils über die 5b-Förderung abgewickelt wurde und nicht über das AFP. Außerdem existierte bis 2003 ein eigenständiges Diversifizierungsprogramm.

3. Ergänzung Befragungsergebnisse

- Die **Gewinne der bayerischen Betriebe** sind wie von der FAL ermittelt auch aus Sicht der Berater i.d.R. sehr unbefriedigend. Eine Vielzahl von **Investitionen ist nicht rentabel**, die Betriebe orientieren sich vielfach nur an dem Cash Flow und daran, ob dieser ihnen erlaubt, den Lebensstandard zu halten und den Kapitaldienst zu leisten. Der **Erhalt des Arbeitsplatzes** in der Landwirtschaft ist das **Hauptmotiv** für Investitionen.
- Einschätzung der **geringen Verbreitung von Controlling-Daten und deren Nutzung** wird von den Beratern/Betreuern uneingeschränkt geteilt. Hinsichtlich der Nutzung von BZA wird allerdings darauf verwiesen, dass eine entsprechende Software erst seit 2003 vorliegt. Teilweise wird davon berichtet, dass sich Landwirte aus entsprechenden Arbeitskreisen wieder zurückziehen, weil sie aus welchen Gründen auch immer keinen Nutzen aus den Controlling-Daten und den entsprechenden Gesprächen ziehen (können).
- Die Berater/Betreuer gehen davon aus – anders als in der Erhebung festgestellt –, dass die **Beschränkung der Kapazitätsausweitung** in der überwiegenden Mehrzahl der großen Investitionsprojekte zu **tatsächlichen Wachstumsbeschränkungen** führt. Um durchschnittlich ca. 20 % würden die Kapazitäten stärker ausweitete, wenn diese Restriktion aufgehoben würde.

- Ebenfalls in Abweichung von den Erhebungsergebnissen der FAL ist nach Ansicht der Berater/Betreuer davon auszugehen, dass generell ca. 10 bis 20 % der Investitionen in Milchviehställe **ohne Förderung** durchgeführt werden. Diese Gruppe der Betriebe ist recht heterogen: ein Teil will sich nicht den Aufstockungsbeschränkungen der Förderung unterwerfen, ein weiterer Teil erfüllt aus verschiedenen Gründen nicht die Fördervoraussetzungen. (*Anm.: Diese Zahl dürfte in starkem Maße mit den besonderen bayerischen Förderrichtlinien der Vorjahre und deren intensiven Kontrolle durch die Innenrevision zusammenhängen.*)
- Der von der FAL festgestellte Befund, dass die Kleinen Investitionen und hier insbesondere die **Investitionen in Maschinen- und Geräte** zum großen Teil auch ohne Förderung durchgeführt worden wären, deckt sich mit den Eindrücken der Berater/Betreuer. Dies wird allerdings angesichts der i.d.R. geringen Investitionsvolumina auch nicht als erstaunlich angesehen. Es wird außerdem auf das **hohe Maß der Überwälzung** auf die Landmaschinenindustrie bzw. den Landmaschinenhandel hingewiesen.
- Die **starke Abhängigkeit der Großen Investitionen von der Förderung** (nur 20 % hätten ohne Förderung unverändert durchgeführt) wird von den Beratern/Betreuern als plausibel angesehen. Ein Grund dafür ist, dass dabei vielfach Aussiedlungen gefördert werden, die mit einem besonders hohen Kapitaleinsatz verbunden sind, ohne dass dies zu einer massiven Verbesserung der Rentabilität führt.
- Das Thema „**Kreditsicherheiten**“ ist gegenwärtig kaum ein Thema. Es ist allerdings zumindest regional in Nordbayern wegen der Betriebsstrukturen davon auszugehen, dass einige Betriebe wegen fehlender Sicherheiten Probleme bei der Kreditbeschaffung bekommen werden.
- Als mögliche **Anpassungsreaktion infolge der Agrarreform** scheinen Betriebe in Bayern (und Baden-Württemberg) verstärkt eine Diversifizierung in den Bereich erneuerbare Energien ins Auge zu fassen. Die AFP-Förderung von Biogasanlagen hat dies zusätzlich zum EEG unterstützt. Biogas wird von den Landwirten sowohl als Alternative zur Landwirtschaft als auch als zusätzliches Standbein angesehen.
- Der Befund, dass die **Biogasanlagen** tendenziell zu **steigenden Pachten** führt, wird bestätigt. Einige Berater berichten, dass die Milchproduzenten nach den Schweinemästern und den Betreibern von Biogasanlagen erst an dritter Stelle in der Skala der Wettbewerbsfähigkeit um freiwerdende Flächen kommen. Ein weiteres Indiz für die hohe Wettbewerbsfähigkeit der Biogasproduktion ist die Tatsache, dass zahlreiche Anlagen ohne Förderung erstellt werden.
- **Umweltschutzrestriktionen** sind regional ein erhebliches Wachstumshindernis. Insbesondere bei Betrieben, die in der Nähe von Wäldern liegen, führt die TA Luft zu Konflikten, die aber je nach Einstellung der Forstexperten regelbar sind. Ein möglicher Grund dafür, dass das Thema **TA Luft** aus Sicht der Landwirte keine große Be-

deutung hat, ist die verbreitete Unkenntnis über die entsprechenden gesetzlichen Regelungen. In Südbayern stellt die Einhaltung der GV-Grenze bei Bauanträgen in einigen Fällen ein Problem dar.

4. Wie sollte die Agrarinvestitionsförderung aus Sicht der Berater gestaltet werden?

1. Förderziele

[Anmerkung: Die Ziele wurden gemeinsam erarbeitet; es konnten von jedem Berater/Betreuer 5 Punkte vergeben werden. Dieses Verfahren wurde grundsätzlich auch bei den nachfolgenden Bereichen angewendet.]

Die Bewertung der verschiedenen möglichen Förderziele durch die Berater ergab folgendes Bild:

Schaffung techn. effizienter Einheiten (Wachstum)	15
Rationalisierung/Arbeitsbedingungen	16
Rentable Investitionen	16
Tierschutz/-hygiene	11
Diversifizierung	9
Umweltschutz	3
Qualitätsverbesserung	1

Es herrscht insgesamt die Vorstellung vor, dass das AFP einerseits den wachstumswilligen Betrieben – sofern sie rentable Projekte vorlegen – den **Ausbau ihrer Kapazitäten** sowie die **Rationalisierung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen** erlauben soll und andererseits den ausstiegswilligen Betrieben den **Aufbau von Alternativen** (Stichwort: Diversifizierung). Insbesondere mit Blick auf kleine auslaufende Betriebe sowie Nebenerwerbsbetriebe muss das Wachstumsziel zugunsten der Ziele Rationalisierung/Arbeitsbedingungen relativiert werden.

Es wird allerdings vereinzelt auch die Frage aufgeworfen, ob angesichts der langfristigen Notwendigkeit des Ausscheidens von bis zu 80% der bestehenden Betriebe eine solche **Relativierung des Wachstumsziels** bei Kleinen Investitionen sinnvoll ist.

2. Was soll gefördert werden ?

Die nach Auffassung der Berater/Betreuer zu fördernden **Investitionsobjekte** sind:

Gebäude	26
Aussiedlung	21
Diversifizierung	17
Wie gegenwärtig	5

Einvernehmen bestand darin, dass **mobile Technik** (Maschinen & Geräte) grundsätzlich aus der Förderung herausgenommen werden soll. Ausnahme: Förderung in unmittelbarem Zusammenhang mit Großen Investitionen. Dieser Förderbereich verursacht wegen der geringen Fördervolumina überproportionalen Verwaltungsaufwand, gleichzeitig sind die strukturellen Wirkungen in der Landwirtschaft allenfalls marginal.

Abgeschafft werden soll nach Ansicht der anwesenden Berater ebenfalls die noch bestehende investive Förderung von **Biogas- und Photovoltaikanlagen**. Hintergrund ist die Doppelförderung (EEG und AFP) und die damit verbundene drastische Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Anlagen

Hinsichtlich der **Fördervolumina** wurde mehrheitlich die Position vertreten, dass bei den Kleinen Investitionen ein Mindestvolumen von 20.000 Euro eingeführt wird, das maximale soll bei 150.000 Euro liegen. Dafür sollen Große Investitionen erst ab 100.000 Euro beginnen.

3. Wer soll gefördert werden ?

Hinsichtlich der Frage, nach welchen **Kriterien** Betriebe gefördert werden sollen, ergab die Bewertung durch die Berater/Betreuer das nachstehende Ergebnis:

Betriebsleiter-Qualifikation	19
Ausbildung des Betriebsleiters	13
Erfolgreiche Betriebe	10
Einhaltung der Prosperitätsgrenze	12
Entwicklungsfähige Standorte	6
wie gegenwärtig	3

Nach Auffassung der Berater/Betreuer ist die Person des Unternehmers, seine bisherigen Leistungen sowie seine Ausbildung von entscheidender Bedeutung bei der Auswahl zu fördernder Unternehmen.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sollte die Möglichkeit geschaffen werden, Biogas-GbR's bzw. Zusammenschlüsse von Landwirten zur Betreuung einer gemeinschaftlichen Biogasanlage ohne die komplette Zusammenlegung der Betriebe zu fördern, sodass jeder Landwirt z.B. den Zuschuss für seinen Finanzierungsanteil bei der Biogasanlage beantragen kann.

Die **Prosperitätsgrenze** sollte nach Auffassung der großen Mehrheit der Berater/Betreuer angesichts der massiven Probleme bei der Ermittlung und Bewertung von Vermögen **nur auf Basis der positiven Einkünfte** definiert werden. Die gegenwärtige Grenze führt – abgesehen von den Weinbauern – zu keiner substantziellen Ausgrenzung von Landwirten aus der Förderung.

4. Wie soll gefördert werden ?

Befragt, welche **Instrumente** in der Investitionsförderung zur Anwendung kommen sollen, gaben die Berater/Betreuer folgende Rückmeldung:

reiner Zuschuss (ohne Kreditbindung)	24
abdiskontierter Zinszuschuss	15
laufender Zuschuss	5
höherer Subventionswert	4
niedrigerer Subventionswert	1
zusätzliche Bürgschaft	5
Festbetrag je Einheit	11

Auf Nachfrage stellte sich heraus, dass die mehrheitliche Präferenz eindeutig auf dem **reinen Zuschuss** ohne Kreditbindungsverpflichtung liegt.

Mit Blick auf die **Subventionswerte** deutete sich eine Mehrheitsmeinung für die Staffe- lung mit 20 % für Kleine Investitionen und 30 % für Große Investitionen an – eine aus- führliche Diskussion dazu fand allerdings aufgrund der knappen Zeit nicht mehr statt.

Hingewiesen wird auf das verwaltungstechnische Problem, wenn Landwirte nach dem **Auslaufen der Zinsbindungsfrist** günstigere Konditionen verhandeln und damit die Kalkulationsgrundlage für den abdiskontierten Zinszuschuss verändert wird. Hieraus müssten rein rechtlich Rückforderungen gegen den Geförderten ergeben. Wie häufig dies, d.h. günstigere Kreditverträge und Rückforderungen der Verwaltung, in der Praxis vor- kommt, blieb unklar.

Anhang 2.3

Brandenburg

Protokoll zum Beraterworkshop der AFP-Evaluation für Brandenburg in Potsdam am 25.04.2005

Beginn: 10:00 Uhr

Ende 15:00 Uhr

Teilnehmer:

Frau Creifelds (LBB Brandenburg Ing.-Büro Hottelmann & Creifelds)

Herrn R. Eichler (LUM)

Herr Dr. Steffen Gündel (Landplan GmbH)

Frau Anne Margarian (FAL, AFP-Bewerterin)

Ottmar Müller (agro team GmbH Unternehmensberatung und –betreuung)

Frau Hottelmann (LBB Brandenburg Ing.-Büro Hottelmann & Creifelds)

Frau Schubert-Zeuske (BBF Unternehmensberatung Betreuung Förderung GmbH)

Herr Dr. Yelto Zimmer (FAL, AFP-Bewerter)

[Anmerkung: Das vorliegende Protokoll ist im Zusammenhang mit den beim Workshop vorgestellten Ergebnissen der Betriebsleiterbefragung zu sehen; diese sind im Protokoll nicht noch einmal dargestellt, sondern den Präsentationsfolien zu entnehmen.]

1. Förderstatistik

- Die Frage, was sich hinter dem vergleichsweise **großen Titel „Sonstiges“** der GAK-Förderstatistik verbirgt, konnte nicht abschließend geklärt werden. Es besteht die Vermutung, es könnte sich um Investitionen in den Bereichen Geflügel, Pferde oder Umnutzung von Gebäuden handeln.
- Hinter **„Diversifizierung“** verstecken sich wahrscheinlich vor allem Reithallen (ggf. in Verbindung mit Pensionspferdehaltung), Biogasanlagen und Gästebetten.
- Der Trend zur verstärkten Inanspruchnahme von kleinen Investitionshilfen war in 2004 ungebrochen. Dies hängt weniger mit der Förderbarkeit von Maschineninvestitionen seit 2003 zusammen, als vielmehr mit den allgemeinen Investitionsbedingungen. Die große Förderung wird vor allem aus zwei Gründen weniger gerne in Anspruch genommen:
 - Die **Kapitaldienstgrenze** der Betriebe ist in vielen Fällen relativ weit ausgereizt, eine erneute Kreditaufnahme von daher per se schwierig; ein großer Teil des Kapitals ist aufgrund der institutionellen Rahmenbedingungen gebunden (Erwerb von Land und Quoten).
 - Die Banken verdienen an geförderten Investitionen wegen des Zwangs zur **Refinanzierung über die LIB** (Landesinvestitionsbank) vergleichsweise wenig, da eine maximale Marge vorgegeben ist. Sie vergeben also nur ungern Kredite im Zusammenhang mit der Förderung.

2. Betriebsstruktur in der Befragungsstichprobe

- Zur deutlichen Korrelation zwischen unterdurchschnittlicher Betriebsgröße und Nicht-Förderung in den letzten 10 Jahren:
 - Es wird vermutet, dass dies mit den großen Investitionen zusammenhängt, die Neu- und Wiedereinrichter direkt nach der Wende vor 15 Jahren getätigt haben - gefördert durch das Umstrukturierungsprogramm. Diese Betriebe haben noch einen hohen Kapitaldienst aus diesen Investitionen zu leisten.
 - Die Großbetriebe hingegen nutzen i. d. R. die Altställe weiter und haben diese zunächst modernisiert, bevor sie in der Periode ab 2000 vor allem in Jungviehställe investiert haben.
- Die **Wachstumsdynamik** der Betriebe:
 - wird für die letzten 15 Jahren im Großen und Ganzen als zutreffend bezeichnet, allerdings liegt dem Durchschnittswert eine breite Streuung zugrunde;
 - Interessant wäre aus Sicht der anwesenden Berater ein Vergleich der Wachstumsdynamik in der Zeit vor dem Quotenhandel und danach.

- In der Quotenzuteilung haben die Brandenburgischen Betriebe die jeweils maximal mögliche Quotenzuteilung erhalten, so dass vor allem größere lebensfähige Betriebe mit Wachstumspotential entstanden sind (als Vergleich wird MV angeführt, wo durch weitere Streuung der Quoten auch kleinere, weniger lebensfähige Betriebe begünstigt worden seien).
- Es wird hingewiesen auf die Gefahr einer Fehlinterpretation des Zusammenhangs zwischen Nicht-Förderung in den letzten 10 Jahren und Wachstumswillen. Dieser Zusammenhang ergibt sich aber vor allem aus dem Charakter der „Nicht-geförderten“ Betriebe, die entweder auslaufend sind oder aber vor mehr als 10 Jahren groß investiert haben und jetzt erneut vor einer größeren (geförderten) Investition stehen. Nur ein kleiner Teil dieser Betriebe lässt sich aus Prinzip oder Überzeugung nicht fördern.

3. Investitionswirkungen in der Befragungsstichprobe

- Die Reaktionen auf die präsentierte Zufriedenheit mit der Investition reichen von „wer gibt schon gerne einen Fehler zu...“ bis zu „Ich kenne auch keine geförderte Investition, die wirklich in den Sand gesetzt wurde...“.
- Die Wachstumsbeschränkungen werden nicht als Problem für die Entwicklung der Betriebe gesehen:
 - In den Altgebäuden sind genug Kapazitäten vorhanden, die nach Investitionen für Jungvieh genutzt werden können (schafft Kapazitäten über den Plan hinaus);
 - Aufgrund der i.d.R. vorhandenen Altgebäude stellt die Strategie „erst Quote aufstocken, dann investieren“ im Gegensatz zu den Westländern keinen Kostenfaktor durch zeitweilig ungenutzte Quoten dar;
- Das Wirkungsspektrum der Förderung wird von den Beteiligten ungefähr so gesehen, wie in der Präsentation dargestellt:
 - Ein Teil der Antworten auf Umweltschutzwirkungen wird strategischem Verhalten der Landwirte zugeschrieben;
 - Die geringe Bedeutung von Kosteneinsparungen wird der Unkenntnis der Betriebsleiter zugeschrieben. Sie wird aufgrund mangelnder Anwendung betriebswirtschaftlicher Analysemethoden einfach nicht registriert;
 - Tierschutz- und ökonomische Effekte sind positiv korreliert. Die Berater sprechen hier lieber von „Co-Effekt“ als von „Nebenprodukt“.
- Kleine Investitionen:
 - Basieren nicht vor allem auf Maschinenförderung;
 - Vielfach handelt es sich auch um versteckte große Investitionen; insofern haben die kleinen Förderfälle durchaus eine positive Wirkung für die betriebliche Entwicklung.

- Was die **Controlling-Kenntnisse** betrifft, so bietet sich in der Beratermeinung ein gespaltenes Bild. Zusammenfassend kann gesagt werden:
 - Es gibt Betriebe, die betriebswirtschaftliches Controlling kompetent betreiben. Das sind tendenziell die größeren, eher am Umsatz als an der Fläche bemessen. In den eG'en kommt hinzu, dass der Bereich Controlling hier vielfach von Spezialisten betreut wird und die Geschäftsführer dies nicht als ihre persönliche Hauptaufgabe ansehen.
 - Ein Großteil der Betriebsleiter, etwa so, wie in der Grafik dargestellt, kennt sich in ihren Zahlen zu schlecht aus. Das sind aber vor allem die kleineren Betriebe (Wiedereinrichter).
 - Insgesamt ist die Nutzung von Controlling-Instrumenten auch ein Generationen-Problem. Die neue Betriebsleitergeneration ist hier insgesamt aufgeschlossener und auch persönlich involvierter.
- Zur **Gewinnwirksamkeit** der Förderung:
 - Insgesamt wird – wie von der FAL angemerkt – auf die im Betrachtungszeitraum deutlich verschlechterten Rahmenbedingungen (vor allem Produktpreise und schlechte Erntejahre) hingewiesen, die einen Teil der wirtschaftlichen Wirkungen der Investitionen kompensiert haben dürften.
 - Ein weiteres Problem besteht in der Betrachtung des Gesamtbetriebs anstelle des Betriebszweiges (war aufgrund mangelnder Datenlage nicht möglich). Die Wirkung einer Investition in Großbetrieben kann anhand dieser Darstellung nicht hinreichend präzise beobachtet werden.
 - Außerdem werden die Gewinne in den Buchabschlüssen systematisch untertrieben. Zu den steuerlichen Gründen kommt in den neuen Bundesländern noch die Altschuldenproblematik als Ursache hinzu.
- Insgesamt wird der **wirtschaftliche Effekt der Förderung** folgendermaßen beurteilt:
 - Der Subventionseffekt hat in den letzten Jahren geholfen, die negativen Wirkungen der Kosten- und Preisentwicklung auf die Betriebe aufzufangen.
 - Die Investitionsförderung steigert letztlich die EK-Ausstattung der Betriebe und ermöglicht dadurch erst die Finanzierung von Investitionen.
 - Erst die Förderung macht die Investitionen im Milchviehsektor rentabel.

4. Darstellung der Investitionsbedingungen in den Betrieben der Befragung

- Das Problem der **Altschulden** ist durch die aktuelle Gesetzeslage wieder von großer Bedeutung für die Betriebe. Sie besteht in der Unsicherheit über die konkreten Zahlungen, da nicht sicher ist, in welchem Zeitrahmen die Entschuldung ablaufen soll; dies führt auch zu verringerter Investitionstätigkeit.
- Die **Vermögensauseinandersetzungen** stellen in der Regel kein Problem mehr dar, da diese zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen wurden.
- Es existiert eine **Nachfolgeproblematik** in den neuen Bundesländern, aber die stellt sich völlig anders dar, als in den alten Ländern. Das Problem besteht in erster Linie darin, qualifizierte Nachfolger für die Geschäftsführer-Position in den Großbetrieben zu finden. Deshalb wird auch das klassische Instrument der Junglandwirteförderung als völlig inadäquat betrachtet. Wenn dieses Problem gelöst werden soll, wäre v.a. die Förderbarkeit des Erwerbs von Unternehmensanteilen erforderlich. Diese Beteiligung an den Unternehmen würde es den Geschäftsführern erleichtern, als Gläubiger von den Banken anerkannt zu werden.
- Die Bedingung der gleichzeitigen Inanspruchnahme der großen Förderung, verhindert, dass Neueinsteiger sie auch erhalten. Diese sind in der ersten Zeit i. d. R. durch den Zwang zur Finanzierung des Kaufs von Land, Quote und anderen nicht förderbaren Faktoren nicht in der Lage, weitere große (förderbare) Investitionen zu tätigen.
- Ein struktureller Effekt würde vor allem dann entstehen, wenn im Rahmen einer Existenzgründungsförderung zum Beispiel der Erwerb von Quote möglich wäre.
- **Investitionen ohne Förderung:**
 - Die getätigten Investitionen waren oftmals unumgänglich. Ohne Förderung hätten die Betriebe daher dennoch investiert, vielleicht später oder in mehreren Schritten.
 - Viele Betriebe wären auch dazu nicht in der Lage gewesen, weil die Rentabilität der Investition ohne Förderung nicht gegeben gewesen wäre und/oder weil die Banken die Investition ohne Förderung nicht finanziert hätten.
 - In der Folge hätten ohne Förderung Fusionen in sehr viel größerem Ausmaß stattgefunden und der Ackerbau hätte vielerorts die Milchwirtschaft verdrängt.
 - Dies hätte die strukturellen Probleme des ländlichen Raumes, insbesondere das Problem Arbeitslosigkeit, verstärkt.
- Während es vor 2000 kaum eine Förderung ohne **Landesbürgschaften** gab, sind diese seit 2000 relativ selten in Anspruch genommen worden. Dies liegt zum einen daran, dass
 - Sicherheiten kein großes Thema waren, und zum anderen dass
 - die Banken in Ergänzung zur (Ausfall-)Bürgschaft des Landes noch eine selbstschuldnerische Bürgschaft erwarten.
 - Das Blatt kann sich wieder drehen, wenn sich die Bankenpolitik ändert; erste Anzeichen hierfür gibt es im Zusammenhang mit den neuen Ratings.

- **Restriktionen des Finanzmarktes**
 - Das Verhalten der Banken wird als zu risikoavers eingeschätzt. Die Banken argumentieren mit der politischen Unsicherheit und den Änderungen durch Basel II.
 - Nach Basel II-Kriterien ist die Finanzierungswürdigkeit des ldw. Sektors herabgestuft worden, obwohl es hier kaum Kreditausfälle gibt.
 - Die traditionell der Landwirtschaft verbundenen Banken (Volks- und Raiffeisen) haben keinen ausreichenden Kreditrahmen für die Investitionsvorhaben im Osten.
 - Das Verhalten der Banken im Westen, wo eine oft jahrzehntelange Bindung an den Kunden besteht, ist grundsätzlich anders und unkomplizierter als in den neuen Ländern.
- Die **Prosperitätsschwelle** (in BB noch bei 90 000 €):
 - Sie spielt erst jetzt wieder eine Rolle (in erster Linie bei großen GbR-Betrieben und großen Betrieben natürlicher Personen).
 - In der Beurteilung der Gewinnhöhe muss auch immer mitbedacht werden, wie viele Personen davon leben und besonders auch, dass ein Teil der Tilgungszahlungen, nämlich die für Landerwerb, aus dem Gewinn bezahlt werden müssen (weil sie nicht durch Abschreibungen gedeckt sind).
 - Bei Gesellschaften führt die Prosperitätsschwelle für Ehepaare zu der absurden Situation, dass das außerlandwirtschaftliche Einkommen der Frau des Geschäftsführers u.U. dazu führt, dass keine bzw. nur eine reduzierte Investitionshilfe gezahlt wird.
 - Insgesamt werden etwa 10-15% der Betriebe durch die Prosperitätsschwelle von der Förderung ausgeschlossen.
- Wegen mangelnder Wirtschaftlichkeit bzw. geringem bisherigen Erfolg werden nur wenige Betriebe von der Förderung ausgeschlossen, aber
 - die sonstigen Förderbedingungen (Tierschutz, Viehbesatzdichte etc.) führen dazu, dass Betriebe, die nicht gewisse Produktionsstandards einhalten (und dann meist auch ökonomisch nicht sehr stark sind), nicht gefördert werden;
 - die Banken erwarten, dass die Tilgungen aus der Eigenkapitalbildung geleistet werden können - insgesamt ist die Bank die größere Hürde für die Investition;
 - es gibt nur private Berater, die letztlich für eindeutige Fehlinvestitionen mindestens mit ihrem Ruf zu zahlen hätten;
- **Fazit des ersten Teils:** Die Investitionshilfe dient dazu, die Investitionen rentabel zu machen. Im Bereich der Milchproduktion sind ausnahmslos alle Betriebe auf die Investitionsförderung angewiesen. In der Konsequenz führt die Investitionshilfe zur regionalwirtschaftlich relevanten Einkommens- und Arbeitsplatzsicherung im ländlichen Raum.

5. Anpassungen an geänderte Rahmenbedingungen – Zukünftige Gestaltung der Agrarinvestitionsförderung

Veränderungen in den Rahmenbedingungen

- **Zur Agrarreform:**
 - Die große Verunsicherung der Landwirte im Hinblick auf Cross-Compliance wird bestätigt und begründet mit objektiv bestehendem Informationsdefizit.
 - Die Berater teilen die Milchpreiserwartung von 26 Cent netto.
 - Ein Biogas-Boom wird erst noch erwartet, Flächenknappheit aber höchstens punktuell.
 - Cross-Compliance wird insgesamt nicht zu einem wesentlichen Mehrbedarf an Investitionen führen.
- **Zu Basel II:**
 - Wird als Problem vor allem für kleinere Betrieb gesehen;
 - Für Betriebe in den Altbundesländern, mit langem Erfahrungshorizont, wird die Änderung als weniger gravierend eingeschätzt;
 - Insgesamt werden vor dem Hintergrund von Basel II Betriebserfolg und Investitionskonzept stärker gewichtet;
 - Von entscheidender Bedeutung für die Finanzierung großer Investitionen ist auch, dass die Betriebe immer den Kontakt zur Bank halten, ihre Pläne erläutern und betriebliche Ergebnisse mit dem Bankberater besprechen.
- Grundsätzlich finden die durch die Betriebe in der Befragung skizzierten **Investitionshindernisse** Zustimmung:
 - Beim Bau- und Umweltrecht ist es weniger ein Problem, überhaupt eine Genehmigung zu erlangen als vielmehr die Fülle der Vorschriften, die zum Teil zu sehr langwierigen und teuren Verfahren führen.
 - Im Bereich der Liquidität machen vor allem unvorhergesehene Liquiditätsabflüsse den Betrieben zu schaffen (Bsp.: Neuregelung der Altschulden, Landkauf).
 - Der Bodenmarkt ist trotz der vergleichsweise niedrigen Preise teilweise angespannt. So scheint Boden teilweise ein Spekulationsobjekt geworden zu sein, da er auch von nicht-landwirtschaftlichen Maklern aufgekauft wird. Die Nicht-Verlängerung von Pachtverträgen - vor allem auch von öffentlicher Seite - zwingt die Landwirte oft dazu, den Boden durch Kauf zu sichern.

Thesen zur Notwendigkeit der Anpassung der Agrarinvestitionsförderung

- Zur These I, dass gegenwärtig eine **Gießkannenförderung** besteht und dass die Förderung zukünftig auf bestimmte Betriebe eingegrenzt werden müsste:

1. Die Existenz einer Gießkannenförderung wird heftig bestritten, denn
 - die Richtlinien üben auch im nicht-ökonomischen Bereich eine Filterwirkung aus (s.o.);
 - der Kapitalmarkt setzt strikte Finanzierungsgrenzen;
 - es gibt letztlich vier „Hürden“ in der Bewilligung: Bewilligungsstellen, die Hausbanken, die ILB und die Berater.
 - Auch bei kleinen Investitionen wird der Tatbestand einer „Gießkannenförderung“ nicht gesehen; etwa 80 % der kleinen Förderung fließt in bauliche Investitionen.
 - Durch die kleine Förderung werden durchaus Betriebe gefördert, die mit den Anforderungen an eine große Förderung Schwierigkeiten hätten, und die Stückelung einer großen Investition in mehrere kleine verringert die Fördereffizienz.
 2. Die Möglichkeit einer Auswahl förderwürdiger Betriebe anhand fester Kriterien wird kritisch beurteilt:
 - Die Berater beurteilen den Betrieb eher anhand seiner Entwicklungsdynamik als an einem absoluten Kriterium. Wichtig sind die „soft skills“ der Betriebsleiter, eine positive Eigenkapitalentwicklung und vertretbare durchschnittlich erwirtschaftete Einkommen, insgesamt also das Entwicklungspotential (weniger die absolute Betriebsstärke in der Vergangenheit).
 - Die Beurteilung notwendiger Betriebsgrößen fällt nach den Erfahrungen in den neuen Bundesländern gänzlich anders aus als in den alten Ländern. Generell fangen demnach Betriebe erst ab 500 Kühen aufwärts an, wirtschaftlich interessant zu sein, während Betriebe mit 200 Kühen, unabhängig von der Betriebsverfassung, schon als Grenzfälle für die Förderung beurteilt werden.
 - Der Vergleich der Wirtschaftlichkeit von klassischen Familienbetrieben mit Betrieben, in denen sämtliche Arbeit entlohnt werden muss, ist schwierig, wenn nicht unmöglich.
- Der These II, dass **Bürgschaften an Bedeutung gewinnen** werden, wird grundsätzlich zugestimmt. Es wird darauf verwiesen, dass hier eine ausreichende Regelung durch die Existenz einer Landesbürgschaft besteht und dass eine Bürgschaftsregelung kein Ersatz für die klassische Investitionsförderung sein kann (Stichwort: Fehlende/geringe Rentabilität).
 - Für These III, dass die **Wachstumsrestriktionen** der Förderung eine Behinderung der Entwicklungsdynamik von Betrieben darstellt, gibt es teilweise Zustimmung:
 - Die Wachstumsrestriktionen werden für die Schweinebetriebe und deren Entwicklung als geradezu „kriminell“ angesehen. Die Zulässigkeit von Erweiterungsinvestitionen wird auf Landesebene (Ministerium) bestimmt, ein Vorgehen, das bei den anwesenden Beratern auf großes Unverständnis stößt.
 - Für Milchviehbetriebe gilt, dass die Wachstumsrestriktionen i.d.R. wenig realen Auswirkungen haben (s.o.).

Wie sollte die Agrarinvestitionsförderung aus Sicht der Berater zukünftig gestaltet werden ?

1. Ziele der Förderung

- Als Problem der Zieldiskussion wird gesehen, dass alle angegebenen Ziele miteinander verzahnt sind. So werden zum Beispiel Tier- und Umweltschutz als Ziele gesehen, die sich aus den anderen ergeben. Ebenso ist der Erhalt von Arbeitsplätzen kein vorrangig verfolgtes Ziel, weil er sich aus den anderen Zielen ergeben muss.
- Mit dem Ziel „Wachstum“ sind ganz konkret Investitionen gemeint, die direkt zu einer Kapazitätserweiterung führen, „Rationalisierung“ bezeichnet dagegen Modernisierungsinvestitionen unabhängig vom Kapazitätseffekt.
- Als Oberziele, denen die unten skizzierten Teil-Ziele zu dienen haben, werden genannt:
 - stabile Betriebe schaffen,
 - dörfliche Strukturen erhalten und
 - eine flächendeckende Landwirtschaft bewahren.
- Den von den Moderatoren vorgeschlagenen Zielen wurden keine weiteren hinzugefügt; das Punkteranking hatte folgendes Ergebnis:

○ Wachstum	9
○ Rationalisierung	5
○ Diversifizierung	3
○ Tierschutz	2
○ Rentabilität	2
○ Qualitätsverbesserung	2
○ Umweltschutz	1
○ Arbeitserleichterung	1
- **Fazit:** Zwar wird auch den Co-Effekten der Förderung Bedeutung zugemessen, doch in erster Linie sollte die Förderung darauf ausgerichtet sein, die wirtschaftliche Effizienz der Betriebe durch **Rationalisierung und Wachstum** zu steigern, um damit langfristig stabile Strukturen im ländlichen Raum zu schaffen.

2. Wer sollte gefördert werden?

- Auch hier wurde den vorliegenden Vorschlägen für eine mögliche Eingrenzung keine hinzugefügt. Es wurde vielmehr angemerkt, dass hier eine insgesamt größere Offenheit unter Umständen zielführender sein könnte. Das Punkteranking ergab folgendes Ergebnis:

○ Erfolgreiche Unternehmen	8
○ Bestimmte Produktionsbereiche	8

- Kooperationen 4
- Existenzgründer 3
- Nach Ausbildung 1
- Junglandwirte 1
- Mindestbetriebsgrößen -
- Berufspraxis -
- Prosperitätsgrenze -
- Haupterwerbsbetriebe -
- Die Ergebnisdiskussion ergab einige wichtige Präzisierungen und Erläuterungen:
 - Unter „bestimmte Produktionsbereiche“ versteht etwa die Hälfte der Berater, dass grundsätzlich nur klassische landwirtschaftliche Betriebszweige gefördert werden, während die andere Hälfte eine weitere Eingrenzung auf Tierhaltung, bzw. Betriebe mit hoher Wertschöpfung und Arbeitsplatzkapazität möchte.
 - Die Prosperitätsschwelle sollte tatsächlich ganz abgeschafft werden.
 - Der Erfolg eines Unternehmens sollte nicht an einer Absolutzahl gemessen werden, sondern vielmehr anhand seiner Entwicklungsdynamik.
 - Kooperationen sollten nicht bevorzugt gefördert werden, sondern gleichrangig. Es soll eine Fördermöglichkeit geschaffen werden, wenn ein außerlandwirtschaftlicher Partner in die Finanzierung mit eingebunden ist. Gefördert werden sollte dann aber nur der „landwirtschaftliche Teil“.
- **Fazit:** Die **arbeitsintensiven klassischen Produktionsbereiche** der Landwirtschaft, so sie in Betrieben mit **positiver Entwicklungsdynamik** betrieben werden, sollen gefördert werden.

3. Was sollte gefördert werden?

- Hier wurde den vorgegebenen Kategorien von den anwesenden Beratern noch die Kategorie „keine Einschränkung“ hinzugefügt. Das Punkteranking ergab folgendes Bild:
 - Gebäude 8
 - Nur große Investitionen 6
 - Aussiedlung 4
 - Keine Einschränkung 4
 - Energieerzeugung 3
 - Mobile Technik -
- Die Diskussion ergab, dass beengte Ortslage noch nicht wirklich ein Problem darstellt, dass aber gewisse Schwierigkeiten erwartet werden. Es wurde allerdings auch kritisch angemerkt: „Ob das aus dem Topf kommen muss....“.

- Mobile Technik soll nicht weiter gefördert werden. Unter der Bedingung, dass die Restriktionen der Förderung insgesamt verringert werden, wird die Fördereffizienz bei den großen Investitionen, die die Betriebe strukturell voranbringen, am höchsten sein.
- **Fazit:** Im Sinne einer hohen Fördereffizienz sollten vor allem **große Investitionen** gefördert werden, naturgemäß in erster Linie Gebäude, während ansonsten möglichst wenig Einschränkungen dessen, was gefördert wird, gemacht werden sollten.

4. Wie sollte gefördert werden?

- Den Vorschlägen der Moderatoren wurde hier hinzugefügt: „Keine Staffelung der Förderhöhe nach AK-Besatz“. Das Punkteranking ergab folgendes Bild:

○ Zuschuss ohne Kreditbindung	8
○ Flexible Kreditlaufzeit ohne Zuschusskürzung	5
○ Keine Staffelung der Förderung nach AK	5
○ Zusätzliche Bürgschaft	4
○ Höhere Junglandwirteförderung	1
○ Reine Ausfallbürgschaft	1
○ Subventionswert rauf	-
○ Subventionswert runter	-
○ Reine Zinsverbilligung	-
○ Festbetrag je Einheit	-
○ Abgezinsten Zuschuss auf Kredit	-
- Ergänzend wurde angemerkt, dass die Landesrichtlinien, die offenbar als Netz und doppelter Boden im Hintergrund immer mitgedacht wurden, Spezialfällen vorbehalten werden sollten.
- **Fazit:** Es kommt auf eine **Vereinfachung der Förderabwicklung** und eine Steigerung der **Unternehmerflexibilität** an.

Fazit: Eine Agrarinvestitionsförderung sollte möglichst **geringen administrativen Aufwand** verursachen. Dies geht einher mit dem Ziel, den Unternehmern möglichst **große Flexibilität** in Finanzierungsfragen zu lassen. Die Förderung unterstützt so Betriebe, die ihr **Entwicklungspotential bewiesen** haben darin, **strukturell wirksame Investitionen** in vorwiegend klassischen **landwirtschaftlichen Bereichen** zu tätigen. Auf diese Art und Weise werden die **wirtschaftlichen Strukturen im ländlichen Raum** stabilisiert.

Anhang 2.4

Hamburg

**Protokoll zum Beratergespräch der AFP-Evaluation für die
Freie und Hansestadt Hamburg bei der
Landwirtschaftskammer Hamburg im BIG am 7.4.2005**

Beginn: 10:00 h

Ende: 16:00 h

Teilnehmer:

Herr Busch (LWK, Berater Bereich Gartenbau)

Herr Dirksmeyer (FAL, AFP-Bewerter)

Herr Forstner (FAL, AFP-Bewerter)

Herr Heinrich (LWK, Berater Bereich Gartenbau)

Herr Wiesner (LWK, Berater Bereich Landwirtschaft), ab 12:00 h

[Anmerkung: Das vorliegende Protokoll ist im Zusammenhang mit den beim Workshop vorgestellten Ergebnissen der Betriebsleiterbefragung zu sehen; diese sind im Protokoll nicht noch einmal dargestellt, sondern den Präsentationsfolien zu entnehmen.]

1. Allgemeines

Von den insgesamt ca. 14.000 ha LF in Hamburg gehören rund 8.000 ha der Stadt, die diese Fläche an Bewirtschafter verpachtet. In Hamburg gibt es ca. 130 landwirtschaftlichen und ca. 700 Gartenbaubetriebe. Etwa 50 % aller Betriebe arbeiten im Haupterwerb. Von den landwirtschaftlichen Betrieben wirtschaften die meisten Betriebe mit Vieh (20 Milchviehbetriebe, sehr viele Pensionspferdehalter); die Betriebe besitzen rund 40 ha Eigenfläche und bewirtschaften zwischen 50 und 70 ha Gesamtfläche.

Das Jahr 2004 war bundesweit durch erhebliche Überbestände bei Beet- und Balkonpflanzen (BBP) gekennzeichnet. Dies führte zu einem gravierenden Preisverfall, der sich in einem geringem Betriebserfolg niederschlägt. Besonders stark waren die negativen Einkommenswirkungen in Hamburg aufgrund der Vermarktung eines Großteils der Ware über den lokalen Großmarkt. Hinzu kam, dass durch den späten Frühling und den frühen Sommerbeginn die eigentlich lukrative Saison für BBP weitgehend wegfiel.

Auch für das Jahr 2005 werden nur niedrige Preise erwartet, da die Umsätze bisher relativ gering waren und Ostern beispielsweise für Stiefmütterchen zu früh kam.

Generell entwickeln sich die Bau- und Billigmärkte (Lidl, Aldi, etc.) zu einer erheblichen Konkurrenz für den Absatz über den lokalen Großmarkt. Diese Pflanzen einfacher Qualitäten werden überwiegend aus Holland oder von der NBV/UGA bezogen. Zusätzlich drückt die aktuell schwierige Wirtschaftslage auf die Nachfrage nach Blumen und Pflanzen, insbesondere im höherpreisigen Segment.

In Hamburg dominieren im Gartenbau Familienbetriebe mit einer relativ geringen Wertschöpfung. Gegenwärtig ist die Einkommenslage unbefriedigend. Die Betriebe haben fast durchgehend nur einen steuerlichen Jahresabschluss, der Probleme bei der Ergebnisinterpretation bereitet.

2. Untersuchungskonzept

Herr Dirksmeyer erläutert den Untersuchungsauftrag und das Untersuchungskonzept (siehe Anlage „Präsentation“). Im Rahmen einer Betriebsleiterbefragung wurden 22 Zierpflanzenbetriebe besucht und deren Leiter befragt. Die erfassten Betriebe liegen am Niederrhein und wurden im Rahmen der großen Investitionen gefördert. Es wurden nur Investitionen in Gewächshausbauten und die dazu gehörige –technik berücksichtigt. Im aktuellen Gespräch geht es auch darum, diese Ergebnisse vorzustellen und sie wenn nötig zu korrigieren oder zu ergänzen. Obst- und Gemüsebaubetriebe sowie Baumschulen wurden nicht in die Erhebung einbezogen.

Aufbauend auf den Ergebnissen soll im aktuellen Gespräch versucht werden, Optimierungspotenziale zu identifizieren und entsprechenden Änderungsbedarf zu formulieren.

3. Stand des AFP in HH

Herr Dirksmeyer präsentiert kurz die Förderfallstatistik gemäß GAK-Berichterstattung. Danach wurden im Jahr 2002 wesentlich mehr Bewilligungen ausgesprochen als in den anderen Jahren seit 2000. Der Grund hierfür liegt in verwaltungsinternen Umstellungen. Mit dem Personalwechsel – Herr Hofmann kam in das zuständige Referat – wurden die auf Halde liegenden Förderanträge ab 2001 abgearbeitet. Zu diesem Zeitpunkt lagen Anträge aus den Jahren seit 1999 vor.

Die Berater betonen, dass lediglich das Jahr 2003 förderfallbezogen einem Durchschnittsjahr entspricht. Im Jahr 2004, für das noch keine GAK-Daten vorlagen, wurden zwar etwas mehr kleine Investitionen gefördert, aber insgesamt gleicht dieses Jahr weitgehend dem Vorjahr.

Der Zuwachs an kleinen Investitionen ist vor allem auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Zuschussgewährung anstelle von Darlehensbindung
- Stückelung von großen Investitionen
- Restriktivere Darlehensaufnahme seitens der Betriebe
- Vermehrt kurzfristige Planungen wegen der vorherrschenden Unsicherheit im Sektor
- Investition in Energiesparmaßnahmen als Anpassung an steigende Energiepreise

Nach Ansicht der Berater entsprechen die vorgestellten Förderzahlen nicht dem Fördergeschehen und müssen daher noch einmal mit der Bewilligungsstelle (Herrn Hofmann) abgeklärt werden.

Als problematisch erwies sich die Bewilligung von Altanträgen aus dem vorangegangenen Förderzeitraum auf Grundlage geänderter Richtlinien der aktuellen Förderperiode. Nach längeren Wartezeiten bis zur Bewilligung gab es zusätzlichen Unmut, weil durch die neuen Richtlinien bei großen Investitionen Betreuungskosten nunmehr anteilig durch den Antragstellenden getragen werden mussten. Die Subventionswerte waren ebenfalls und z.T. deutlich geringer als geplant. Zwischenfinanzierungen wurden in etlichen Fällen nötig. Bei den Betroffenen resultierte daraus das Gefühl einer fehlenden Verlässlichkeit und der Förderschädigung. Durch die kurzfristige Bewilligung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns reagierte die Verwaltung auf die praktischen Bedürfnisse sehr flexibel.

Trotz der teilweise recht negativen Erfahrungen mit der AFP-Förderung stellen die betroffenen Betriebe dennoch auch in den Folgejahren wieder Förderanträge, da die Anreizwirkungen durch die Förderzuschüsse weiterhin attraktiv sind.

Die Investitionsbetreuung wird im Gartenbau von der Kammer selbst durchgeführt. In der Landwirtschaft werden Investitionen i.d.R. von der Niedersächsischen Landgesellschaft oder von der Bauerngesellschaft betreut.

Die Förderbarkeit investitionswilliger Betriebe wird bereits im Vorfeld der Antragstellung durch die zuständigen Berater festgestellt, so dass es später kaum zu Ablehnungsbescheiden kommt. Hierdurch werden Verwaltungsaufwand und zusätzliche Kosten vermieden. Im Einzelfall kommt es zu einem Rückzug des Förderantrags, weil der Umsatzanteil aus dem Gartenbau unter 25 % liegt oder die Einkommensgrenzen überschritten werden.

Mit dem AFP wurden im Zierpflanzenbau in den Jahren seit 2003 hauptsächlich Investitionen in Gewächshäuser gefördert. Im Obstbau handelt es sich im Wesentlichen um Wirtschaftsgebäude und CA-Lager, teilweise auch um Pflanzungen; im Gemüsebau werden kaum Investitionen gefördert.

4. Ergebnisse der Betriebsleiterbefragung

Struktur der erhobenen Betriebe

Das Gros der Zierpflanzenbaubetriebe in Hamburg bewirtschaftet bis zu 4 ha LF. Die Unterglasfläche liegt in Hamburg schwerpunktmäßig bei 3-6.000 qm (60%); nur ca. 30% bewirtschaften 6-9.000 m² und nur ca. 10% mehr als 9.000 qm.

Relativ häufig (30-40%) ist in Hamburg eine Familien-GbR anzutreffen mit insgesamt 2-3 Familien-AK. Rund 80% der Betriebe beschäftigen bis zu 5 AK, d.h. die Betriebe sind vergleichsweise klein. Familien-GbR werden hauptsächlich gebildet, um den Betriebsnachfolger frühzeitig einzubinden, weniger aus Einkommens- oder steuerlichen Gründen. Hieraus ergeben sich mitunter Probleme bei der Beantragung der Niederlassungsprämie/Junglandwirteprämie. Die Prosperitätsgrenze bereitet dagegen kaum Schwierigkeiten für die Inanspruchnahme der Investitionsförderung.

Die geförderten Investitionen liegen zu 90% bei einer Erweiterung der Gewächshausfläche von bis zu 3.000 m². Typisch sind Wachstumsschritte mit 500-600 m²/Investition, d.h. die Betriebe sind vorsichtig und wachsen in Produktion und Vermarktung sehr langsam. Unter diesen Umständen wird die Zergliederung von größeren Investitionen in mehrere kleine Investitionen nachvollziehbar und sinnvoll. Die Strukturen in Hamburg sind im Vergleich zum Niederrhein kleiner. Da in der Regel die in den Betrieben bereits vor-

handene Technik weiter ausgebaut wird, gibt es im Zusammenhang mit den geförderten Investitionen kaum Anpassungsschwierigkeiten.

Während die geförderte Investition bei den befragten Betriebsleitern am Niederrhein häufig lediglich eine Investition in einer Investitionskette von nicht oder nur teilweise geförderter Investitionen darstellt, werden in Hamburg tendenziell alle förderfähigen Investitionen gefördert. Die durchschnittliche Investitionssumme in Hamburg liegt bei 100-200.000 Euro; die Verteilung entspricht in etwa der in der Erhebung. Dies ist trotz der durchschnittlich kleineren Strukturen darauf zurückzuführen, dass im Betrachtungszeitraum seit 2000 großenteils Anträge aus 1998/99 bewilligt wurden, die einige größere Vorhaben beinhalten. Dies beruht auf dem Einstieg zahlreicher Absolventen des Meisterkurses desselben Jahres in die familiären Betriebe und auf günstigen Rahmenbedingungen (Zinsen, Absatz, Baupreise) im Jahr der Antragstellung. Aufgrund der sich während der langen Antragsbearbeitungsdauer zwischenzeitlich verschlechternden Rahmenbedingungen wurden jedoch einige Anträge zurückgezogen, bzw. anstelle einer großen Investition nur noch eine oder mehrere kleine Investition beantragt, für die ein Zuschuss ohne Darlehen gewährt wird.

Die von Herrn Dirksmeyer dargestellte Zufriedenheit der Betriebsleiter mit den geförderten Investitionen wird von den Beratern auch für Hamburg bestätigt. Die Betriebe in Hamburg hätten ohne die geförderten Investitionen mittelfristig Schwierigkeit gehabt und sind jetzt besser am Markt platziert.

Das Einkommen der Zierpflanzenbaubetriebe in Hamburg ist mit 50-60.000 Euro recht bescheiden. Gewinnsprünge sind im Zuge der geförderten Investitionen kaum zu beobachten. In der Regel werden durch die Investitionen höhere Kosten kompensiert (insb. Energie, wo eine Verdoppelung der Preise seit 2000 stattfand). Die Investitionen sind nach Ansicht der Berater außerdem notwendig, damit die Betriebe am Markt bleiben können, da andernfalls das Angebot der Betriebe zu gering wäre.

Die Einschätzungen der Berater (25 Jahre Erfahrung) zur Einkommensentwicklung resultieren nicht aus der Auflagenbuchführung, da sie Buchführungsunterlagen erst wieder bei einem nächsten Antrag auf Investitionsförderung erhalten. Teilweise haben geförderte Betriebe im Anschluss an Investitionen Einkommensprobleme, die aber eher auf verschlechterte Rahmenbedingungen und nicht auf die Investition als solche zurückzuführen ist.

Als Sicherheiten dienen im Gartenbau Hamburgs oft das Wohneigentum der Betriebsleiterfamilien und teilweise Baugrundstücke, die durch den Flächenzuschnitt allerdings in der Regel sehr klein sind.

Förderwirkungen [deutliche Unterschiede zu Folie 23-26]

Die wesentlichen Förderwirkungen zeigen sich in den Bereichen Kapazitätserweiterung, Arbeitsbedingungen, Produktqualität und Einkommens- bzw. Absatzsicherung. Im Gegensatz zur Situation der geförderten Zierpflanzenbaubetriebe an Niederrhein kann das Einkommen nach Ansicht der Berater mit Hilfe der geförderten Investitionen jedoch in den meisten Fällen nicht gesteigert werden. Oftmals kann nur der Status Quo erhalten und auf diese Weise der Betrieb gesichert werden. Auch in den anderen Sparten des Gartenbaus ist das Hauptziel und die wichtigste Wirkung der geförderten Investitionen eher die Sicherung und nicht die Steigerung des Einkommens. Die Berater sehen die Einkommenslage vieler Zierpflanzenbaubetriebe in Hamburg recht kritisch. Nach ihrer Ansicht verdrängen viele Betriebsleiter die fehlenden Entwicklungsperspektiven, sind aber andererseits auch sehr genügsam. Da die Betriebe aufgrund ihrer konservativen Einstellung sehr wenig Fremdkapital einsetzen, scheiden auch schwache Betriebe erst langsam aus der Produktion aus. Dieser Prozess bringt aber tendenziell eine Überalterung der Betriebsleiter mit sich, da junge Leute einen Einstieg in diese Betriebe häufig als unattraktiv empfinden.

In Hamburg ist kaum ein Wandel der Betriebsstrukturen zu beobachten. Die Betriebsleiter sind tendenziell konservativ und wenig risikofreudig eingestellt. Dies äußert sich darin, dass die Betriebsleiter anstelle von größeren Entwicklungsschritten (siehe NW) in der Regel mehrere kleine Schritte vornehmen. Begründet ist diese Einstellung nach Ansicht der Berater u.a. durch die meist fehlenden Entwicklungsmöglichkeiten aufgrund der Flächenknappheit. Auch aufgebende Betriebe trennen sich ungern von den eigenen Flächen und behindern so das Wachstum der verbleibenden Betriebe.

Nennenswerte Kostenersparnisse können nach Ansicht der Berater im gesamten Gartenbau in Hamburg kaum erreicht werden. In der Regel wird mit Hilfe einer Ertragssteigerung versucht, die allgemeine Kostensteigerung auszugleichen und auf diese Weise das Einkommensniveau zu halten.

Eine typische Entwicklung im Rahmen der Betriebsnachfolge beinhaltet in Hamburg zunächst eine GbR-Gründung mit dem/der Nachfolger/in. Anschließend wird der Betrieb erweitert, um ausreichend Einkommen für die zusätzliche Familie zu sichern.

[Folie 28,29] Im Gegensatz zu den Betrieben in NW wird das AFP bei Investitionen sehr intensiv in Anspruch genommen. Es gibt kaum nicht geförderte Investitionen. Die Berater schätzen, dass die Förderfälle kaum Mitnahmeeffekte beinhalteten, da das eingesparte Kapital für andere Investitionen bereitsteht. Der Großteil (80 %) der geförderten Investitionen würde ohne AFP nicht durchgeführt. Einige Investitionen würden später, d.h. innerhalb von 5 Jahren, auch ohne Förderung realisiert (Vorzieheffekt der Förderung). Der

Anteil an Mitnahmeeffekten wird als gering eingeschätzt, da ca. 80 % der geförderten Betriebe ohne AFP-Förderung die geplanten Investitionen nicht durchführen könnten.

[Folie 30] Die wesentlichen Entwicklungshemmnisse der Gartenbaubetriebe in HH sind (die prozentualen Angaben beziehen sich auf die von den Hindernissen betroffenen Betriebe):

- die unsichere Marktlage (70-80 %),
- die Liquiditätsknappheit (50-60 %),
- Flächenknappheit (25 %) und der ungünstige Zuschnitt der Flächen (60 %)
- sowie unsinnige Bauvorschriften (v.a. im Stadtgebiet, ca. 20-25 %).

[Folie 31] Erwähnt wird von den Beratern auch die Notwendigkeit nach einer zügigen Bewilligung der Förderanträge, die insbesondere in den Jahren bis 2001 sehr zu wünschen übrig ließ (bis zu 1,5 Jahre Bewilligungsdauer). Inzwischen liegt die Bewilligungsdauer jedoch bei nur noch 3-4 Monaten (in der Landwirtschaft bei 2 Monaten). Da man die Antragsteller aufgrund des zahlenmäßig überschaubaren Kreises relativ lange und gut kennt, sind in der Regel kurzfristige Entscheidungen möglich.

Aus Sicht der Berater sollte die Vorschrift zur Einholung von drei Angeboten durch Ausschreibung gestrichen werden, da sich örtliche Anbieter abstimmen können und sich für den Investor der Spielraum bei der Auswahl des Anbieters deutlich verringert. Die derzeit bestehende Untergrenze für die Ausschreibungspflicht in Höhe von 4.000 Euro im Gartenbau sollte nach Ansicht der Berater erhöht werden.

5. Veränderung der Rahmenbedingungen

Während die Agrarreform lediglich für die landwirtschaftlichen sowie die Gemüsebaubetriebe relevant ist, sind für die Zierpflanzenbetriebe vor allem die veränderten Marktbedingungen ausschlaggebend. Zunehmend werden Zierpflanzen in Bau- und Supermärkten verkauft, die ihre Ware nicht über den lokalen Großmarkt beziehen. Der Vorteil des Gartenbaus in Hamburg liegt darin, dem Endverbraucher ein breites Sortiment mit starken Qualitäten anzubieten. Das veränderte Einkaufsverhalten der Verbraucher erschwert den lokalen Zierpflanzenbauern jedoch die Vermarktung, da sie aufgrund ihrer Produktionsstruktur den Absatzkanal über Baumärkte und Discounter nicht mit den gewünschten großen Mengen zu niedrigen Preisen bei eher kleinen Qualitäten aufwarten können.

Die AFP-Förderung ist seit 2004 an Darlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR-Darlehen) gekoppelt. Hieraus resultieren im Gartenbau zunehmend Probleme, da die Ab-

sicherung häufig nicht gewährleistet werden kann. Folglich fordern die Berater, die Bindung des AFP an LR-Darlehen aufzuheben.

Im Bereich Landwirtschaft geht der Trend zu mehr Markt.

6. Künftige Ausgestaltung der Förderung

1. Förderziele

Im Bereich Gartenbau soll das Familieneinkommen gesichert werden, indem wettbewerbsfähige Strukturen über Wachstumsinvestitionen unterstützt werden. Eine volle Entlohnung der kalkulatorischen Kosten für die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital ist aus Sicht der Berater illusorisch. Darüber hinaus soll das bestehende Landschaftsbild und die vorhandene Kulturreichhaltigkeit weitgehend erhalten bleiben. Folglich sollen möglichst viele Familienbetriebe unterstützt werden, um die vorhandenen Strukturen zu konservieren. Um die Vermarktungsprobleme der vergleichsweise kleinen Zierpflanzenbaubetriebe in Hamburg zu lösen, ist aus Sicht der Berater eine Gemeinschaftsvermarktung unumgänglich. Einige Betriebe könnten ihre Stellung durch den Ausbau der Direktvermarktung verbessern.

Die landwirtschaftlichen Betriebe sollen darin unterstützt werden, entweder durch Wachstum kostengünstige Produktionsstrukturen zu erstellen oder über Diversifizierung, insb. Pensionspferdehaltung und Urlaub auf dem Bauernhof, neue Einkommensstandbeine aufzubauen. Darüber hinaus müssen einige Landschaftspflegebetriebe aufgebaut und erhalten werden, die die weniger ertragreichen städtischen Flächen als Schutz- und Nutzflächen pflegen.

Im Bereich Zierpflanzenbau sehen die Berater das Problem, dass sowohl die Rentabilität als auch die Liquidität der Betriebe mit Hilfe der Förderung sicher gestellt werden müssen

Die Berater der Kammern sehen sich als Vertreter des Berufsstandes. Dementsprechend sind auch die Einlassungen zu den Fragen der künftigen Förderausgestaltung zu interpretieren.

2. Wer soll gefördert werden?

Die Auswahl des/der geeigneten Betriebsleiters/in wird von den Beratern als sehr komplexes Problem gesehen. Ausschlaggebend sollte die Betriebsleiterqualifikation sein, die jedoch auf vielen Kriterien beruht. Explizit soll nicht nur die Ausbildung der Betriebsleiter entscheidend sein. Die Höhe der Eigenkapitalbildung und des Unternehmensgewinns kann auf zahlreichen Wegen beeinflusst werden und sollten daher nicht als alleiniges Kriterium gelten.

Zur Erhaltung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Betriebe sollte die Junglandwirteförderung evt. erhöht und im Bereich der 5-Jahres-Frist flexibilisiert werden. Gleiches gilt für junge Unternehmer, die im Rahmen des Generationswechsels bislang wenig erfolgreiche Betriebe übernehmen wollen. Sie sollten wie Existenzgründer behandelt werden.

3. Was soll gefördert werden?

Weiterhin sollte wie gegenwärtig eine breite Palette an baulichen und maschinellen Investitionen förderfähig sein.

4. Wie soll gefördert werden?

Es sollte aus Sicht der Berater weitgehend wie bisher gefördert werden. Dies bedeutet, dass bei großen Investitionen weiterhin eine Kreditbindung als sinnvoll erachtet wird, da eine alleinige Zuschussförderung zu Finanzierungsfehlern bei den Betrieben führen könnten. Über die Zinsverbilligung hinaus sollte bei allen großen Investitionen ein Zuschuss von 10 % gewährt werden, um einen höheren Investitionsanreiz zu schaffen. Ohne Förderung sind die Investitionen im Zierpflanzenbau Hamburgs nur knapp rentabel. Bei den kleinen Investitionen dagegen wird die alleinige Förderung über eine Zuschussgewährung bevorzugt, da die Kreditaufnahme zu teuer ist. Die unterschiedliche Förderintensität zwischen kleinen und großen Investitionen wird als sachgerecht erachtet, da unter diesen Umständen die großen Investitionen für die Antragsteller lukrativer und dadurch eine langfristige, allgemein sinnvollere Finanzierung erreicht würde. Hinsichtlich der Zinsverbilligung wird langfristig ein Selbstbehalt von 1 % als angemessen betrachtet.

Aufgrund der häufig niedrigen Eigenkapitalanteile der Gartenbaubetriebe ist – insb. für Pachtbetriebe – die Möglichkeit der Bürgschaftsgewährung zu nutzen. Dies gilt umso mehr, als zu erwarten ist, dass die Investitionsvolumina im Zuge des Strukturwandels deutlich ansteigen werden.

Eine Flexibilisierung der Kreditrückzahlung sollte entgegen den Wünschen vieler Betriebsleiter nicht ermöglicht werden, da zu erwarten ist, dass viele Betriebsleiter entgegen der betriebswirtschaftlichen Vernunft ihre Kredite durch Sondertilgungen vorzeitig zurückzahlen und dadurch Gefahr laufen, sich selbst in Finanzierungsschwierigkeiten zu bringen.

Die Förderuntergrenze sollte nach Ansicht der Berater von 10.000 auf 20.000 Euro heraufgesetzt werden.

7. Controlling

Die Kostenrechnung wird angesichts der Vielzahl an Kulturen und der damit verbundenen Unterschiede hinsichtlich Heizkosten, Arbeitskosten etc. von den Beratern als außerordentlich schwierig beurteilt. Viele Betriebsleiter würden auch bei größeren Investitionen in erster Linie Bauchentscheidungen treffen.

Die organisatorische Abwicklung der Förderaufgabe zur Buchführungspflicht über das Zentrum Betriebswirtschaft im Gartenbau (ZBG) in Hannover wird eigentlich befürwortet, stellt aus zwei Gründen ein organisatorisches Problem dar. Einerseits werden die steuerlichen Abschlüsse für gartenbauliche und landwirtschaftliche Betriebe in Hamburg oft durch nicht auf diese Segmente spezialisierte Steuerbüros erstellt, so dass dort bei der Datenübertragung verhältnismäßig hohe Kosten entstehen und außerdem inhaltliche Verzerrungen wahrscheinlich sind. Andererseits verfügt die LWK Hamburg über zu wenige Beratungskräfte, die die Auswertungen der Buchabschlüsse mit den Betriebsleitern diskutieren und interpretieren können. Durch Basel II würden die Jahresabschlüsse noch unübersichtlicher. Betriebsleiter, die durch die Arbeit ohnehin überlastet seien, würden sich für die betriebswirtschaftlichen Aspekte kaum Zeit nehmen.

8. Verwaltungsverfahren

Das gegenwärtige Verwaltungsverfahren wird von den Beratern als unbefriedigend bezeichnet. Die Förderrichtlinien kämen im Jahresverlauf zu spät und wären zum Veröffentlichungszeitpunkt meist bereits wieder überholt. Die Fördermöglichkeiten werden sporadisch über ein Mitteilungsblatt der Kammer (1-2 Mal/Jahr), über Steuerberater, Winterveranstaltungen des BIG und über direkte Kontakte von den Beratern zu den Betriebsleitern veröffentlicht. Neuigkeiten verbreiten sich nach Ansicht der Berater sehr schnell auf dem Großmarkt.

Allgemein wird die Personalknappheit im Verwaltungsbereich als ein wesentliches Problem beklagt. Verschärft wird dieses Problem aktuell durch die zusätzlichen Anforderungen an die Verwaltung durch die Umsetzung der Agrarreform.

Anhang 2.5

Hessen

Protokoll zum Beraterworkshop der AFP-Evaluation für Hessen in Alsfeld am 14.04.2005

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 15:00 Uhr

Teilnehmer:

Dexheimer, Jürgen (HLG)

Findling, Otto (LLH)

Franz, Hans-Gerhard (LLH)

Heidl, Wolfgang (LR-SEK)

Hilscher, Stefan (LLH)

Laqua, Ivo (GV Agrar)

Mandler, Egon (LLH)

Margarian, Anne (FAL, AFP-Bewerterin)

Merz, Jörg Peter (LLH)

Möhle, Andreas (Wilhelm/Möhle GbR)

Rösler, Harald (LR-WA-FKB)

Schuchardt, Ute (BGL, Betreuer-Gesellschaft)

Thome, Helmut (LLH)

Wicke, Thomas (BGL, Betreuer-Gesellschaft)

Wege, Willi (HLG)

Werner, Heinz (LLH)

Zimmer, Yelto (FAL, AFP-Bewerter)

[Anmerkung: Das vorliegende Protokoll ist im Zusammenhang mit den beim Workshop vorgestellten Ergebnissen der Betriebsleiterbefragung zu sehen; diese sind im Protokoll nicht noch einmal dargestellt, sondern den Präsentationsfolien zu entnehmen.]

1. Rahmenbedingungen, Hintergrundinformationen

- Generell ist nach einem starken Rückgang der Investitionsneigung von Milchviehbetrieben in 2004 seit Anfang 2005 wieder ein leichter Anstieg des Investitionsinteresses von Landwirten feststellbar. Wesentliche Ursache dafür dürften die geklärten mittelfristigen Rahmenbedingungen sein.
- Die **Förderung von Schweinehaltungsbetrieben** war und ist möglich, weil die Zahl der durch Aufgabe frei werdenden Kapazitäten größer ist als die neugeschaffenen Kapazitäten. In Zukunft ist auch mit zunehmender Nachfrage nach Investitionsförderung für Hühnerhalter zu rechnen.
- Die Berater sehen im Zusammenhang mit der **Durchsetzung von CC-Standards** einen erheblichen Investitionsbedarf: Pro Betrieb sind Investitionen in der Größenordnung von 20 bis 30 T€ zu erwarten; dies dürfte aufca. 80 % der Betriebe zutreffen. In der Tierhaltung werden im Zuge der Aufgabe der Anbindehaltung auch bei den Sauenhaltern erhebliche Investitionsnotwendigkeiten gesehen.

2. Förderdaten

- Der im Vergleich zu anderen Bundesländern **geringe Anstieg der kleinen Investitionen** in 2003 kommt in Hessen in 2004 mit einem Jahr Verspätung; man rechnet mit einem Anstieg um ca. 100 %.
- Die Diversifizierung – besonders bei den GI - hat v.a. deswegen in Hessen ein relativ großes Gewicht, weil hier Reithallen sowie Gaststätten/Pensionen im Zusammenhang mit Weinbau gefördert wurden. Der Bereich Reithalle/Reitställe ist vorwiegend im Frankfurter Umland von Bedeutung.

3. Ergänzung Befragungsergebnisse

- Grundsätzlich fühlt man sich mit Blick auf die Struktur der geförderten Betriebe eher den niedersächsischen Verhältnissen nahe als denen in Bayern und BW. So sind die geförderten Betriebe in Hessen eher um oder über 100 ha groß; auch bei der Ausstattung der Betriebe mit Quoten überwiegt die Nähe zu den niedersächsischen Betrieben.
- Die Kleinen Investitionen sind vorwiegend Maschinenhallen, die in anderen Bundesländern zu beobachtende Stückelung von mehreren kleinen Investitionen um in den Genuss der einfacheren Förderung zu kommen, spielt in Hessen keine Rolle.

- Die von der FAL für Bayern/BW festgestellte **tendenziell positive Entwicklung der Gewinne** in Folge der geförderten Investition gilt auch für die hessischen Unternehmen; ebenso die verbreiteten und z.T. massiven Differenzen zwischen dem tatsächlichen und dem für eine Entlohnung aller Faktoren erforderlichen Gewinn.
- Die Befragungsergebnisse im Hinblick auf das **Investitionsverhalten bei Wegfall der Förderung** sind auf Hessen übertragbar; bei den kleinen Investitionen liegen vielfach Mitnahmeeffekte vor, auch wenn diese durch spezielle Regelungen wie z.B. der Anforderung einer 20 %igen Aufstockung der Leistungsfähigkeit von Maschinen oder der Realisierung von deutlichen technischen Fortschritten begrenzt wurden.
- Die Aussage, dass bei ca. 35 % der Betrieben **ohne Förderung billiger** gebaut worden wäre, ist dann auch für Hessen gültig, wenn dies nicht die Kosteneinsparung bei identischer Ausführung meint, sondern die einfachere oder geringere Ausstattung der Investitionsobjekte.
- **Fehlende Sicherheiten** sind schon gegenwärtig und werden in Zukunft vermehrt zu einem signifikanten Wachstumshindernis für hessische Betriebe. Diese Aussage wird allerdings relativiert. Entscheidend sei (auch? Vor allem?) die Einkommenssicherheit.
- Für die Banken werden gesonderte IK's erstellt, in denen – im Gegensatz zu den offiziellen IK's - die nächsten Wachstumsschritte enthalten sind, um auf diese Weise die Wirtschaftlichkeit der Investition gegenüber den Banken nachweisen zu können.
- Es gibt keine verbindlichen Vorgaben für die Kalkulationsgrundlagen für Milchvieh-Investitionen. Eine übliche Größenordnung ist aber ein **Milchpreis von 25 C/kg netto** plus Förderung plus MwSt., so dass per Saldo ca. 30 C/kg unterstellt werden.
- Anders als in der Betriebsleiterbefragung ermittelt, ist die **Begrenzung der Aufstockung** ein erhebliches Problem in Hessen. Während diese Begrenzung in der Vergangenheit u.a. durch die vermehrte Ausweitung von Jungviehplätzen oder von Bergeraum abgemildert werden konnte, wird dies in Zukunft nicht mehr in diesem Maße möglich sein. Die dadurch verursachte sinkende Wirtschaftlichkeit der Investitionen wird nämlich tendenziell dazu führen, dass die zuständigen Banken derartig kalkulierte Investitionen nicht mehr fördern werden.
- Der Übergang von der Anbindehaltung zum Laufstall ist in Hessen überwiegend abgeschlossen. Betriebe, die diesen Schritt noch nicht geschafft haben, werden in der großen Mehrheit mittelfristig aus der Produktion ausscheiden. Von daher sind die in der Betriebsleiterbefragung ermittelten massiven **Verbesserungen im Bereich Tierschutz nur bedingt** auf hessische Verhältnisse **übertragbar**.
- Diversifizierung spielt dagegen in Hessen in der Investitionswirkung eine größere Rolle, zur Zeit machen Diversifizierungsinvestitionen etwa 15% der Förderfälle aus.

- Die geringe Verbreitung der **Nutzung von Controlling-Instrumenten** ist auch in Hessen feststellbar. Deutlich besser ist die entsprechende Situation nur bei den Schweinehaltern, weil diese von jeher gewohnt sind, sich kurzfristig wandelnden Marktverhältnissen anpassen zu müssen.
- Die **Junglandwirte-Förderung** hat auch in Hessen keinen erheblichen Einfluss auf die Übernahmebereitschaft, was angesichts der geringen Fördermittel auch nicht für verwunderlich gehalten wird. Allenfalls die mit der Inanspruchnahme verbundene Notwendigkeit der Übergabe an den Nachfolger hat einen begrenzten Vorzieheffekt zur Folge.
- **Nicht-geförderte Betriebe** stellen regional ein erhebliches Potenzial dar; bis zu 30 % der Fläche werden in den Ackerbaustandorten von Betrieben bewirtschaftet, die jenseits der Prosperitätsschwelle sind. Ungefähr 15-20 % der Förder-Anfragen werden von den Beratern abgewiesen, vorwiegend wegen fehlender EK-Bildung. In ausgewählten Regionen beträgt die Zahl der wegen Überschreitung der Prosperitätsgrenze nicht förderbaren Betriebe bis zu 15 %; landesweit dürfte dieser Anteil bei ca. 5 % liegen.
- Die von **Biogas-Anlagen** ausgehende Preissteigerungen auf dem Pachtmarkt sind tendenziell – wenn auch noch im geringeren Maße – auch in Hessen feststellbar.
- **Aussiedlungen** machen einen erheblichen Anteil der großen Investitionen aus, durchschnittlich sind ca. 50 % und mehr aller Fälle dieser Kategorie zuzuordnen.
- Das **Baurecht** ist regional ein massives Wachstumshindernis.

4. Wie sollte die Agrarinvestitionsförderung aus Sicht der Berater gestaltet werden?

1. Förderziele

[Anmerkung: Die Ziele wurden gemeinsam erarbeitet; es konnten von jedem Berater/Betreuer 5 Punkte vergeben werden. Dieses Verfahren wurde grundsätzlich auch bei den nachfolgenden Bereichen angewendet.]

Die Bewertung der verschiedenen möglichen Förderziele durch die Berater (5 Punkte pro Person) ergab folgendes Bild:

Schaffung technisch effizienter Einheiten (Wachstum)	8
Rationalisierung	9
Verbesserung Arbeitsbedingungen	14
Rentable Investitionen	30

Diversifizierung	2
Umweltschutz	1
Qualitätsverbesserung	1
Tierschutz/-hygiene	-

Es wird darauf verwiesen, dass Verbesserungen im Umwelt- und Tierschutz Kuppelprodukte der Umsetzung von Rationalisierungs- und Wachstumsinvestitionen sind. Die Berücksichtigung dieser Neben-Ziele wird für essentiell gehalten.

2. Was soll gefördert werden?

Die nach Auffassung der Berater zu fördernden **Investitionsobjekte** sind (pro Person 5 Punkte zur Vergabe):

wie gegenwärtig	40
Gebäude	13
Kooperationen	2
weichende Erben	2
Energie	-
Maschinen/Geräte (Außenwirtschaft)	-
neue Betriebszweige	-

Die starke Betonung der Kategorie „wie gegenwärtig“ soll zum Ausdruck bringen, dass eine Beschränkung der Objekte nicht für sinnvoll erachtet wird, so lange diese das Kriterium „Rentabilität“ erfüllen, außer der Förderung von Maschinen/Geräten.

3. Wer soll geförderte werden?

Hinsichtlich der Frage, nach welchen **Kriterien** Betriebe gefördert werden sollen, ergab die Bewertung durch die Berater die nachstehende Tabelle (pro Person 5 Punkte zur Vergabe):

Erfolgreiche Unternehmer (bisher)	23
wie gegenwärtig	18
Junglandwirte	9
Entwicklungsfähige Standorte	8
Bestimmte Produktionsbereiche	3
Betriebsgröße (Status quo)	1

Die starke Betonung von „wie gegenwärtig“ und „erfolgreicher Unternehmer“ ist in so weit kein Widerspruch, als die Berater davon ausgehen, dass schon gegenwärtig eine relativ scharfe Selektion nach Maßgabe der bisher realisierten Erfolge stattfindet.

4. Wie soll gefördert werden?

Befragt, welche **Instrumente** in der Investitionsförderung zur Anwendung kommen sollen, gaben die Berater folgende Rückmeldung (pro Person 5 Punkte zur Vergabe):

Flexibilisierung Kreditbedingungen (Tilgungen)	25
Reiner Zuschuß (ohne Kreditbindung)	13
Anhebung Mindestvolumina bei KI und GI	17
zusätzliche Bürgschaft	4
Wie gegenwärtig	2
höherer Subventionswert	-
niedrigerer Subventionswert	-
reine Bürgschaft	-
Hofkredit	-

5. **Zusammenfassung**

Das entscheidende übergeordnete Ziel der Investitionsförderung sollte die Steigerung der Rentabilität der Landwirtschaft und damit die Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Zusammenhang sein.

Dementsprechend wird eine Aufhebung der Beschränkung der Kapazitätsaufstockung in allen Förderbereichen vorgeschlagen und es sollen vorzugsweise größere Investitionen gefördert werden.

Ansonsten wird weitgehend dem Unternehmer überlassen, worin er investiert, so dass letztlich der Grundsatz, Rentabilität zu fördern, konsequent verfolgt wird, denn der Unternehmer muss seine wirtschaftliche Befähigung durch bisheriges erfolgreiches Wirtschaften unter Beweis stellen.

Anhang 2.6

Mecklenburg-Vorpommern

Protokoll zum Beraterworkshop der AFP-Evaluierung für Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin am 19.04.2005

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 15:00 h

Teilnehmer:

Onnen Andresen, LU MUSH

Walter Dirksmeyer, FAL

Peter Hogrefe, NBS Bauernsiedlung

Elmar Knüppel, LG-MV

Monika Menzl, LMS Landwirtschaftsberatung M-V-SH

Risch Thoralf, GVN

Yelto Zimmer, FAL

[Anmerkung: Das vorliegende Protokoll ist im Zusammenhang mit den beim Workshop vorgestellten Ergebnissen der Betriebsleiterbefragung zu sehen; diese sind im Protokoll nicht noch einmal dargestellt, sondern den Präsentationsfolien zu entnehmen.]

1. Allgemeines

Im Gegensatz zu vielen Betrieben in Westdeutschland stehen viele große Betriebe in Ostdeutschland an der Grenze zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

In vielen großen Betrieben (eG'en) sind die Arbeitskosten zu hoch. Als Grund dafür wird die soziale Verantwortung der Betriebe angeführt, die oftmals die einzigen Arbeitgeber in vielen Ortschaften sind, so dass Entlassungen innerbetrieblich und auch im direkten Betriebsumfeld auf wenig Akzeptanz stoßen.

In genossenschaftlich geführten Betrieben stehen viele Betriebsleiter kurz vor dem Rentenalter. Speziell in diesen Betrieben bestehen große Probleme, bei einem Lohnniveau von um € 2.000 einen Nachfolger für die Geschäftslitung zu finden. Bei juristischen Personen ist dies weniger ein Problem, da dort häufig höhere Gehälter gezahlt werden.

Es gibt Regionen in MV, in denen die Aufnahme von Krediten tendenziell eher unüblich ist, so dass dort keine großen Investitionen gefördert werden.

Bei Stallbauten für die Schweinemast ist es generell schwer, Genehmigungen zu bekommen (z.B. BImSchG). In der Bevölkerung gibt es Akzeptanzprobleme bei der Planung und Umsetzung entsprechender Stallbauten.

Bei vielen Maschinen in den landwirtschaftlichen Betrieben in MV stehen Ersatzinvestitionen an, da sie Mitte der 90er Jahre angeschafft wurden.

Die Erstellung eines BMVEL-Abschlusses ist in MV bei den nicht-geförderten Betrieben eher unüblich, auch wenn etliche Betriebe einen ähnlichen Abschluss vorlegen können.

2. Untersuchungskonzept

Herr Zimmer erläutert den Untersuchungsauftrag und das Untersuchungskonzept (siehe Folien zum Workshop als Anlage). Im Rahmen einer Betriebsleiterbefragung wurden 156 Milchvieh- und Zierpflanzenbaubetriebe besucht und deren Leiter und Leiterinnen befragt. Die erfassten Milchviehbetriebe liegen im Norden, (in Nordwest Niedersachsen, NI), im Osten, (in Sachsen-Anhalt, ST, und in Mecklenburg-Vorpommern, MV) und im Süden (im Grenzgebiet von Baden-Württemberg/Bayern). Es wurden vornehmlich Betriebe befragt, die im Rahmen einer großen Investition über das AFP für einen Kuhstallbau gefördert wurden. Einige der Betriebe in Sachsen-Anhalt wurden auch über die dort bestehenden Landesmaßnahme zur Agrarinvestitionsförderung gefördert. Bestandteil der geförderten Investition waren neben der Bausubstanz auch die technische Einrichtung der Ställe. Veredelungs- und Marktfruchtbetriebe wurden nicht in die Erhebung großer Inves-

tionen einbezogen. In allen drei Regionen wurden zudem Betriebe befragt, die im Rahmen der kleinen Investition eine Förderung in Anspruch genommen haben. Bei diesen Betrieben wurde keine Fokussierung auf bestimmte Investitionstypen vorgenommen, da die Erhebung auch Aufschluss darüber geben sollte, was für Investitionen mittels der kleinen Investition gefördert werden. Schließlich wurden auch Betriebe befragt, die seit mindestens 10 Jahren keine Investitionsförderung erhalten haben.

Aufbauend auf den Befragungsergebnissen soll im aktuellen Gespräch versucht werden, Optimierungspotenziale zu identifizieren und entsprechenden Änderungsbedarf zu formulieren.

3. Stand des AFP in Mecklenburg-Vorpommern

Herr Zimmer präsentiert kurz die Förderfallstatistik gemäß GAK-Berichterstattung. Die Förderdaten entsprechen weitestgehend den Erfahrungen und Einschätzungen der Beträger und Betreuer.

Die Diversifizierung spielt in MV eine untergeordnete Rolle. Als Grund dafür wird angeführt, dass sich die großen landwirtschaftlichen Betriebe auf andere Produktionsbereiche spezialisiert haben. Es gibt Ausnahmen mit einem höheren Anteil an diversifizierenden Maßnahmen in Regionen, die touristisch gut erschlossen sind, wie z.B. an der Ostsee oder der Müritz.

Die geringe Anzahl an Förderfällen mit Schweinestallbauten hat verschiedene Gründe: Es gibt Betriebe, die gewerblich sind, andere überschreiten die Schwelle von 2 GV/ha und manchmal greift die Prosperitätsgrenze. Außerdem behindert oftmals die Beschränkung von Kapazitätsausdehnungen im Schweinemastbereich die Beantragung von Fördermitteln. Darüber hinaus wird bei einigen sehr großen Investitionsvorhaben im Schweinebereich die Förderobergrenze weit überschritten (z.B. 8000 Schweinemastplätze).

Der Zuwachs an kleinen Investitionen im Jahr 2003 ist vor allem auf einen starken Anstieg der Bewilligungen für Maschinen und Geräte zurückzuführen. Es herrscht die Einschätzung vor, dass etwa 50 % der geförderten Maschinen Pflanzenschutzspritzen sind. Ferner werden Güllefässer und Mulchsaatgeräte gefördert. Große Betriebe beantragen die Förderung mit dem Ziel, die Fördersumme möglichst auszuschöpfen, so dass i.d.R. sehr große Maschinen gefördert werden.

Die Kategorie „sonstige Bauten“ beinhaltet überwiegend Getreidelager und Mehrzweckhallen.

Der Gartenbau ist in Mecklenburg-Vorpommern (MV) unbedeutend und oftmals liquiditätsschwach.

Eine Gießkannenförderung wird für MV mit dem Hinweis auf die scharf selektierende Wirkung der Prosperitätsgrenze nach oben und der positiven Eigenkapitalbildung nach unten verneint.

Für die Jahre 2004-2006 (Die Förderdaten für 2004 lagen zum Zeitpunkt des Workshops noch nicht vor) werden viele Förderfälle für Biogasanlagen erwartet. In der Vergangenheit hatten zunächst nur Betriebe mit Tierhaltung Förderanträge gestellt. In diesen Betrieben wurden Anlagen mit 80-150 kW gebaut. Derzeit stellen auch Marktfruchtbetriebe Förderanträge für Biogasanlagen, die eine Leistung in der Größenordnung von um 500 kW besitzen. Im AFP gab es in 2003 etwa 5 Förderfälle. In 2005 wurden im ersten Quartal schon 6 Förderanträge bearbeitet. Daneben gibt es auch die Möglichkeit, im gewerblichen Bereich Biogasanlagen gefördert zu bekommen. Diese Förderung wird über das Landesförderinstitut (LFI) abgewickelt. Das Förderprogramm über das LFI ist dafür bekannt, deutlich einfacher in Antragsverfahren und in der Abwicklung zu sein. So erfolgen die Auszahlungen i.d.R. schneller als im AFP. Ferner gibt es auch keine Prosperitätsgrenze. Allerdings sind die verfügbaren Mittel sehr begrenzt, so dass es z.B. in 2005 keine weiteren Zusagen für die Errichtung von Biogasanlagen geben wird.

4. Ergebnisse der Betriebsleiterbefragung

Struktur der erhobenen Betriebe – Große Investition

Grundsätzlich ist die Ausstattung der mit einer großen Investition geförderten Milchbetriebe an Arbeitskräften, Milchquote (MQ) und landwirtschaftlicher Fläche in MV nicht mit der in Sachsen-Anhalt (ST) zu vergleichen, wo es deutlich kleinere Betriebe gibt.

Aktuell schwankt die MQ-Ausstattung großer Betriebe in MV zwischen 2,5-3 Mio. kg je Jahr. Für die kommenden 10 Jahre wird in den spezialisierten Betrieben der Milchwirtschaft ein durchschnittliches MQ-Wachstum von etwa 100 % auf 5-7 Mio. kg pro Jahr erwartet. Ein wichtiger Grund dafür liegt in den Leistungszuwächsen bei der Milchproduktion. In Familienbetrieben verläuft das Wachstum häufig deutlich langsamer. Kurz- bis mittelfristig ausscheidende Betriebe geben derzeit größere Mengen an MQ ab, da die Prämienzahlungen nicht mehr an die Milchproduktion gekoppelt ist. Der Börsenpreis Anfang April 2005 lag bei 18 ct/kg, die letzte Notierung davor bei 26 ct/kg.

Förderwirkungen – Große Investition

Grundsätzlich wird aber davon ausgegangen, dass die Befragungsergebnisse für MV/ST im Bereich Milch mit den allgemeinen Gegebenheiten übereinstimmen. Insbesondere kann die große Zufriedenheit mit den Wirkungen der Investitionen bestätigt werden.

Die schlechte Gewinnsituation der Betriebe nach Durchführung der geförderten Investitionen ist hauptsächlich auf den Preisverfall bei der Milch zurückzuführen. Aus diesem Grund ist eine **Stabilisierung der Gewinne** in der Milchwirtschaft durch die Investitionstätigkeit schon als ein großer Erfolg anzusehen. Wachstumsbetriebe haben durch hohe Abschreibungen z.B. für Stallbauten oder MQ-Kauf nach Investitionen häufig geringere Gewinne als vorher.

Jeder moderne Kuhstall erhöht im Vergleich zu älteren Technologien automatisch die Rentabilität der Milchproduktion, da normalerweise bei den Kühen Leistungssteigerungen erzielt werden. Darüber hinaus wird in solchen Ställen i.d.R. rationeller gearbeitet. Aus o.g. Gründen ist die Rentabilität einer Investition schwer aus den Betriebsgewinnen ablesbar.

Durch die **Aufstockungsbegrenzungen** sind vor allem großen Betrieben in ihren Wachstumsplänen Grenzen gesteckt. Allerdings ist eine Kreditgewährung auf MQ-Zuwachs i.d.R. problematisch. Oftmals werden erweiterungsfähige Stallbauten gefördert, so dass zukünftiges Wachstum erleichtert wird.

Die Wirkungen im Bereich Umweltschutz gehen nicht über den technischen Standard hinaus, so dass hier wenig durch die Förderung erreicht wird. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass Tierschutz in der Milchproduktion ein Nebenprodukt von Leistungssteigerungen ist, da Kühe sich wohl fühlen müssen, um Höchstleistungen erbringen zu können.

Aufgrund der Verkäufe durch das BGVV ist der Bodenmarkt in MV derzeit stark in Bewegung, was bei wachstumswilligen Betrieben Aktivitäten in diesem Bereich induziert. Durch den Liquiditätseffekt der Agrarinvestitionsförderung (abgezinster Zuschuss erhöht Eigenkapitalanteil) wird indirekt die Möglichkeit zum Bodenkauf gestützt. Der Bodenpreis je Hektar schwankt in MV zwischen € 80-120 je Bodenpunkt und kann in Einzelfällen bis auf € 250 ansteigen.

Die Junglandwirteförderung hat derzeit in MV keine Bedeutung, da sie an Investitionen über € 100.000 gebunden ist und bis einschließlich 2004 nicht im Rahmen der Hofnachfolge gewährt wurde. Um einen Anreiz für einen Einstieg in die Landwirtschaft zu bieten, wird die Junglandwirteförderung als viel zu niedrig angesehen.

Investition ohne Förderung

Es wird als realistisch angesehen, dass etwa 30 % der Betriebe ohne Förderung keine großen Investition durchgeführt hätten.

Nicht-geförderte Betriebe

Es zeigte sich, dass sich die nicht-geförderten Betriebe in drei verschiedene Gruppen aufspalten: Betriebe, die die Produktion mittelfristig einstellen werden, solche, die kurz vor einer geförderten Investition stehen und diejenigen, die aus grundsätzlichen Überlegungen heraus keine Förderung in Anspruch nehmen wollen.

Zahlreiche gut geführte landwirtschaftliche Einzelunternehmen und sehr gute Familien-GbR'en mit entsprechender Ausstattung an Produktionskapazitäten erwirtschaften Einkommen von über € 120.000 und liegt damit über der Prosperitätsgrenze. Dadurch wird dieser Teil an Betrieben von der Förderung ausgeschlossen. In diesem Zusammenhang sind juristische Personen bevorteilt, da sie die eingesetzte Arbeit nicht aus dem Gewinn entlohnen muss.

5. Veränderung der Rahmenbedingungen

GAP-Reform und Cross Compliance

Es wird erwartet, dass die Handlungsalternativen durch Umstellung der Prämien auf Betriebsprämien steigen werden.

Eine weite Verunsicherung der Betriebsleiter bezüglich der Konsequenzen der Cross Compliance Auflagen wird auch von den Teilnehmern des Workshops berichtet. Ein großer Nachholbedarf bei den Investitionen wird hingegen nicht gesehen.

Der Milchpreis steht auch in MV stark unter Druck. Es wird ein Potenzial gesehen, durch konzertierte Protestaktionen einer Senkung des Milchpreises entgegen zu wirken.

Basel II

Sicherheiten waren bisher kein, werden aber in Zukunft ein zunehmendes Problem bei der Kreditaufnahme sein.

Entwicklungshemmnisse

Eigenkapital (EK) i.d.R. kein Problem, da EK-Quote um 50-60 % in den meisten Betrieben. Deutlich problematischer ist die Verfügbarkeit von liquiden Mitteln für Investitionstätigkeit.

Ein großes Hindernis für Investitionen ist das Baurecht, was aber teils in den Betrieben nicht bewusst wahrgenommen wird, da die Investitionsbetreuer und Architekten im direkten Dialog mit den Behörden stehen. Mit der Investitionssumme steigen die Probleme mit dem Baurecht deutlich. Wenn Verfahren nach dem BImSchG notwendig sind, beträgt die Genehmigungsdauer für Investitionen mindestens sechs, teils bis zu zwölf Monate.

6. Controlling

In den meisten Betrieben wird Controlling über den Kontostand durchgeführt. Der Hauptgrund dafür, dass vor allem bei Einzelunternehmen keine genaueren Controllinginstrumente eingesetzt werden, wird in fehlender Zeit dafür gesehen. In 30-50 % der Betriebe, die auf die Milchproduktion spezialisiert sind und die große Investitionen durchführen, müsste das Instrumentarium der Betriebszweigabrechnung bekannt sein und eingesetzt werden. In vielen großen Betrieben ist das Detailwissen über Produktionskosten zwar vorhanden, doch liegt es in den entsprechenden Abteilungen und nicht beim Betriebsleiter, wo die Eckpunkte aber gleichwohl präsent sein sollten.

7. Künftige Ausgestaltung der Förderung

Im Rahmen des Workshops sollte der Versuch unternommen werden, losgelöst von den aktuellen Programmen zur Agrarinvestitionsförderung die wichtigsten Förderziele zu definieren. Anschließend sollte festgelegt werden, welche Personengruppen mit der Förderung begünstigt werden sollen. Schließlich sollten die Investitionsgegenstände definiert und abschließend bestimmt werden, auf welche Art die Förderung gewährt werden soll. Dadurch sollten ausgehend von den Erfahrungen der Beträger und Betreuer die wichtigsten Aspekte eines optimierten Agrarinvestitionsförderprogramms festgelegt werden. Dafür wurden zunächst schrittweise für die vier genannten Bereiche Vorschläge unterbreitet. Diese Listen wurden nach Diskussion der Teilnehmer ergänzt. Schließlich wurden die verschiedenen Punkte der jeweilige Liste einer quantitativen Bewertung durch die Workshopteilnehmer unterzogen. Jeder Teilnehmer hatte die Möglichkeit, 5 Klebepunkte zu verteilen, um damit die relative Wichtigkeit der gelisteten Punkte aufzuzeigen. Die einzelnen Klebepunkte konnten nach individuellen Präferenzen beliebig kumuliert oder auch einzeln verteilt werden. Die Listen umfassten mehr inhaltliche Punkte, als die Teilnehmer Klebepunkte zur Verfügung hatten. Die Stichworte auf die Listen, die in der Bewertung nicht oder nur wenig gewählt werden, sollen aus Sicht der Berater nicht (prioritär) Teil der zukünftigen Fördermaßnahme werden.

1. Ziele der Agrarinvestitionsförderung

Förderziele	Punkte	Anteil
1 Schaffung effizienter Produktionseinheiten / Wachstum	11	44%
2 Diversifizierung	9	36%
3 Arbeitserleichterung	3	12%
4 Arbeitsrationalisierung	1	4%
5 Tierschutz und -hygiene	1	4%
6 Umweltschutz	0	0%
7 wie gegenwärtig	0	0%
8 Erhalt- und Schaffung von Arbeitsplätzen	0	0%
9 Qualitätsverbesserung	0	0%
Summe	25	100%

Im Rahmen der Diversifizierung sollte alles förderfähig sein, was innovativ ist, z.B. Investitionen im Zusammenhang mit Kräuteranbau, Haltung von Hirschen etc., aber auch Standardmaßnahmen, wie z.B. Urlaub auf dem Bauernhof. Das Diversifizierungspotenzial wird teilweise als noch nicht ausgeschöpft angesehen.

Tier- und Umweltschutz ist über das Fachrecht ausreichend geregelt und muss nicht zusätzlich noch über das AFP eingefordert bzw. gefördert werden.

2. Wer soll gefördert werden?

Förderempfänger	Punkte	Anteil
1 erfolgreiche Betriebe	11	44%
2 Betriebsleiterqualifikation	5	20%
3 Junglandwirte	5	20%
4 entwicklungsfähige Standorte	4	16%
5 Mindestgrößen	0	0%
6 Berufsausbildung	0	0%
Summe	25	100%

Um ausschließlich Betriebe zu fördern, die ihr wesentliches Einkommen aus der Landwirtschaft beziehen, sollte die Grenze für förderfähige Betriebe bei einem landwirtschaftlichen Einkommen von mindestens 75 % des Gesamteinkommens liegen.

Anstelle der landwirtschaftlichen Ausbildung sollte eher die betriebswirtschaftliche Qualifikation der landwirtschaftlichen Betriebsleiter im Fokus stehen, die z.B. über Daten aus Buchabschlüssen gemessen werden kann.

3. Wie soll gefördert werden?

Förderart	Punkte	Anteil
1 Zuschuss ohne Kreditbindung	13	52%
2 zusätzliche Ausfallbürgschaft	5	20%
3 Subventionswert erhöhen	5	20%
4 wie gegenwärtig	2	8%
5 reine, d.h. laufende Zinsverbilligung	0	0%
6 Prosperitätsgrenze	0	0%
7 Subventionswert verringern	0	0%
8 abgezinste Kreditverbilligung als Zuschuss	0	0%
9 Festbetrag je Einheit	0	0%
10 reine Ausfallbürgschaft	0	0%
Summe	25	100%

Eine Umstellung der Förderung auch bei großen Investitionen auf die Zahlung eines verlorenen Zuschusses wird als vorteilhaft betrachtet, da dies Sondertilgungen ermöglicht und außerdem der Zugang zu Krediten für einige Betriebe aus Altersgründen problematisch ist. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass einige Banken nur Kredite mit 10 Jahren Laufzeit anbieten, längere Laufzeiten sind bei besseren Bonitäten aber möglich.

Ein höherer Subventionswert wird vor allem bei Kooperationen als sinnvoll erachtet. Er sollte wie im gewerblichen Bereich mindestens 40 % betragen. Als regulierende Größe sollte die Kapitaldienstgrenze Berücksichtigung finden. Außerdem sollte die Staffelung des Subventionswertes nach Arbeitskräften in den Betrieben differenzierter gestaltet werden.

Die Förderobergrenze sollte auf € 2 bis 2,5 Mio. heraufgesetzt werden. Die Förderuntergrenze sollte Bestand haben.

Einzelne Teilnehmer gehen davon aus, dass eine Kreditausfallbürgschaft zusätzlich zu einer Zinsverbilligung oder einem Zuschuss zukünftig an Bedeutung gewinnen könnte, aktuell wird aber übereinstimmend nur ein geringer Bedarf gesehen.

4. Was soll gefördert werden?

Fördergegenstand	Punkte	Anteil
1 Gebäude / bauliche Anlagen	10	40%
2 Tourismus	6	24%
3 Energieerzeugung	5	20%
4 Erhalt- und Schaffung von Arbeitsplätzen	2	8%
5 bestimmte Produktionsbereiche	1	4%
6 Direktvermarktung	1	4%
7 mobile Außentechnik	0	0%
8 Aussiedlungen	0	0%
Summe	25	100%

Alle Gebäudebauten auf landwirtschaftlichen Betrieben sollten uneingeschränkt und inklusive aller Nebenkosten förderfähig sein. Dies schließt neben Stallbauten ausdrücklich auch den Urlaub auf dem Bauernhof und die Direktvermarktung mit ein.

Um Investitionen in den Tourismus rentabel zu machen, sollte auch ein touristisches Umfeld gefördert werden. In diesem Zusammenhang werden auch Investitionen in die Direktvermarktung als sinnvoll erachtet. Als Gründe für bisher ausbleibende Investitionen in den Tourismus werden die Spezialisierung der Betriebe, ein fehlendes Umfeld und die Beschränkung der Förderung auf maximal 15 Gästebetten genannt.

Neben Wachstums- sollten auch Rationalisierungsinvestitionen förderfähig sein, u.a. auch, um den Erhalt der Vielfalt landwirtschaftlicher Betriebe zu gewährleisten.

5. **Fazit**

Nach Meinung der Investitionsberater und –betreuer in MV sollte die Schaffung **effizienter Produktionseinheiten** und die **Einkommensdiversifizierung** in den Betrieben das wesentliche Ziel der Agrarinvestitionsförderung sein. Dabei wird davon ausgegangen, dass Tier- und Umweltschutz sowie Qualitätsverbesserung mit der notwendigen Modernisierung einher geht. Um dem Hauptziel der Schaffung effizienter Produktionseinheiten durch Wachstum gerecht zu werden, sollten erfolgreiche Betriebe, d.h. solche mit einem qualifizierten Betriebsleiter, die sich durch ihre Berufspraxis und den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg ihrer Betriebe auszeichnen, gefördert werden. Außerdem sollten Junglandwirte bei der Förderung besonders berücksichtigt werden. Die anwesenden Berater bevorzugen für alle, d.h. große wie kleine Investitionen eine kreditungebundene Zahlung der Fördermittel als verlorenen Zuschuss. Darüber hinaus wird für die Zukunft teilweise ein Bedarf an einer zusätzlichen Kreditausfallbürgschaft gesehen.

Es wird angestrebt, den Subventionswert zu erhöhen. Förderfähig sollten alle baulichen Anlagen, der Tourismus und die Energieerzeugung sein.

8. **Verwaltungsverfahren**

Neben der Prosperitätsgrenze hält auch die Kreditbindung (Länge der Laufzeit, Quasiverbot von Sondertilgungen) zumindest solche Betriebe mit einer guten Liquiditätssituation von der Inanspruchnahme einer Förderung ab. Außerdem schränken die Begrenzungen bei der Kapazitätsausweitung im Zusammenhang mit Stallbauten für die Kuh- und Schweinehaltung die Wachstumspläne vieler großer Betriebe ein.

Die **Prosperitätsgrenze** wird als Hindernis angesehen, da sie viele entwicklungsfähige Betriebe von der Förderung ausschließt. Es wird darauf hingewiesen, dass es eine vergleichbare Vorschrift im gewerblichen Bereich nicht gibt. Alternativ zur aktuellen Regelung wird vorgeschlagen, eine Beschränkung ausschließlich über die landwirtschaftlichen Einkommen zu definieren.

Die **Zweckbindungsfrist** von 12 Jahren und die Kreditlaufzeitbindung stellt eine große Hürde für Betriebsaufgaben und –umwidmungen dar.

Bei den aktuellen Regeln für die Diversifizierung sind die bestehenden Obergrenzen problematisch, z.B. maximal 15 Betten.

Die Buchführungsaufgabe sollte erst nach Bewilligung und nicht schon für die drei Jahre vor Antragsstellung gelten.

Anhang 2.7

Niedersachsen

Protokoll zum Beraterworkshop der AFP-Evaluierung für Niedersachsen in Verden am 19.04.2005

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 15:45 Uhr

Teilnehmer:

1. Herr Dralle, Matthias (NLG Hannover)
2. Herr Forstner, Bernhard (FAL, AFP-Bewerter)
3. Herr Freytag, Andreas (LWK Hannover, Zweigstelle Nienburg)
4. Herr Glockzin, Horst (LWK Hannover, Kreisstelle Sulingen)
5. Herr Happen, Steffen (Beratungsring Wesermarsch)
6. Herr Harje, Christian (NBS, Außenstelle Zeven)
7. Herr Herzog, Uwe (SRF Aurich)
8. Herr Hipp, Carsten (LWK Hannover, Zweigstelle Verden)
9. Herr Höper, Joachim (Landberatung Rotenburg)
10. Herr Jansen, Reinhard (NLG Aurich)
11. Herr Koch, Christian (Landberatung Einbeck-Gandersheim)
12. Herr Krämer (Unternehmersberater Emsland)
13. Herr Laqua, Ivo (GV Agrar)
14. Frau Margarian, Anne (FAL, AFP-Bewerterin)
15. Herr Märkisch, Norbert (LWK Hannover)
16. Herr Saathoff, (Beratungsring Norden)
17. Herr Sander, Siegfried (GV Agrar)
18. Herr Schröter, Ulrich (LWK Hannover, Zweigstelle Uelzen)
19. Frau Sievering, Johanna (NBS, Zweigstelle Meppen)
20. Herr Simon (LK Oldenburg, Gartenbau)
21. Herr Tietjen, Hans-Herrmann (NLG Bremerhaven)

[Anmerkung: Das Protokoll enthält einen Anhang mit den beim Workshop gezeigten Folien. Im Protokoll selbst werden nicht sämtliche Inhalte der Folien wiederholt, sondern nur wesentliche Ergebnisse der Diskussion festgehalten.]

1. Allgemeines

Frau Margarian stellt zu Beginn kurz den Untersuchungsauftrag und das Untersuchungskonzept vor (s. Anhang). Die bislang vorliegenden Ergebnisse beruhen im Wesentlichen auf einer Betriebsleiterbefragung in Ostfriesland und anderen Regionen Deutschlands. Schwerpunkt der Befragung waren große Investitionen in die Milchviehhaltung sowie kleine Investitionen in allen Bereichen (s. Anhang). Davon ausgehend sind Modifikationen hinsichtlich regionaler Besonderheiten zu erarbeiten, sofern dies notwendig ist. Darüber hinaus sollen Einschätzungen für andere Produktionsbereiche abgegeben werden, sofern dies für die Einschätzung des AFP erforderlich ist.

2. Bedeutung des AFP

Während die Anzahl der Bewilligungen im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2002 rund 800 Fälle betrug, ging deren Zahl ab dem Jahr 2003 deutlich nach oben. Hauptgrund hierfür waren die zahlreichen Anträge für kleine Investitionen (v.a. Außentechnik, wie z.B. Mulchsaatgeräte, Pflanzenschutzspritzen, Güllefässer, und regenerative Energien, wie PV-Anlagen), für die ohne Kreditaufnahme ab 2003 ein Zuschuss in Höhe von 35 % gewährt werden konnte. Der Umfang der großen Investitionen ging dagegen ab 2003 sowohl hinsichtlich der Förderfälle als auch der geförderten Investitionsvolumina deutlich zurück.

Anträge für kleine Investitionen werden nach Ansicht der Berater/Betreuer auch in den Fällen gestellt, in denen die bei großen Investitionen geforderten Voraussetzungen bei der Eigenkapitalbildung oder den Kapitaldienstgrenzen nicht erfüllt werden können, aber der Cashflow für die Finanzierung der Investition ausreicht. In diesem Zusammenhang wird dafür plädiert, künftig bei den Erfolgsvoraussetzungen der Förderung stärker den Cashflow zu berücksichtigen, da er die Gesundheit der Betriebe am besten wiedergibt.

Gegenwärtig werden jedoch wieder hauptsächlich Milchviehställe gefördert. Investitionen in regenerative Energien spielen bei der Förderung dagegen kaum mehr eine Rolle, nachdem die PV-Anlagen weitgehend und Biogasanlagen gänzlich im Jahr 2004 aus der Förderung ausgeschlossen wurden.

Aufgrund der Reduzierung der Förderung der Maschinen und Geräte von 35 % auf nur noch 20 % im Jahr 2004 sank die Zahl der Förderanträge auch in diesem Bereich erheblich. (Anmerkung: *Mit dem AFP geförderte Maschinen und Geräte können nicht auf NAU-Flächen eingesetzt werden, so dass eine Doppelförderung durch Flächenprämien und AFP in diesem Bereich nicht existiert.*)

3. Betriebsleiterbefragung

Betriebsstruktur

Die in die Betriebsleiterbefragung einbezogenen Betriebe werden von den Beratern/Betreuern im Hinblick auf geförderte Milchviehbetriebe als weitgehend repräsentativ eingeschätzt. Die Betriebe verfügen über durchschnittlich 550 to Milchquote. Das Milchquotenwachstum von 1990 bis 2005 in Höhe von 80 % wird als realistisch betrachtet. Während vor einigen Jahren noch Umstellungsinvestitionen von der Anbinde- zur Laufstallhaltung gefördert wurden, halten inzwischen fast alle geförderten Betriebe ihre Milchkühe in Laufställen.

Die anwesenden Berater weisen mit Bezug auf den **Gartenbau** darauf hin, dass die ausgewählten Zierpflanzenbetriebe am Niederrhein vor allem im Hinblick auf die Vermarktung deutliche Unterschiede zu niedersächsischen Betrieben aufweisen. Während am Niederrhein hauptsächlich eine zentrale Produktvermarktung über die NBV/UGA erfolge, würden in Niedersachsen (insbes. in den Zentren Papenburg und Wiesmoor) die Produkte überwiegend über Fachgeschäfte und Absatzgenossenschaften verkauft. Im Unterschied zur Landwirtschaft gibt es im Gartenbau einen nennenswerten Anteil (?? %) an erfolgreichen Betrieben, die aufgrund der Prosperitätsgrenze nicht gefördert werden können. Diese Förderrestriktion wird in der Praxis teilweise durch die Gründung einer Familien-GbR umgangen.

Frau Margarian merkt an, dass sich auch unter den erhobenen nicht geförderten landwirtschaftlichen Betrieben einige sehr erfolgreiche Betriebe befinden. Die Berater/Betreuer geben daraufhin zu bedenken, dass das investierte Kapital in diesen Fällen häufig aus außerbetrieblichen Quellen kommt. Es wird aber von einigen Beratern bestätigt, dass „es genauso viel erfolgreiche Betriebe [gibt], die nie oder selten eine öffentliche Förderung erhalten haben wie umgekehrt“.

Nach Ansicht der Berater/Betreuer will kaum ein Landwirt auf die AFP-Förderung verzichten, auch wenn es sich um sehr gute Betriebe handelt und wenn, dann „ist nicht selten außerlandwirtschaftlich erworbenes Kapital (Landverkäufe etc.) im Spiel“. Aber „wenn sie [die Förderung] nicht passt und zu sehr einschränkt verzichtet man auch darauf“.

In NI gibt es derzeit kein Kontingent zur Aufstockungsförderung in der **Schweinehaltung**. Im Bereich der Sauenhaltung werden Erweiterungen von Beständen gefördert, wenn die Vorschriften der Anlage 2 des AFP eingehalten werden. Die Anlage 2 verursacht aber nach Ansicht der Berater/Betreuer erhebliche Mehrkosten. Im Gegensatz zum Schweinebereich entsprechen die Auflagen der Anlage 2 in der Milchviehhaltung weitgehend dem Stand der Technik, so dass hier der Sonderzuschuss für artgerechte Tierhaltung problemlos in Anspruch genommen werden kann. Darüber, ob Wachstumsinvestitionen im

Schweinebereich in Zeiten eines Überangebotes gefördert werden sollen, gibt es zwischen den Beratern unterschiedliche Ansichten.

4. Wirkungen der geförderten Investitionen

Bei großen Investitionen werden in den meisten Fällen die Arbeitsbedingungen (Schwere der Arbeit, sonstige Aspekte der Ergonomie) deutlich verbessert. Positive Struktur-/Wachstumseffekte sind trotz der Förderrestriktionen in drei Viertel der Fälle gegeben. Darüber hinaus werden wesentliche Wirkungen in den Bereichen Tierschutz und Arbeitswirtschaft (d.h. Produktivität) erzielt.

Gewinnentwicklung

Die Betriebsleiterbefragung zeigt recht deutlich, dass ein Großteil der geförderten Betriebe durch die Investitionen den Gewinn nicht steigern konnte und teilweise sogar deutlich hinter das vorherige Gewinnniveau zurückfiel. Allerdings ist hierbei zu beachten, dass die Rahmenbedingungen (v.a. Milchpreissenkung) eine erhebliche Belastung für den gesamten Milchproduktionsbereich darstellt und im Durchschnitt der Testbetriebe in den vergangenen Jahren ebenfalls ein deutlicher Gewinnrückgang zu verzeichnen ist.

Generell gilt nach Ansicht der Berater/Betreuer: „Vorher gut – hinterher gut“. Die Messung des Betriebserfolges nach der Durchführung der geförderten Investitionen sollte im Abstand von 3 bis 5 Jahren nach Abschluss der Investitionen erfolgen.

Nur rund 10 % der geförderten Milchviehbetriebe können, laut Einschätzung der Berater/Betreuer, derzeit die Produktionskosten (also incl. der kalkulatorischen Faktorkosten) voll decken; im Bereich Schweinehaltung liegt dieser Anteil bei rund 30 %.

Im Gartenbau gibt es nach Ansicht der Berater zahlreiche gut laufende Betriebe, die auch im Zuge der geförderten Investitionen ihr Einkommen verbessern konnten (dies gilt insbesondere für den Gemüsebau). Im Zierpflanzenbau tragen vor allem die geförderten Investitionen zur Energieeinsparung zu verbesserten Einkommen bei. Allerdings gibt es auch viele Betriebe mit einer gegenläufigen Entwicklung. Problematisch waren in diesem Zusammenhang insbesondere das schlechte Jahr bei Beet- und Balkonpflanzen 2004 (und voraussichtlich auch 2005).

Die Investitionskonzepte werden von den Beratern/Betreuern für Auswertungszwecke als durchaus belastbar eingeschätzt. Insbesondere durch die direkte Übertragung der Vorabbuchführung in die IK liegen wertvolle Informationen über den Betriebserfolg vor der Durchführung der geförderten Investitionen vor.

Nicht geförderte Betriebe

Die Betriebe ohne Förderung setzen sich, so die Berater/Betreuer, aus mehreren Gruppen zusammen: rund 10 % fallen heraus aufgrund der Prosperitäts- und Vermögensprüfung; rund 30 % erreichen nicht die geforderte positive Eigenkapitalbildung und 20-30 % haben einen zu hohen Viehbesatz; der Rest ist verschiedenen Gründen nicht an einer Förderung interessiert.

Junglandwirteförderung

Die Junglandwirteförderung hat nach Ansicht der Berater/Betreuer in der Landwirtschaft keine Bedeutung und sollte auch nicht wieder eingeführt werden. Als wesentlich größeres Problem wird das häufige Fehlen einer Partnerin oder Ehefrau gesehen.

Im Gartenbau wird dagegen teilweise Bedarf für eine spezielle Förderung von Betriebsnachfolgern und Existenzgründern gesehen.

Strukturwandel

Nach Ansicht der Berater/Betreuer wird der Strukturwandel in der Landwirtschaft durch die AFP-Förderung tendenziell eher gehemmt bzw. nicht beeinflusst. Eine Beschleunigung des Strukturwandels ist aufgrund der Wachstumsrestriktionen im Rahmen der Förderung und der Auswahl der geförderten Betriebe bislang nicht wahrscheinlich.

5. Investitionen ohne AFP

Große Investitionen

Die in der Präsentation dargestellten Ergebnisse werden von den Beratern weitgehend bestätigt. Danach würde ein knappes Viertel der geförderten Milchviehbetriebe die geförderten Investitionen auch ohne AFP unverändert durchführen und über ein Drittel der Betriebe hätte ohne AFP-Förderung die geplanten Investition überhaupt nicht durchgeführt.

Die Berater/Betreuer merken an, dass die gegenwärtige Praxis der AFP-Bewilligung zu einer zusätzlichen Steigerung der Baupreise führt, weil die Bewilligung zu einem bestimmten Stichtag kommt (z.B. nach den Sommerferien) und dann die bewilligten Fälle für einen Nachfragestoß sorgen, der bei den Anbieterfirmen zu Knappheiten führt. Ohne Förderung würde die Bautätigkeit kontinuierlicher verlaufen und die Baukosten wären niedriger (als Beleg wird angeführt, dass die Kosten im Schweinestallbau pro Platz um 20% im Vergleich zur Situation vor 20 Jahren gesunken sind, während sie im Kuhstallbau stagnieren).

Maschinen und Geräte

Im Bereich der kleinen Investitionen ergab die Betriebsleiterbefragung, dass fast 60 % der Betriebe die geförderten Investitionen auch ohne AFP-Förderung unverändert durchgeführt hätten, wobei bei rund 30 % ein Vorzieheffekt mit der Förderung verbunden ist.

Die Mitnahmeeffekt der Förderung von Maschinen und Geräten wird in den Regionen unterschiedlich eingeschätzt. Während in der Region Weser-Ems rund 80 % der geförderten Investitionen auch ohne Förderung unverändert durchgeführt würden, liegt der entsprechende Teil in anderen Regionen (insbes. Ackerbaustandorte) bei lediglich 25 %.

Häufig sind Vorzieheffekte vorhanden. Bei Pflanzenschutzspritzen würde in die Möglichkeit der Außenreinigung ohne Förderung nicht investiert; der damit verbundene Umwelteffekt würde dann nicht erreicht. Gleiches gilt für Schleppschläuche bei Güllefässern

Kritisch wird angemerkt, dass die AFP-Förderung im Bereich Maschinen und Geräte grobenteils auf die Kaufpreise überwälzt wird, so dass der Landwirt selbst keinen nennenswerten wirtschaftlichen Vorteil von der Förderung hat.

Finanzierbarkeit

Rund 60 % der befragten Betriebsleiter geben an, sie hätten ohne AFP-Förderung Schwierigkeiten mit der Finanzierung der Investitionen gehabt. Fehlende Sicherheiten spielen jedoch dabei eine untergeordnete Rolle (s. Anhang F_23).

Nach Ansicht der Berater/Betreuer wäre die Einführung von staatlichen Bürgschaften ein reines Bankenförderungsprogramm und ohne große Vorteile für die landwirtschaftlichen Unternehmen (Ausnahme: junge Unternehmer ohne elterlichen Hintergrund, Existenzgründer). Die praktische Relevanz wird generell derzeit nicht gesehen; diese kann aber angesichts der künftigen Wachstumsanforderungen an die Betriebe und dem damit einhergehenden ständig steigenden Pachtanteil zunehmen. Insbesondere Pachtbetriebe könnten davon profitieren.

Im Bereich Gartenbau, wo Sicherheiten im Vergleich zur Landwirtschaft relativ knapp sind, könnten Bürgschaften eine größere Relevanz erlangen. Es wird allgemein davor gewarnt, die Bürgschaft für Problemfälle einzusetzen.

6. Auswirkungen veränderter Rahmenbedingungen

Agrarreform

Das Gros der Milchviehbetriebe wartet zunächst noch ab. Vielfach (in Betrieben mit 70-80 Milchkühen) steht der große Wachstumsschritt mit zusätzlicher Fremd-AK an, der zunächst noch hinausgeschoben wird. Hauptziel der meisten Betriebe ist es, die Produktionstechnik zu verfeinern und im Rahmen der vorhandenen Stallkapazitäten die produzierte Milchmenge zu erhöhen.

Als Problem im Zusammenhang mit der strukturellen Weiterentwicklung werden folgende Aspekte genannt: fehlende oder nicht hinreichende Flurbereinigung, nicht tragbare Wirtschaftswege, fehlendes Managementpotenzial (Wille zum Wachstum).

Die Berater/Betreuer schätzen den künftigen Strukturwandel als gravierend ein (Beschleunigung). Als Beispiel wurde genannt, dass im Kreis Nienburg von derzeit 370 Milchviehbetrieben in absehbarer Zeit (15 Jahre) nur rund 100 Milchviehbetriebe übrigbleiben werden. Die Wachstumsschwelle liegt bei rund 500 t Milchquote.

Die Berater/Betreuer gehen davon aus, dass die GAP-Reform für erfolgreiche Unternehmer nicht relevant für deren weitere betriebliche Strategie ist. Sie gehen davon aus, dass künftig der Markt das erbringt, was der Staat nicht mehr bezahlt (s. Rindfleisch).

Die Cross-Compliance-Auflagen (CC) stellen aus Sicht der Berater/Betreuer kein besonderes Problem dar. Ein zusätzlicher Investitionsbedarf resultiert hieraus nicht in nennenswertem Umfang. Teilweise wissen jedoch die Landwirte noch nicht, was CC im Einzelnen für sie bedeutet.

Entwicklungsprobleme

- Die **Flächenknappheit** wird regional durch neu errichtete Biogasanlagen verschärft und zu einer ernsthaften Konkurrenz für Veredlungs- und Milchviehbetrieben. Es werden Flächenpachten von bis zu 700-800 Euro/ha auf guten Maisstandorten bezahlt. Die gegenwärtige Euphorie im Bereich Biogas wird jedoch von den Beratern/Betreuern sehr skeptisch betrachtet, da heutige Anlage nach ihrer Ansicht häufig viel zu teuer gebaut würden (bis zu 1.000 Euro/kw). In der Wesermarsch werden dagegen Flächen teilweise nicht mehr bewirtschaftet; hier schaffen auch Biogasanlagen keine Abhilfe, da die Produktivität des Standortes für einen rentablen Betrieb nicht hoch genug ist.
- Teilweise existieren **geringe Schlaggrößen**, die eine effiziente Bewirtschaftung deutlich erschweren. Die bestehenden Wirtschaftswege sind überwiegend nicht für Großmaschinen ausgerichtet.

- Das **Bau- und Umweltrecht** wird von den Beratern/Betreuern in 40-50 % der Betriebe als ein wesentliches Entwicklungshemmnis erachtet (Standortfrage, Emissionswünsche, etc.). Häufig gibt es keine geeigneten Standorte für eine langfristige Betriebsentwicklung.
- Im Zuge von **Basel II** ziehen sich einige Banken aus dem Sektor Landwirtschaft zurück. Die verbleibenden Banken reduzieren die Anzahl der Fachkräfte. Da das interne Controlling der Banken sehr rigide geworden ist, ist der Freiheitsgrad der Kundenbetreuer entsprechend gering geworden. Die Betriebe müssen den Kontakt zu den Banken intensivieren, kontinuierlich im Gespräch mit der Bank bleiben und transparente Jahresabschlüsse sowie andere Betriebsberichte vorlegen (z.B. Entwicklungspläne, Geldberichte).

1. Ziele der Förderung

[Anmerkung: Die Ziele wurden in einer Diskussion gemeinsam von allen Workshopteilnehmern erarbeitet. Dieses Verfahren wurde grundsätzlich auch bei den nachfolgenden Bereichen angewendet.]

Oberziele

- Die verbleibenden Betriebe sollen nachhaltig wettbewerbsfähig sein, d.h. ihre Produktionsfaktoren dauerhaft voll entlohnen können und dabei die geltenden Auflagen erfüllen.
- Familienbetriebe fördern, da sie längerfristig die überlegene Organisationsform darstellen (zum Teil Widerspruch, vielmehr sollten wettbewerbsfähige Betriebe ungeachtet der Rechtsform gefördert werden).
- Stärkung des ländlichen Raumes.

Hauptziele:

- Hohe Rentabilität der Investitionen durch:
 - Wachstum im landwirtschaftlichen Bereich
 - Diversifizierung in nichtlandwirtschaftliche Bereiche

2. Wer soll gefördert werden?

- Erfolgreiche Unternehmer, wobei dies auch Neueinsteiger oder gewerbliche Unternehmer sein können (Es gibt hier aber auch kritische Stimmen, die die Rechtfertigung einer solchen Förderung anzweifeln. Eigentlich sollten Betriebe an der Schwelle gefördert werden, die aber schwer zu identifizieren seien).

- Vor allem Milchviehbetriebe auf reinen Grünlandstandorten, da sie die größten Probleme und kaum Alternativen haben.
- Zu messen ist der erfolgreiche Unternehmer anhand der Eigenkapitalbildung beim Unternehmer (betriebswirtschaftlich), die mindestens die Höhe der Tilgung erreichen sollte. Diese Rechnung sollte durch eine Cashflow-Betrachtung ergänzt werden.
- Bei knappen Mitteln sollten die erfolgreichsten zuerst gefördert werden (kein Windhundverfahren).

3. Was soll gefördert werden?

- Keine Maschinen und Geräte
- Keine Energieförderung (auch hier zum teil Widerspruch wegen des Diversifizierungsarguments)

4. Wie soll gefördert werden?

- Die Gewährung von abdiskontierten Zinszuschüssen, die zur Sondertilgung der verbilligten Kredite verwendet werden, finden in Zusammenhang mit den Zuschüssen für kleine Investitionen eine große Zustimmung.
- Subventionshöhe wie bisher
- Obergrenzen wie bisher
- Keine Ausfallbürgschaft (einige Gegenstimmen für Pachtbetriebe und Existenzgründer)
- Prüfung der Vermögenswerte: entweder sollte darauf verzichtet werden oder es sollte klare Rahmenbedingungen geben, da bislang zu große Ermessensspielräume bestehen.
- Die bestehende GV-Grenze je ha sollte erweitert werden auf 2,5 GV/ha, da die Vorschrift durch teure Zupacht in weiterer Entfernung umgangen wird ohne einen ökologischen Effekt zu haben.
- Die Vorschrift, eine Mindestlagerkapazität für Gülle von mindestens 6 Monaten vorzuhalten, halten die Berater auf Grünlandstandorten für völlig überzogen, da die Gülle wesentlich öfter und zeitlich weniger restriktiv ausgebracht werden können als auf Ackerbaustandorten. Die vor einigen Jahren gültige Regelung von 4 Monaten halten die Berater für ausreichend.
- Die Eigenkapitalbildung sollte auf der Grundlage des Cashflows errechnet werden, da diese Kalkulation besser geeignet ist, die Gesundheit eines Betriebes widerzugeben, als die Erfolgsrechnung (GuV).

- Im Gartenbau sollten die Kreditlaufzeiten bei Beibehaltung der Förderhöhe verkürzt werden, da sie häufig nicht den Nutzungszeiten der geförderten Investitionen entsprechen.
- Sämtliche Wachstumsrestriktionen sollten beseitigt werden. Genannt werden insbesondere die Vorschriften zum Milchquotennachweis im Bewilligungszeitpunkt und bei der Erstellung des Verwendungsnachweises.
- Die Errechnung des Betriebserfolges vor und nach Durchführung der Investitionen sollte ohne Berücksichtigung der Milchquoten-Abschreibung erfolgen, um die tatsächliche Leistungsfähigkeit der Betriebe angemessen darzustellen.
- Generell sollten die in der VO (EG) Nr. 1257/1999 enthaltenen Fördermöglichkeiten im Rahmen des AFP genutzt werden, um die strukturelle Entwicklung der Betriebe zu unterstützen und um Wettbewerbsverzerrungen mit anderen Mitgliedstaaten (insbes. Niederlande) zu vermeiden.

Verwaltungsverfahren

- Der vorzeitige Maßnahmenbeginn sollte grundsätzlich möglich sein, wenn die Baugenehmigung vorliegt und der Antrag bewilligungsreif ist.
- Die obligatorische Vorlage der Baugenehmigung bei der Antragstellung sollte wegfallen.
- Die unterschiedliche GV-Bewertung zwischen Baubehörden und AFP-Förderung sollte vereinheitlicht werden.
- Die Berater/Betreuer plädieren für die Reaktivierung des kleinen Dienstweges, der vor der Verwaltungsreform gängig war. Das bestehende Verwaltungsverfahren mit der Erstprüfungszuständigkeit durch eine andere Behörde ist das Ergebnis fehlenden Vertrauens und des bestehenden Anlastungsrisikos bei Fehlern. Hierdurch steigt die Distanz von Bewilligungsstelle zum Antragsteller und zum Berater/Betreuer deutlich an.
- Die Förderrichtlinie sollte möglichst entschlackt werden von nicht essentiellen Ballast, da die Fülle an geforderten Unterlagen immer häufiger dazu führen, dass die Antragsunterlagen unvollständig eingereicht werden und das Unverständnis der Antragsteller rapide ansteigt.
- Die Knappheit an Personal, die zusätzlich durch die Umsetzung der Agrarreform verschärft wird, behindert die AFP-Förderung (seit 9/2004 gilt ein Antragstopp; gegenwärtig werden keine Bewilligungen ausgesprochen).

Fazit

Familienbetriebe stellen aufgrund ihrer Flexibilität die stabilere Betriebsform da (Widerspruch: „Leidensfähigkeit darf kein Kriterium für Stabilität sein“). Ihre Wettbewerbsfähigkeit, und damit die Entwicklung des ländlichen Raums, sollte gestärkt werden, indem auf der einen Seite Wachstumsinvestitionen und auf der anderen Seite betriebliche Diversifizierung gefördert werden. Gefördert werden sollten erfolgreiche Betriebe vor allem auch auf Standorten mit wenig Erwerbsalternativen. Der administrative Aufwand der Förderung sollte verringert werden und Förderrestriktionen, die nicht im ursächlichen Zusammenhang mit den gegebenen Förderzielen stehen, abgebaut werden.

Anhang 2.8

Nordrhein-Westfalen

**Protokoll zum Beraterworkshop AFP-Evaluierung für
Nordrhein-Westfalen in Ostinghausen im
Landwirtschaftszentrum Haus Düsse am 21.4.2005**

Beginn: 10:00 h

Ende: 16:00 h

Teilnehmer:

Herr Boermann (LUB-Betreuer, Landwirtschaft)

Herr Dirksmeyer (FAL, AFP-Bewerter)

Herr Dreimann (freier AFP-Betreuer)

Herr Hoffmann (LUB-Betreuer, Gartenbau)

Herr Kersting (LUB-Betreuer, Landwirtschaft)

Frau Lange (LWK, Bereich Gartenbau)

Herr Laqua (freier AFP-Betreuer)

Frau Margarian (FAL, AFP-Bewerterin)

Herr Sabbert (LUB-Betreuer, Landwirtschaft)

Herr Unzner-Harring (LWK, Bereich Zierpflanzen)

Herr Weifels (freier AFP-Betreuer)

[Anmerkung: Das Protokoll enthält einen Anhang mit den beim Workshop gezeigten Folien. Im Protokoll selbst werden nicht sämtliche Inhalte der Folien wiederholt, sondern nur wesentliche Ergebnisse der Diskussion festgehalten.]

1. Darstellung der Förderstatistik

- Gründe für den Anstieg der Förderfälle bei kleinen Investitionen:
 - Photovoltaikförderung seit 2003;
 - Mulchsaat seit 2002 in speziellen Regionen von Bedeutung;
 - Im Gartenbau: Energieschirme im REN nicht mehr förderfähig aber 2001 und 2002 Energieeffizienzprogramm im AFP, seit 2003 sind entsprechende Maßnahmen generell förderfähig im AFP;
 - Investitionsklima war in 2003 in Gartenbau (GB) und Landwirtschaft (LW) schlecht (Preiseinfluss), große Investitionen wurden zurückgestellt;
 - Die Verunsicherung durch die GAP-Reform führte vorübergehend zum Versuch, mehr zu diversifizieren.
- In 2004 wurde aber das höchste Investitionsvolumen umgesetzt, der obige Trend hat sich noch verstärkt.
- Im GB wechseln die Investitionsschwerpunkte von Jahr zu Jahr.
- GB-Betriebe mit großen Gewächshausflächen wählen aufgrund der hohen Investitionssummen und der Prosperitätsgrenze andere Förderprogramme, z.B. über das Zweckvermögen der landwirtschaftlichen Rentenbank (Abwicklung über die Hausbank, die max. 1% Bearbeitungsgebühr verlangen darf).
- Im GB ist eine Prognose für die weitere Marktentwicklung noch schwierig. Betriebe in der Jungpflanzenanzucht sind eher zurückhaltend. Es lässt sich Zurückhaltung im Gewächshausbau beobachten. Derzeit wird bevorzugt in alternative Energieträger investiert, und es werden Ersatzinvestitionen getätigt.
- Investitionsarten:
 - Auch in der Kategorie „sonstige landwirtschaftliche Gebäude“ ist ein Teil gartenbaulicher Investitionen verzeichnet. Außerdem werden in dieser Kategorie vor allem Lager- und Kühlhallen und auch einige Hagelnetze geführt.
 - Bei den Schweineställen muss es sich um Umbaumaßnahmen oder Ferkelaufzuchtställe handeln, für Aufstockungsinvestitionen keine freien Kontingente vorhanden sind.
 - Die Direktvermarktung ist insgesamt gesehen mit Ausnahme einiger Teilbereiche nicht sehr weit verbreitet. Einige Obstbauern in speziellen Regionen und generell bei Spargel und Erdbeeren betreiben Direktvermarktung, die hier rentabel zu sein scheint.
 - In den an das Ruhrgebiet grenzenden Gebieten gibt es vermehrt Pensionspferdehaltung, teils mit Reithallen etc.. Es wird davon ausgegangen, dass aber schon Marktsättigung vorliegt, so dass das Potenzial für zukünftige

Investitionen in diesem Bereich als gering eingeschätzt wird. Zum Teil entwickelt sich diese Betriebszweig jetzt auch vereinzelt in eher ländlichen Regionen.

- Urlaub auf dem Bauernhof ist in Kernregionen (z.B. im Sauerland) erfolgreich, sonst sind die verfügbaren Betten oft nicht auszulasten. Angrenzend an einen mit anderen Maßnahmen gegründeten Wanderpfad konnte die Übernachtungszahlen stark gesteigert werden, so dass dort eine gute Rentabilität für vorhandene Urlaub auf dem Bauernhof-Projekte gegeben ist.
- Im Bereich der Diversifizierung gibt es oft auch steuerliche Probleme durch die Abgrenzung von Landwirtschaft und Gewerbe.

2. Diskussion der Förderbedingungen

- Ausgehend von der Größenstruktur der befragten Betriebe ist ein Vergleich mit Niedersachsen plausibel. Die geförderten Betriebe in Nordrhein-Westfalen (NW) liegen von ihrer Struktur her zwischen den befragten geförderten Betrieben in Niedersachsen (NI) und Bayern / Baden-Württemberg (BY/BW).
- Gründe für Nicht-Inanspruchnahme der Förderung:
 - Es gibt eine ganze Reihe von Betrieben, die sich bewusst gegen die Förderung entscheiden, da sie Probleme haben, die Grenze von maximal 2GV/ha einzuhalten.
 - Begrenzend auf die Inanspruchnahme der Förderung ist auch die Wachstumsbeschränkung, die dazu führt, dass die angestrebte Quote bereits zum Bewilligungszeitpunkt im Betrieb vorliegen muss. Dadurch kann sie für einen gewissen Zeitraum nicht genutzt werden.
 - Im GB war die lange Dauer des Antragsverfahrens Anfang dieses Jahrzehnts Grund dafür, häufig ohne Förderung zu bauen. Als Grund dafür wird genannt, dass die GB-Betriebe schnell auf sich ändernde Marktsituationen reagieren müssen. Zudem ist es sinnvoll, in wirtschaftlich guten Jahren Gewinne schnell zu reinvestieren, um dadurch Steuern zu sparen. Mit Ausnahme des Zeitraumes, in dem eine hohe Zahl von Anträgen für Photovoltaikanlagen bearbeitet werden mussten, haben sich die Bearbeitungsfristen auf ein angemessenes Maß reduziert. Die Bearbeitungszeit schwankt nach Abgabe eines vollständigen Antrags zwischen 4 Wochen für die Genehmigung eines vorzeitigen Baubeginns und drei Monaten für die Gesamtbewilligung. Aktuell besteht das Problem, dass auch die Bewilligungsstellen mit der Bearbeitung von Prämienanträgen beschäftigt sind, so dass die Bearbeitung von Förderanträgen derzeit ruht.

- GB-Betriebe mit sehr viel Fläche unter Glas haben häufig auch Probleme mit der Prosperitätsschwelle.
- In den meisten geförderten Betrieben würde die Kapazitätsausdehnung trotz Wachstumsbeschränkung auch ohne AFP nicht größer ausfallen als mit. Der Grund dafür ist, dass Banken einen starken Anstieg der Produktionskapazitäten im Milchsektor ohne vorhandene Milchquote (MQ) i.d.R. nicht finanzieren.
- Die Wachstumsrestriktionen lassen sich bis zu einem gewissen Maß dadurch leicht umgehen, dass Jungviehplätze ausgewiesen werden, die später umgewidmet werden können. Wachstumsbeschränkend sind außerdem die hohen Quotenkosten (Preis zur Zeit bei 35 ct/kg), da die MQ bereits zum Antrag vorhanden sein muss und nicht erst, wie in vielen anderen Bundesländern, erst zum Verwendungsnachweis. Der Zwang zum frühzeitigen Quotenerwerb übt zusätzlichen Druck auf die häufig am Limit wirtschaftenden Milchbetriebe aus.
- Den kleinen Investitionen wird ein fast ausschließlicher Mitnahmeeffekt zugeschrieben. Das gilt sowohl für Gartenbau als auch für die Landwirtschaft. Auch die Anschaffung von Mulchsaatgeräten wird nicht als durch das AFP initiiert angesehen, ebenso nicht andere Geräte.
- Das deutlich einfachere Verfahren bei kleineren Investitionen mit einem geringeren Antragsaufwand führt z. T. dazu, dass Große Investitionen schrittweise getätigt und als kleine Investitionen gefördert werden. In vielen Betrieben wird es als Vorteil angesehen, dass Kleine Investitionen mit einem kreditungebundenen Zuschuss gefördert werden.
- Bindung an die Aufnahme eines Darlehens mit langer Laufzeit bei Großen Investitionen:
 - Die Kreditbindung wird vor allem vor dem Hintergrund einer tendenziell abnehmenden Nutzungsdauer der Investitionsobjekte und vor allem ihrer technischen Ausstattung von einem Großteil der Berater als unsinnig erachtet.
 - Problematisch sei die lange Kreditlaufzeit vor allem auch für ältere Betriebsleiter.
 - Die Gartenbauberater konstatieren zwar, dass es betriebswirtschaftlich meist nicht sinnvoll ist, frühzeitig zu tilgen, da dadurch die Gefahr wächst, dass in einem späteren Zeitraum Liquiditätsengpässe entstehen. Gleichzeitig argumentieren aber andere Berater, dass die Gefahr besteht, dass Betriebsleiter überschüssige liquide Mittel, wenn diese nicht sogleich zur Tilgung verwendet werden können, möglicherweise unüberlegt verkonsumieren, anstatt sie gewinnbringend als Risikopuffer oder investiv anzulegen.
 - Im landwirtschaftlichen Bereich soll es durchaus Betriebe geben, die wegen der langen Kreditbindung auf eine (geförderte) Investition verzichten, wobei in

diesen Fällen eine Investition teilweise auch ohne Förderung durchgeführt wird.

- Die Prosperitätsschwelle ist in vielen Fällen als nicht sinnvoll anzusehen, da gerade in großen Betrieben, die mit ihren Gewinnen über der Prosperitätsschwelle liegen, oft besonders große Investitionsschritte anstehen, die ohne Investitionshilfe nur schwer getätigt werden können.
- Laut Richtlinie muss die durchschnittliche Eigenkapitalbildung in den vergangenen Jahren mindestens null gewesen sein. Etwa 20-30% der bei den Beratern anfragenden Betriebe können aufgrund dieser Förderschwelle keine Förderung in Anspruch nehmen.
- Das Bewilligungsverfahren im AFP in NW ist so organisiert, dass nach einer positiven Beurteilung seitens der Behörde abschließend ein Gutachterausschuss über die Bewilligung entscheidet, in dem ehrenamtlich auch Landwirte sitzen.
- Zur Erfassung von Daten im Zusammenhang mit der Gewährung von AFP-Mitteln:
 - Die Buchführungsverpflichtung macht insbesondere bei Photovoltaik und Biogasanlagen keinen Sinn, da diese nach der Erstellung i.d.R. gewerblich geführt werden. Daher können die Buchführungsdaten des landwirtschaftlichen Betriebs die Wirkungen der Investition widerspiegeln anzeigen.
 - In der Summe erachten die Berater die Sammlung so vieler Sekundärdaten als wenig sinnvoll, zumal diese nicht in einheitlicher Form gesammelt werden (Beispiel Variablenliste, Eintragung der betrieblichen Kennnummer). Dies erschwert und verhindert letztlich eine Auswertung der gesammelten Daten, so dass der mit der Datenerfassung verbundene Aufwand als nicht gerechtfertigt angesehen wird.
 - Da die Datensammlung große Kosten bei allen Beteiligten (Landwirte, Berater, Behörden) verursacht, sollte die Aufgabe der Erfassungen erwogen werden, falls die oberste Verwaltungsebene nicht in der Lage ist, ein einheitliches Erhebungsverfahren zu installieren und die Daten auch auszuwerten.

3. Zu den Investitionsbedingungen in den Betrieben

- Zur Situation der Milchviehbetriebe:
 - Der Milchviehbereich wird als schwacher Betriebszweig beschrieben, in dem keine Unternehmervgewinne erzielt werden können.
 - Nur Betriebe in abgeschriebenen Ställen, die mit hohem familiärem Arbeitseinsatz arbeiten, machen noch ausreichend hohe Gewinne.
 - Gerade Betriebe, die in der Milchproduktion in Neubauten investieren, haben aufgrund des hohen Kapitaldienstes, geringer Produktivitätseffekte und

ausbleibenden Wachstums nach der Investition oft Probleme durch eine Erhöhung der Vollkosten ihrer Produktion.

- Da es in Grünlandregionen oftmals keine Erwerbsalternativen gibt, werden Milchviehbetriebe auch bei geringer Faktorentlohnung (Arbeit, Kapital) weitergeführt. Über eine Betriebsaufgabe wird erst bei einem Generationswechsel oder bei Insolvenz entschieden.
- Aufgrund der fehlenden Rentabilität der Investitionen im Milchviehbereich könnten sie ohne Förderung nicht getätigt werden.
- Zum Thema Kooperation:
 - Vor dem Hintergrund der geschilderten Probleme von Milchviehbetrieben werden Kooperationen zwischen Betrieben von einigen Beratern als einziger zukunftsweisender Weg gesehen, weil Fremd-AK in der Milchwirtschaft nicht bezahlt werden können. Kooperationen ermöglichen auch zunehmend wichtiger werdende soziale Aspekte, wie z.B. arbeitsfreie Wochenenden, Urlaub usw..
 - Von Arbeitskreisbetrieben in Ost-Westfalen wirtschaften schon ein Drittel in Kooperationen. Die Tendenz ist steigend.
 - Der Normalfall ist, dass zwei Betriebe mit jeweils rund 500.000 kg MQ kooperieren. Der Vorteil einer Kooperation liegt darin, dass die beteiligten Betriebsleiter wieder einen längeren Planungshorizont für die Bewirtschaftung ihrer Betriebe erhalten. Außerdem werden durch die mögliche Arbeitsteilung positive soziale Effekte erreicht.
 - Kooperationen sind im Zusammenhang mit der Investitionsförderung unproblematisch. Einzige Ausnahme ist der Biogasbereich, weil dort leicht so hohe Investitionssummen zusammenkommen, dass die Förderobergrenze überschritten wird.
- Restriktionen des Finanzmarktes / Basel II:
 - Die Banken achten sehr auf das Vorhandensein von Sicherheiten, dennoch garantieren ausreichende Sicherheiten noch keine Bankfinanzierung. Darüber hinaus wird das Investitionskonzept zunehmend wichtiger bei der Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Landwirten.
 - Im Entscheidungsverfahren der Banken scheint es regionale Unterschiede zu geben. So gilt für Westfalen nach wie vor, dass ausschließlich Sicherheiten im Grundbuch entscheidend sind.
 - Investitionen in Biogas werden durch die Banken grundsätzlich als risikoträchtig eingestuft und sind damit schwer zu finanzieren.

- Nachfolgeproblematik in landwirtschaftlichen Betrieben:
 - Probleme bei der Hofnachfolge bestehen derzeit in sofern nicht, als im Hinblick auf die vorhandene Fläche mehr Nachfrage als Angebot besteht. In Einzelfällen gibt es aber durchaus Probleme. Teilweise kommt es dazu, dass vorhandene Gebäude nicht mehr genutzt oder gute Betriebe nicht weitergeführt werden. Die Junglandwirteförderung schafft aber in solchen Fällen keinen ausreichenden Anreiz für den Einstieg in die Landwirtschaft.
 - Im Gartenbau besteht vor allem Bedarf nach einer Existenzgründungsförderung. Eine solche ist teilweise dadurch gegeben, dass der Kauf von Betrieben über das Zweckvermögen der Landwirtschaftlichen Rentenbank finanziert werden kann.
- Als wesentliche Entwicklungshemmnisse für landwirtschaftliche Betriebe werden betrachtet:
 - schlechtere zukünftige Marktchancen,
 - Prämien, die höhere Pachtpreise bewirken und
 - Politische Unsicherheit.

4. Darstellung der Investitionswirkungen in der Befragungsstichprobe

Landwirtschaft:

- Insgesamt wird das Wirkungsspektrum der Förderung ähnlich beurteilt wie durch die Betriebsleiter in der Befragung.
- In Bezug auf die Ertragserhöhung wird hinterfragt, welche Kosten dem gegenüber stehen.
- Die Darstellung zur Gewinnentwicklung in den Betrieben nach der Förderung wird kritisch hinterfragt:
 - Bei der Analyse der Gewinnentwicklung durch die Investition müsste die insgesamt schlechte Gewinnsituation der Milchbetriebe beachtet werden. Dafür bietet sich das Heranziehen von Vergleichsbetrieben an (in den Ursprungsdaten des Testbetriebsnetzes müsste es nach Aussage eines Beraters, der ehemals diese Daten verarbeitet hat, möglich sein, die Betriebe in gefördert und nicht gefördert zu unterscheiden).
 - Es wird darauf hingewiesen, dass die geförderten Betriebe häufig vor Stallbauten in den Kauf von MQ investiert haben. Die Abschreibung der MQ verringert Gewinn deutlich. Sie müsste auf den Gewinn aufgeschlagen werden, um die Gewinnwirkungen der geförderten Investitionen beurteilen zu können.

- Insgesamt wird zur Gewinnwirksamkeit aber konstatiert, dass der einzige Effekt darin liegt, dass der Zuschuss als Gewinn realisiert wird, da in der Regel vor und nach der Förderung kein Unternehmergeinn erwirtschaftet wird. Daher können die Betriebe auch nicht als entwicklungsfähig bezeichnet werden können.
- Die Wirkung der geförderten Investitionen besteht vor allem im Erhalt der Betriebe, wobei absehbar ist, dass der nächste Entwicklungsschritt wieder wird gefördert werden müssen.

Gartenbau:

- Umweltschutzwirkungen und Kostensenkungen laufen im Gartenbau parallel, da Umweltschutz vielfach Energieeinsparung bedeutet. Darüber hinaus werden Umweltwirkungen durch Optimierung der Bewässerung, der Düngung und der Kulturführung erreicht. Dadurch werden weniger Wasser, Dünger und auch Pflanzenschutzmittel eingesetzt.
- Die positiven Wirkungen der Investitionen auf Kostenersparnis und die Verbesserung des innerbetrieblichen Transports wird von den Gartenbauberatern höher bewertet als in der Befragung.
- Da das Umsatz-Gewinn-Verhältnis in den letzten Jahren sehr viel weiter geworden ist, wird die stark positive Einkommenswirksamkeit der Investitionen von den Beratern bezweifelt.
- Insgesamt scheint das von den Betriebsleitern abgegebene Wirkungsspektrum aber plausibel zu sein.
- Im Hinblick auf die Gewinnwirksamkeit der Investitionen ist das Bild im Gartenbau differenzierter als in der Milchviehwirtschaft:
 - Während die großen Betriebe durchaus entwicklungsfähig sind, haben es die kleinen Familienbetriebe schwer.
 - Von den Betrieben, die derzeit wirtschaftliche gut dastehen, wird das auch für die Zukunft erwartet. Im Gegensatz dazu wird davon ausgegangen, dass die Betriebe, die schlecht laufen, bei gleichbleibendem Betriebsleiter auch durch eine Förderung nicht unbedingt besser aufgestellt werden können.
- Zu den Controllingkenntnissen:
 - Überraschend für alle Beteiligten vermuteten die Gartenbauberater, dass die Controllingkenntnisse der Landwirte denen der Gartenbauer überlegen sind. Im Gartenbau haben vor allem einige ganz großen Betriebe ein innerbetriebliches Controlling. Tendenziell zeigen die jüngeren Betriebsleiter allgemein ein verstärktes Interesse am Controlling.
 - In der Landwirtschaft wird der Mehrwert eines ausgeklügelten Controllings zum Teil hinterfragt, da sich die Betriebsleiter in einem engen Preis-Korsett

befinden und kaum noch Möglichkeiten zu Kostensenkungen haben. Unter diesen Bedingungen ist die Beschäftigung mit betriebswirtschaftlichen Aspekten deutlich von den Neigungen der Betriebsleiter abhängig. Dennoch wird in diesem Bereich der Beratungsbedarf deutlich höher. Gerade die herausragenden Produzenten in Landwirtschaft und Gartenbau verfügen meist über ein Controllingmechanismen.

- Bei kleinen Investitionen handelt es sich in erster Linie um Ersatzinvestitionen (Euphemismus: Modernisierungsinvestitionen).
- Investitionen ohne Förderung:
 - Im Milchbereich werden etwa 80% der Stallbauinvestitionen, im Schweinebereich nur 10% und in den sonstigen Betriebszweigen 20-30% mit Förderung getätigt.
 - Im Gartenbau ist die Förderintensität sehr unterschiedlich und hängt u.a. von der Beratungsstruktur ab. Zum Teil existiert hier noch ein Informationsdefizit. In der Region Westfalen/Lippe wird aber ein Großteil der Investitionen im Gartenbau über das AFP gefördert.
- **Zwischenfazit:** Die Milchviehbetriebe sind aktuell nicht entwicklungsfähig. Sie werden es auch durch eine Investitionsförderung nicht. Die Förderung verhilft ihnen lediglich dazu, notwendige Investitionen zu finanzieren und somit weiterhin am Markt zu bleiben. In anderen landwirtschaftlichen Betrieben als im Milchviehbereich spielt die Förderung, auch aufgrund von Förderrestriktionen, eine sehr viel geringere Rolle. Im Gartenbau ist die Diskrepanz zwischen den Betrieben sehr groß, wobei die großen entwicklungsfähigen Betriebe durch die Förderung weiter gestärkt werden, und dadurch zum Teil über die Prosperitätsschwelle rutschen, während für die kleinen Familienbetriebe zum Teil ähnliches gilt, wie für die Milchviehbetriebe.

5. Wie sollte die Agrarinvestitionsförderung aus Sicht der Berater gestaltet werden?

Einzelstimmen vorab:

1. Die Förderung sollte abgeschafft werden. Sie ist eine Geißel der Landwirtschaft, denn sie führt dazu, dass die Preise unter Druck geraten und die Faktorkosten steigen. In Wirklichkeit handelt es sich um eine Politik im Verbraucherinteresse.
2. Man sollte eher die Flächenförderung abschaffen. Die Investitionsförderung ist für die klassischen Produktionsrichtungen sinnvoll.
3. Förderung von Maschinen im Außenbereich ist Schwachsinn.

4. Investitionsförderung sollte vor allem für Bereiche gelten, die keiner sonstigen Marktregulierung unterliegen.
5. Besonders wichtig ist eine einheitliche Handhabung in allen europäischen Ländern, um Wettbewerbsverzerrungen auszugleichen.

1. **Ziele der Förderung**

[Anmerkung: Die Ziele wurden gemeinsam erarbeitet; es konnten von jedem Berater/Betreuer 5 Punkte vergeben werden. Dieses Verfahren wurde grundsätzlich auch bei den nachfolgenden Bereichen angewendet.]

- Zu den Vorschlägen der Moderatoren wurden hinzugefügt: Erfüllung der Anforderungen aus Cross Compliance und Förderung benachteiligter Standorte. Das Punkterating ergab folgendes Bild:

▪ Wachstum	14
▪ Arbeitsrationalisierung	6
▪ Diversifizierung	5
▪ Rentabilität	5
▪ Tierschutz	4
▪ Benachteiligte Standorte	4
▪ Erfüllung Cross-Compliance	3
▪ Bessere Arbeitsbedingungen	3
▪ Erhalt/Schaffung Arbeitsplätze	1
▪ Umweltschutz	0
▪ Qualitätsverbesserung	0
▪ Wie gegenwärtig	0
- In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass vorab Oberziele der Agrarinvestitionsförderung hätten definiert werden sollen. Ohne Festlegung solcher Ziele ist es schwierig, zu einer stringenten Ausgestaltung der Förderung zu kommen.
- Zur Förderung der Cross Compliance Bedingungen gibt es zwei konträre Standpunkte:
 - o Die Bedingungen entsprechen dem vom Gesetzgeber definierten Standard und müssen deshalb von den Betrieben selbstverständlich und aus eigener Kraft erfüllt werden.
 - o Die Bedingungen sind als zusätzlicher Dienst der Landwirte am Verbraucher zu verstehen, was letztlich auch ein Grund zur Rechtfertigung von Subventionen ist. Die Auflagen schaffen hohen Investitionsbedarf und sollten deshalb zumindest zeitlich begrenzt gefördert werden.
- Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Betriebe in erster Linie durch die Förderung betrieblichen Wachstums und von Einkommensdiversifizierenden Maßnahmen in die

Lage versetzt werden sollen, rentabel zu wirtschaften und so auch die gesellschaftlichen Anforderungen an die Landwirtschaft zu erfüllen.

2. Wer sollte gefördert werden?

- Zu den von den Moderatoren vorgeschlagenen Punkten wurde noch hinzugefügt, dass auch teilgewerbliche Projekte, solange eine Verbindung zum landwirtschaftlichen Betrieb und seiner Urproduktion besteht, gefördert werden sollten. Dieser Punkt wurde unter der Förderbedingung eines mind. 25%igen Umsatzanteils des geförderten Unternehmens aus landwirtschaftlicher Urproduktion zusammengefasst. Insgesamt ergab das Punkteranking folgendes Bild:

▪ Schlüssiges Betriebskonzept	27
▪ Betriebsleiterqualifikation	9
▪ 25% Umsatzanteil aus Ldw.	6
▪ Mindestgrößen	1
▪ Erfolgreiche Betriebe	1
▪ Entwicklungsfähige Standorte	1
▪ Ausbildung der Unternehmer	0
▪ Junglandwirte	0
▪ Wie gegenwärtig	0
- Die Diskussion ergibt, dass ein schlüssiges Betriebskonzept vor allem auch eine qualitative Darstellung der Betriebsstrategie und einen nachvollziehbaren Investitionsplan umfasst.
- Es ergibt sich außerdem, dass der Punkt „erfolgreiche Betriebe“ von den Befragten unter „Betriebsleiterqualifikation“, die sich eben daran zeigt, dass jemand erfolgreich einen Betrieb geführt hat, subsumiert worden ist.
- Es sollen also Betriebsleiter gefördert werden, die ihre Befähigung durch bisheriges erfolgreiches Wirtschaften gezeigt haben und in der Lage sind, ein nachvollziehbares Betriebs- und Investitionskonzept zu entwickeln.

3. Was sollte gefördert werden?

- Das Punkteranking ergab folgendes Bild:

▪ Rentable Investitionen	19
▪ Gebäude	12
▪ Existenzgründung	7
▪ Erhalt/Schaffung Arbeitsplätze	3
▪ Direktvermarktung	2
▪ Aussiedlung	1

- Energieproduktion 1
 - Mobile Außentechnik 0
 - Bestimmte Produktionsbereiche 0
 - Tourismus 0
- Es zeigt sich, dass die anwesenden Berater und Beraterinnen, dass ohne weitere Einschränkungen alle rentable Investitionen als förderfähig ansehen, die strukturell wirksam sind (Gebäude). Neueinsteigern sollte die Agrarinvestitionsförderung den Einstieg in die landwirtschaftliche Selbständigkeit ermöglichen.

4. Wie sollte gefördert werden?

- Das Punkteranking ergab folgendes Bild:
 - Reiner Zuschuss 29
 - Festbetrag je Einheit 10
 - Abdiskontierte Zinsverbilligung 4
 - Subventionswert erhöhen 1
 - Zusätzliche Bürgschaft 1
 - Wie gegenwärtig 0
 - Laufende Zinsverbilligung 0
 - Reine Bürgschaft 0
 - Subventionswert senken 0
 - Prosperitätsgrenze 0
- Durch die Vergabe von verlorenen Zuschüssen auch bei Großen Investitionen wird eine freie Entscheidungsfähigkeit des Unternehmers hinsichtlich der Finanzierung von geförderten Investitionen erlangt, was positiv bewertet wird. Außerdem wird erwartet, dass dadurch der Verwaltungsablauf erheblich vereinfacht wird.
- Ein Vorteil in der Festbetragsregelung wird darin gesehen, dass sich daraus eine massive Vereinfachung des verwaltungstechnischen Ablauf ergibt. Außerdem lässt sich dadurch der Vorwurf an die Förderung, mit ihr würden Luxusinvestitionen getätigt, zum Großteil entkräften.
- Als mögliches Problem wird angeführt, dass Schwarzarbeit mit dieser Regelung wieder lohnender würde.
- Dass die Prosperitätsschwelle keine Stimme erhalten hat, heißt nicht, dass alle möchten, dass sie abgeschafft wird. Hierzu besteht geteilte Meinung. Aber offensichtlich werden andere Förderregeln wichtiger eingeschätzt als die Existenz einer Prosperitätsgrenze.
- Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Förderung über eine Zuschussregelung, die dem Unternehmer maximale Entscheidungsfreiheit lässt, geregelt werden sollte, wobei

die Festbetragsregelung das Förderverfahren weiter verschlankt und Luxusinvestitionen entgegenwirkt.

Zwischenfazit: Das AFP soll es Betriebsleitern, die unternehmerischen Erfolg nachgewiesen haben, unbürokratisch und ohne Eingriff in die unternehmerische Freiheit ermöglichen, strukturell wirksame, rentable Wachstumsinvestitionen durchzuführen, um so die Landwirtschaft in die Lage zu versetzen, die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen. Außerdem soll mit dem AFP Existenzgründern mit Potenzial ein Einstieg in die Landwirtschaft ermöglicht werden.

6. Konkrete Änderungsvorschläge in Bezug auf die aktuellen Förderbedingungen

- Verschlinkung des Verwaltungsaktes:
 - Zuschüsse sollten die Zinsverbilligung ersetzen;
 - Die Einschränkungen der Förderung auf Wachstum von Produktionskapazitäten sollte wegfallen;
 - Kontrolldichte der Betriebe ist sowieso schon hoch genug, deshalb sollte die Prüfung der Einhaltung der Mindeststandards im Rahmen des AFP abgeschafft werden;
 - Eine zentrale Erfassung der Daten zu den Förderfällen sollte umgesetzt oder die Erfassung ausgesetzt werden;
 - Insbesondere sollte die Buchführungsverpflichtung für Betriebe mit geförderten Betriebszweigen, die dann gewerblich werden, abgeschafft werden.

Anhang 2.9 a

Rheinland-Pfalz (Landwirtschaft)

Protokoll zum Beraterworkshop der AFP-Evaluation für Rheinland-Pfalz in Mainz am 26.04.2005

Schwerpunkt Landwirtschaft

Beginn: 10:30 h

Ende: 17:00 h

Teilnehmer:

- 1) Dirksmeyer, Walter (FAL, Braunschweig)
- 2) Forstner, Bernhard (FAL, Braunschweig)
- 3) Knebel, Harald (DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück)
- 4) Köppchen, Birgit (LWK RLP, Wittlich)
- 5) Lodder, Horst (LWK RLP)
- 6) Pratz, Hermann (LWK RLP)
- 7) Räsch, Stefan (DLR Mosel)
- 8) Schnabel, Alfons (LWK RLP)
- 9) Schröder, Christina (LWK RLP)
- 10) Wick, Hans (LWK RLP)

[Anmerkung: Das Protokoll enthält einen Anhang mit den beim Workshop gezeigten Folien. Im Protokoll selbst werden nicht sämtliche Inhalte der Folien wiederholt, sondern nur wesentliche Ergebnisse der Diskussion festgehalten.]

1. Allgemeines

Nach einer kurzen Einführung durch Herrn Horlebein stellt Herr Dirksmeyer, der seitens der FAL für die Bewertung des AFP in Rheinland-Pfalz (RP) verantwortlich ist, den Bewertungsauftrag und das Untersuchungskonzept vor.

Die Landwirtschaft in RP ist nach Ansicht der anwesenden Berater und Bewilliger vergleichsweise klein strukturiert durchläuft aber gegenwärtig einen starken Strukturwandel. Die durchschnittlichen Investitionsvolumina steigen dementsprechend kontinuierlich an (Ausnahme 2004).

Die Schweineproduktion ist in RP stark rückläufig; der Selbstversorgungsgrad fiel von 78 % auf mittlerweile nur noch 33 %. Obwohl die Schweinebetriebe nach Einschätzung der Teilnehmer finanziell vergleichsweise gesund und erfolgreich wirtschaften, konzentriert sich die Produktion auf nur noch drei Gebiete. Es gibt jedoch kaum Betriebe, die neu in die Schweineproduktion einsteigen, obwohl die Förderung von Wachstumsinvestitionen aufgrund der besonderen Strukturentwicklung in diesem Teilbereich möglich ist. Als wesentliche Begründung für diese Entwicklung wird angeführt, dass es in RP einen Vermarktungsnachteil von ca. 5 Euro/Schwein durch den notwendigen langen Schweinetransport zu Schlachtorten gibt, und dass die immer länger dauernden Preistäler mögliche Investoren abschreckten. Außerdem fehle die positive Mentalität gegenüber der Schweinehaltung.

Ein erhebliches Problem ist aus Sicht der Berater und Bewilliger die Abgrenzung von kleinen landwirtschaftlichen und weinbaulichen Betrieben gegenüber der Hobbylandwirtschaft. Hierzu gab es die Regelung, dass förderbare Betriebe mindestens ein Einkommen in Höhe von 6 Euro je Arbeitsstunde und Familien-AK oder ein ordentliches Ergebnis von mindestens 3.000 Euro je Betrieb erzielen müssen. Diese Abgrenzung wurde jedoch – auch wegen des hohen Arbeitsaufwands und der dadurch bewirkten Ausgrenzung einkommensschwacher Agrarbetriebe – wieder aufgehoben.

Förderung von PV- und Biogasanlagen

Ein größerer Teil der Förderfälle entfiel im Jahr 2004 auf Photovoltaikanlagen (PV), deren Förderung jedoch aus Sicht vieler Berater überwiegend Mitnahmeeffekte darstellen. Mit Blick auf diese Einschätzung besteht jedoch auch teilweise die Ansicht, dass der Anteil der Mitnahmeeffekte nicht wesentlich sei, da unter Einbeziehung der Förderung nur eine schwach positive Einkommenswirkung erzielt werde. Somit könne erst durch die Inanspruchnahme der Förderung die Investition durchgeführt werden. Bis 2003 wurden PV-Anlagen noch durch zinsgünstige KfW-Kredite gefördert.

Als Reaktion auf die starke Fördernachfrage im PV-Bereich wurde die Förderung in 2005 auf einen Zuschuss von max. 10 % (max. 10.000 Euro) gekürzt, so dass jetzt der Großteil der Förderung wieder auf die landwirtschaftliche Urproduktion entfällt. Vorher lag der Förderhöchstwert für PV-Anlagen bei max. 27.500 Euro. Aufgrund der insbesondere durch das EEG verursachten großen Nachfrage nach PV-Anlagen kam es zu spürbaren Lieferengpässen bei den PV-Anbietern, was sich auch in einer deutlichen Preissteigerung von rund 4.000 zur Beginn des Jahres 2004 auf bis zu 6.000 Euro je kW gegen Ende des Jahres 2004 niederschlug (Überwälzungseffekt der Förderung). Trotz dieser Entwicklung zeigen sich die Banken hinsichtlich der Finanzierung der PV-Anlagen gegenwärtig sehr offen.

Eine ähnliche Entwicklung ist im Bereich der Biogasanlagen zu beobachten, wo die Preise von 2.800 – 3.000 Euro je kW im Jahr 2000 auf nunmehr 3.300 – 3.800 Euro je kW angestiegen ist (bei einem Förderreferenzpreis von 4.100 Euro je kW). Da die Anlagen und die damit verbundenen Investitionsvolumina teilweise sehr groß sind, gibt es bereits verschiedentlich Finanzierungsprobleme aufgrund knapper Sicherheiten.

Hinsichtlich der Einschätzung der Förderung von PV-Anlagen gibt es unter den Teilnehmern unterschiedliche Auffassungen. Während Herr Räsch (DLR) die Förderung von PV mit AFP-Mitteln damit verteidigt, dass es in anderen Einkommensbereichen der Landwirtschaft massive Einkommensprobleme gibt, und aus politischer Sicht die PV vorzugsweise auf die großen Dächer auf dem Land platziert werden sollten, meinen Berater, dass teilweise Nicht-Landwirte von der Förderung ohne nennenswerten Zusatzeffekt profitierten, und dass die Renditeaussichten eigentlich nur bei gewerblichen Betrieben mit der Möglichkeit, Verlustzuweisungen steuerlich zu nutzen, richtig lukrativ sind.

Maschinen und Geräte

Die Förderung von Maschinen und Geräten wird von den Beratern überwiegend als Mitnahmeeffekt eingestuft, wenngleich in vielen Fällen ein deutlicher Vorzieheffekt zu beobachten ist. Dagegen würden Technikinvestitionen im Weinbaubereich (z.B. VA-Stahltanks, Keltertechnik) zur Verbesserung der Weinqualität beitragen und sind aus Sicht der Berater nicht als Mitnahmeeffekt einzustufen. Letzteres bedeutet, dass diese Investitionen ohne Förderung nicht durchgeführt würden.

Die Förderung von Mulchsaat- und Direktsaatgeräte hat sich nach Ansicht der Berater durch die Umstellung von Zinsverbilligung auf Zuschussförderung fallbezogen verdoppelt. Trotz deutlicher Mitnahmeeffekte werden diese Investitionen mit Blick auf die Umwelt- und arbeitswirtschaftlichen Effekte als sinnvoll eingeschätzt. Außerdem produzieren diese Investitionen durch das damit gewonnene Erfahrungswissen einen Anstoßeffect (Abfärbetheorie), so dass künftig andere Betriebe auch ohne Förderung in diese als sinnvoll erachteten Techniken investieren werden. Als besonders vorteilhaft wird die Einfüh-

rung dieser Techniken bei größeren Bewirtschaftungseinheiten mit entsprechenden Arbeitsbreiten gesehen, so dass hiervon ein positiver Effekt auf den betrieblichen Strukturwandel ausgeht. Als problematisch wird auch in diesem Bereich der Einfluss der Förderung auf steigende Technikpreise eingeschätzt, wobei in diesem Zusammenhang auf die marginale Stärkung des ländlichen Raumes als Sekundärziel hingewiesen wird.

Inzwischen (2005) wurde die großzügige Maschinen- und Geräteförderung als Reaktion auf die starke Inanspruchnahme von 35 % auf 20 % reduziert.

2. Bedeutung der Agrarinvestitionsförderung in RP

Im Jahr 2004 kam es beim AFP zu einer sehr starken Zunahme der Förderfälle von knapp 200 in den Jahren 2000 bis 2003 auf nunmehr 650 Anträge. Von dieser Zahl entfielen rund 470 Anträge auf erneuerbare Energien (insbes. PV) und auf Maschinen und Geräte. Begründet wird dies damit, dass die Umstellung von der laufenden Zinsverbilligung auf einen abdiskontierten Zinszuschuss aus Sicht der Betriebe besonders attraktiv ist. Aufgrund der attraktiven Förderbedingungen gab es viele Antragsteller, die bislang noch nicht bei den Bewilligungsbehörden als Antragsteller in Erscheinung getreten sind; darunter befinden sich viele sehr kleine Betriebe mit Hobbycharakter (z.B. Rechtsanwalt oder Arzt mit einigen Mutterkühen).

Gegenwärtig ist ein deutlicher Schwenk von Großen zu Kleinen Investitionen bei mittleren Investitionsvolumina zu beobachten. Darin zeigt sich einerseits die abwartende Haltung der Landwirte infolge der Agrarreform und andererseits die gestiegene Attraktivität der Kleinen Investitionen durch die Zuschussgewährung ohne Kreditbindung und den besonderen Zuschuss von 35 % bei Investitionen in artgerechte Tierhaltung (Kälberstall, Tierkomfort, etc.) bei bis zu 50.000 Euro förderfähigem Investitionsvolumen.

Aufgrund der teilweise sehr heterogenen Einzeljahre sagt der Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2004 nur wenig aus. Aus diesem Grund befürworten die Berater eine differenzierte Darstellung nach Jahren, um insbesondere den Sondereffekt des Jahres 2004 beleuchten und sachgerecht einordnen zu können.

Der Anteil der sonstigen landwirtschaftlichen Gebäude liegt mit knapp 30 % bei den Großen Investitionen relativ hoch. Nach Auskunft der Teilnehmer entfallen hiervon ca. zwei Drittel auf Kellereigebäude/-räume. Die Investitionen, die dem Bereich Diversifizierung zugeordnet sind, enthalten zu ca. einem Drittel Kellereigebäude, der größere Teil entfällt jedoch hauptsächlich auf den Bereich Urlaub auf dem Bauernhof.

Das Gros der Förderfälle im Milchbereich stellt Aufstockungsförderungen in einem bereits bestehenden Laufstall dar, während noch vor einigen Jahren zahlreiche Umstellun-

gen von Anbinde- auf Laufstallhaltungen gefördert wurden. Die jetzt geförderten Betriebe wurden durchweg schon früher gefördert.

Die AFP-Förderanträge gehen kontinuierlich ein. Einen Antragstopp gab und gibt es nicht. Bis 2004 existierte keine Mittelknappheit beim AFP. Aufgrund der Mittelreduzierung der GAK ist jedoch absehbar, dass künftig Knappheiten entstehen werden. Für diesen Fall, so meinen die Berater, sehen sowohl der Berufsstand als auch die Politik einen eindeutigen Vorrang für die Investitionsförderung gegenüber anderen Fördermaßnahmen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums ZIL. Einig sind sich die Teilnehmer darin, dass die AFP-Mittel auf den Kernbereich der Landwirtschaft und des Weinbaus konzentriert werden müssen und nicht zugunsten von anderen Bereichen wie beispielsweise der erneuerbaren Energien gehen dürfe.

3. Betriebsleiterbefragung

Da die Betriebsstruktur in der Milchproduktion in RP mehr derjenigen in NI als derjenigen in BY und BW gleicht, werden für die Diskussion im Workshop die Ergebnisse der Betriebsleiterbefragung in Ostfriesland zugrundegelegt.

Im Milchbereich sehen die Teilnehmer erhebliche Probleme, Investitionen unter den gegenwärtig und den sich zukünftig abzeichnenden Rahmenbedingungen rentabel darzustellen.

Die durchschnittliche Ausstattung eines geförderten Milchviehbetriebes in RP beträgt nach Auskunft der Teilnehmer 400-600.000 kg Milchquote und 70-120 ha LF. Das Wachstum der Milchquote seit 1990 beträgt rund 100 %.

Entgegen dem Befragungsergebnis geben die Teilnehmer an, dass durch die Kleinen Investitionen häufig **Initialwirkungen** erzielt werden. Das Ergebnis hänge jedoch entscheidend von der Definition der Initialwirkungen ab. Insbesondere der Bereich PV stelle in den Betrieben fast durchgängig ein vollkommen neues Einkommensstandbein dar. Auch Mulch- und Direktsaatgeräte enthielten neue, bislang auf den Betrieben nicht praktizierte Verfahren (z.B. Umstellung auf pfluglose Bewirtschaftung), die jedoch technisch gesehen bereits einen weitgehend ausgereiften Stand erreicht hätten. Besonders hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf den Weinbau, wo mit der Direktvermarktung und der Qualitätsverbesserung nennenswerte Initialwirkungen erzielt würden. Häufig werden im Weinbau nach Ansicht der Berater durch geförderte Investitionen zunächst Neuerungen angetestet, bevor sie umfassend zum Einsatz kommen. Es handele sich jedoch kaum um Pilotvorhaben, sondern eher um die Umsetzung allgemeiner Beratungsempfehlungen in die Praxis.

Der Anteil der Fehlförderung wird von den Teilnehmern als gering eingeschätzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Selektionsschärfe bei der Förderung inzwischen deutlich zugenommen habe, da vor mehr als 10 Jahren noch häufiger Fehlförderungen zu beobachten waren.

Als ein wichtiges Problem der Förderpraxis wird angeführt, dass eine Förderung für artgerechte Tierhaltung mit 35 % Zuschuss nicht gewährt wird, wenn in einem Anbau der Altstall nicht vollkommen den höheren Tierschutzanforderungen entspricht (z.B. Gangbreite von 3,20 m anstelle der geforderten 3,50 m).

Die seitens der FAL vorgestellten Aussagen zu den nicht geförderten Betrieben sind nach Ansicht der Berater nicht belastbar. Der Anteil der nicht geförderten Betriebe liegt bei ca. 10 bis 15 % der investierenden Betriebe. Die Prosperitätsgrenze wird laut Berater im Bereich Milch von 1 bis 2 % und im Weinbau von ca. 8 % überschritten. Bei einem Vergleich von geförderten und nicht geförderten Betrieben sollten strukturell vergleichbare Betriebe gegenübergestellt werden.

Förderwirkungen

Bei den meisten Betrieben trägt die Investitionsförderung nach Ansicht der Teilnehmer lediglich zu einer Einkommenssicherung bei. Nur ca. 20 % der Betriebe können ihren Gewinn deutlich steigern, während gleichzeitig ca. 20 % eine negative Einkommensentwicklung nehmen. Letzteres ist vor allem die Folge von Aufstockungskosten im Zusammenhang mit den geförderten Investitionen und teilweise auch der Einstellung von zusätzlichen Fremd-AK zur Bewältigung der Arbeitsbelastung zuzuschreiben.

Zu dem Ergebnis der FAL, nach dem die geförderten Betriebe nach der Durchführung der Investitionen überwiegend ein geringeres Einkommen haben als für Ersatz- und Wachstumsinvestitionen, Privatentnahmen und Risikovorsorge notwendig, merken die Teilnehmer an, dass dies nach Landwirtschaft und Weinbau unterschiedlich zu bewerten ist. Weinbaubetriebe haben durchschnittlich eine geringere Fremdkapitalbelastung, was teils auch das Ergebnis von Baulandverkäufen ist, und führen eher kontinuierlich Investitionen durch. Es wird geschätzt, dass 60-70 % der Winzer dahingehend erfolgreich sind, dass die erzielten Einkommen höher liegen als die „Soll“-Einkommen. Dies gilt vor allem für die Winzer an Ahr und Mosel, während die Winzer in Rheinhessen wie die Landwirte und Gartenbauer häufig unter Einkommensproblemen leiden.

Hinsichtlich der Einkommenswirkungen der geförderten Investitionen wird von den Teilnehmern darauf hingewiesen, dass die Jahresabschlussdaten aus mehreren Gründen nicht sehr aussagekräftig sind. Erstens entsprechen die Abschlüsse der Auflagenbuchführung weitgehend oder vollständig den steuerlichen Abschlüssen. Daher ist die periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen in betriebswirtschaftlicher Hinsicht oftmals

nicht sachgerecht. Zweitens werden die Bereiche Betrieb – Privat – Gewerbe in der Praxis nicht klar voneinander getrennt. Bereiche, die aus steuerlicher Sicht gewerblich werden (z.B. Biogasanlagen, Direktvermarktung), unterliegen dann einer eigenen Buchführung. Auch die Jahresabschlüsse nach dem BMVEL-Standard werden häufig recht willkürlich erstellt, wobei hier regional und je nach Anbieter (z.B. Bauernverband, freie Steuerberater) recht große Unterschiede bestehen.

Als generelle Einschätzung zu den Einkommenswirkungen wird angemerkt, dass Betriebe, die bereits vor der Förderung erfolgreich waren, i.d.R. auch hinterher erfolgreich sind und umgekehrt. D.h., dass wenig erfolgreiche Unternehmen nur ganz selten durch die Förderung eine spürbare Erfolgssteigerung erfahren.

Im Weinbau stehen positive Wirkungen bei der Produktqualität und bei den Arbeitsbedingungen (jeweils rund 80 % der Fälle) im Vordergrund. Letzteres wird häufig dadurch erreicht, dass mehrere Kellerstandorte zu einem zentralen Keller konzentriert werden. Zusätzlich dienen zahlreiche Investitionen der Umstellung auf die oder dem Ausbau der Flaschenweinerzeugung und deren Absatz durch Direktvermarktung. Investitionen in die Fassweinerzeugung gibt es selten, wenngleich die Fassweinpreise in den letzten beiden Jahren wieder angestiegen sind und die Preise insbesondere für Dornfelder aufgrund des hohen Angebotes deutlich rückläufig waren.

Die von der FAL vorgestellten Ergebnisse zu den Controlling-Kenntnissen werden von den Teilnehmern im Großen und Ganzen bestätigt.

Investitionen ohne AFP

Die Teilnehmer geben an, dass es im Milchbereich keine Investitionen gibt, die ohne AFP-Förderung unverändert durchgeführt worden wären.

Viele Betriebe verfügen nicht mehr über unbelastete Flächen oder Gebäude und haben daher auch Schwierigkeiten, Kreditbereitschaftserklärungen als notwendige Voraussetzung für die Förderbewilligung zu erhalten. Die verschiedenen Banken weisen hinsichtlich der Kreditgewährung an landwirtschaftliche Betriebe jedoch große Unterschiede auf. Während Raiffeisenbanken und Sparkassen weiterhin gute Partner sind, ziehen sich die privaten Großbanken aus dem Agrargeschäft zurück.

Junglandwirteförderung

Einerseits wird die Hofnachfolge von den Teilnehmern als ernsthaftes Problem eingeschätzt, andererseits beurteilen sie die gegenwärtig praktizierte Junglandwirteförderung im Hinblick auf die Lösung dieser Problematik als negativ. Dies gilt sowohl für die reine Niederlassungsprämie, die außerhalb des AFP gewährt wird, als auch für die Junglandwirteförderung im Rahmen des AFP. Beide werden im Wesentlichen als Mitnahmeeffekt

gesehen, ohne einen Anreiz für die Betriebsübernahme darzustellen und ohne Struktureffekte zu erzielen.

Als Verbesserungsvorschlag bringen die Teilnehmer vor, die Junglandwirteförderung auf Mitunternehmer auszudehnen, da die Hofnachfolger oft schon sehr früh in die Unternehmen eingebunden werden. Dagegen wird eine Erhöhung der Förderung als nicht sachdienlich angesehen. Zudem wird darauf verwiesen, dass die Subventionsobergrenze von insgesamt 50 % des förderfähigen Investitionsvolumens nicht überschritten werden dürfe.

Entwicklungshemmnisse

Als problematisch wird die Milchpreisentwicklung angesehen. Die Berater rechnen künftig mit 25 ct/kg Nettogrundpreis (evt. sogar nur 22-24 ct/kg).

Das Bau- und Umweltrecht wirkt für die Betriebe gegenwärtig ebenso wenig entwicklungshemmend wie beengte Dorflagen. Letztere wurden überwiegend bereits durch frühere (Teil-) Aussiedlungen gelöst. Winzer haben mit beiden Bereichen ohnehin weniger Probleme.

4. Konsequenzen für die künftige Agrarinvestitionsförderung

1. Förderziele

[Anmerkung: Die Ziele wurden gemeinsam erarbeitet; es konnten von jedem Berater/Betreuer 5 Punkte vergeben werden. Dieses Verfahren wurde grundsätzlich auch bei den nachfolgenden Bereichen angewendet.]

Die Bewertung der verschiedenen möglichen Förderziele durch die Teilnehmer ergab folgendes Bild:

Rentabilität der Investition	8
Vergleichseinkommen	7
Arbeitsrationalisierung	5
Qualitätsverbesserung	4
Tierschutz/-hygiene	3
Wachstum/effiziente Prod.-einheiten	3
Bessere Arbeitsbedingungen	2
Diversifizierung	2
Umweltschutz	1

Die Festlegung der Förderziele erweist sich schwierig, da die Vorstellungen der Teilnehmer sehr heterogen sind. Das Bild entspricht der gegenwärtig bestehenden Agrarförderung. Eine gewisse Konturierung ist jedoch erkennbar. Als wesentliche Förderziele werden die Rentabilität der Investition, die Erzielung eines dem gewerblichen Bereich vergleichbaren Einkommens in der Landwirtschaft, eine höhere Arbeitsproduktivität und die Qualitätsverbesserung (bes. im Weinbau) gewählt. Die Rentabilität von Investitionen als Förderziel ist bisher im Förderrecht nicht entsprechend verankert.

2. Wer soll gefördert werden?

Hinsichtlich der Frage, nach welchen **Kriterien** Betriebe gefördert werden sollen, ergab die Bewertung durch die Teilnehmer das nachstehende Ergebnis:

Erfolgreiche Unternehmen	14
Qualifizierte Betriebsleiter	6
Betriebe auf entwicklungsfähigen Standorten	5
Wie gegenwärtig	4
Gut ausgebildete Betriebsleiter	3
Junglandwirte	3

In erster Linie sollen erfolgreiche Unternehmen gefördert werden, die in der Regel auch von gut ausgebildeten und qualifizierten Betriebsleitern bewirtschaftet werden. Bei der Frage, wie ein erfolgreiches Unternehmen zu definieren ist, blieb eine Klärung aufgrund von Zeitknappheit zunächst noch aus.

3. Was soll gefördert werden?

Nach Auffassung der Teilnehmer sollten folgende Investitionsobjekte/-bereiche künftig gefördert werden:

Gebäude/bauliche Anlagen	11
Wie gegenwärtig	7
Untergrenze	5
Bestimmte Außentechnik	4
Energieproduktion	4
Ausgewählte Produktionsbereiche	3
Obergrenze	1

Im Wesentlichen sollen künftig Großinvestitionen im Zusammenhang mit Gebäuden/baulichen Anlagen gefördert werden. Allerdings entfiel auch ein großer Teil der Be-

wertungspunkte auf die Fortschreibung der gegenwärtigen Förderpraxis, die ein breites Spektrum an förderfähigen Investitionsobjekten aufweist. Außentechnik wird lediglich für den Weinbau als förderwürdig erachtet. Darüber hinaus sollte die Außentechnik von der Förderung ausgenommen werden.

4. Wie soll gefördert werden?

Befragt, welche **Instrumente** in der Investitionsförderung zur Anwendung kommen sollen, gaben die Teilnehmer folgende Rückmeldung:

Reiner Zuschuss (ohne Kreditbindung)	19
Wie gegenwärtig	6
Prosperitätsgrenze	5
Höherer Subventionswert	2
Reine Bürgschaft	2
Laufende Zinsverbilligung	1
Abdiskontierte Zinsverbilligung	0
Zusätzliche Bürgschaft	0

Die große Mehrheit der Teilnehmer befürwortet künftig eine Förderung durch Zuschuss ohne Kreditbindung. Die Zinsverbilligung, ob als laufende oder abdiskontierte Form, wird als zu verwaltungsaufwändig betrachtet. Dies gilt insbesondere dann, wenn im Fall von vorzeitigen Sondertilgungen der verbilligten Kredite Teilrückforderungen errechnet und durchgesetzt werden müssen. Es wird darauf verwiesen, dass mitunter Zinsverbilligungen von den Banken nicht abgerufen wurden und nach einem Jahr verfallen sind. Dennoch gibt es einige Teilnehmer, die die gegenwärtige Regelung als sinnvoll erachten, in der die Förderung von Großen Investitionen als diskontierte Zinsverbilligung gewährt wird.

5. **Verwaltungsaspekte**

Generell stimmen die Teilnehmer darin überein, die gegenwärtig gegebenen Privilegierungsfälle mit Sonderzuschuss abzuschaffen und zum früheren Zuschussverfahren (Baukostenzuschuss) zurückzukehren. Auf diese Weise könnte der gegenwärtig erhebliche Verwaltungs- und Kontrollaufwand deutlich reduziert werden. Es wird außerdem vorgeschlagen, unter dem gegenwärtigen Förderregime den Sonderzuschuss in Höhe von 35 % für tierartgerechte Haltung auch dann zu gewähren, wenn nur die neuen aber nicht die alten, mit den neuen unter einem Dach stehenden Anlagen nicht den hohen Anforderungen entsprechen.

Die Quotenbindung sollte nach Ansicht der Teilnehmer deutlich gelockert werden, da sie dem Ziel effizienter Produktionsstrukturen entgegenstehen und außerdem in anderen Produktionsbereichen (z.B. Gartenbau, Schweinehaltung in RP) ebenfalls keine Wachstumsrestriktionen bestehen. Damit es nicht zu Investitionsruinen kommt, sorgen alleine schon die Anforderung im Investitionskonzept, die Banken und die 2 GV-Grenze je ha, so dass weiterreichende Einschränkungen entbehrlich sind.

Rund 20 % der Betriebe mit Förderinteresse sind aus Sicht der Berater nicht förderungswürdig und werden daher bereits im Vorfeld dahingehend beraten, von einer Antragstellung abzusehen. Bei den Betrieben, die einen Förderantrag stellen, liegt die Ablehnungsquote bei lediglich 2 %.

Bei Kleinen und bei Großen Investitionen müssen die antragstellenden Betriebe als Bewilligungsvoraussetzung gegenwärtig bei Eigenkapitalbildung, Gewinn und Cashflow ein positives Ergebnis vorweisen. Außerdem darf die langfristige Kapitaldienstgrenze nicht vollständig ausgeschöpft sein. Bei einer Großen Investition müssen die Betriebe eine ordentliche Eigenkapitalbildung von mindestens 2.500 Euro pro Jahr im Durchschnitt der letzten drei Jahre per Vorabbuchführung nachweisen.

Die Auflagenbuchführung muss generell im BMVEL-Standard erstellt und seit 2000 im csv-Format vorgelegt werden (bis zum 1.9.2003 den Beratungsstellen, seitdem den Bewilligungsstellen). Dies gilt auch für Gartenbau- und Weinbaubetriebe.

Hinsichtlich der Geschwindigkeit der Antragsbewilligung und der Erfordernisse für einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn ergaben sich unterschiedliche Auffassungen zwischen Bewilligungsstelle und Beratung. Das wesentliche Problem scheint die Dauer bis zum Erhalt der Baugenehmigung zu sein, die außerhalb des Einflussbereichs der landwirtschaftlichen Fachbehörden liegt. Die Berater fordern, die Bewilligung bereits auf der Grundlage der Kreditbereitschaftserklärung und ohne Vorliegen der Baugenehmigung auszusprechen.

Anhang 2.9 b

Rheinland-Pfalz (Weinbau)

Protokoll zum Beraterworkshop der AFP-Evaluation für Rheinland-Pfalz in Mainz am 26.04.2005

Schwerpunkt Weinbau

Beginn: 09:30 h

Ende: 16:15 h

Teilnehmer:

- 1) Bonnet, Ulrike (LWK – NW)
- 2) Brohl, Hans-Werner (LWK – RLP)
- 3) Dirksmeyer, Walter (FAL, AFP-Bewerter)
- 4) Dr. Sauer, Udo (LWK – RLP)
- 5) Forstner, Bernhard (FAL, AFP-Bewerter)
- 6) Hirsch, Marion (DLR – Mosel)
- 7) Krämer, Hermann-Josef (LWK – RLP)
- 8) Oster, Christoph (DLR – Mosel)
- 9) v. Keitz-Fuchs, Ute (LWK – NW)
- 10) Weber, Herbert (LWK – RLP)
- 11) Wick, Hans (LWK – RLP)
- 12) Zehr, Wolfgang (DLR – Mosel)

[Anmerkung: Das Protokoll enthält einen Anhang mit den beim Workshop gezeigten Folien. Im Protokoll selbst werden nicht sämtliche Inhalte der Folien wiederholt, sondern nur wesentliche Ergebnisse der Diskussion festgehalten.]

1. Allgemeines zum Steillagenweinbau

Nach einer kurzen Einführung durch Herrn Horlebein stellt Herr Dirksmeyer, der seitens der FAL für die Bewertung des AFP und der Fördermaßnahme für Spezialmaschinen im Steillagenweinbau in Rheinland-Pfalz verantwortlich ist, den Bewertungsauftrag und das Untersuchungskonzept vor.

Der Steillagenweinbau ist in Rheinland-Pfalz ein Markenzeichen und Kulturgut, das politisch einen hohen Stellenwert einnimmt. Diese Form des Weinbaus wird vor allem an der Mosel und an der Ahr sowie ein wenig in der Pfalz (nur ca. 4 ha) betrieben [Umfang des gesamten Steillagenweinbaus ???]. Die einzelnen Steillagengebiete sind in wirtschaftlicher Hinsicht unterschiedlich zu beurteilen. Während die Winzer an der Ahr im Durchschnitt vor allem wegen der Marktnähe zu Köln/Bonn und zum Ruhrgebiet und der geringen Größe des Anbaugebietes vergleichsweise gute Einkommen erzielen, leiden viele Winzer an der Mosel unter Einkommensproblemen. Die Betriebe an der Ahr und in der Pfalz könnten nach Ansicht der Berater die geplanten Investitionen problemlos auch ohne staatliche Hilfe finanzieren. Im Gegensatz dazu ist bei vielen Betrieben an der Mosel die Förderung oftmals für die Ausstellung einer Bereitschaftserklärung seitens der Banken erforderlich.

Da der Steillagenweinbau zusätzlich unter einer sehr zersplitterten Flur leidet, findet in den letzten Jahren verstärkt eine Flächenarrondierung statt, die teils durch staatliche Flurbereinigungsprogramme, teils aber auch privat durch Flächentausch und gezielten -kauf durchgeführt wird. Eine Verlagerung der Weinberge in flachere Lagen wäre zwar unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsrationalisierung wünschenswert, ist aber meistens in der Praxis nicht oder nur bei Qualitätseinbußen möglich.

Wichtig für die Einschätzung der Einkommenssituation ist, dass die Größe der Betriebe in der Regel hierfür weniger ausschlaggebend ist als die Produktions- und Vermarktungsstrategie der Betriebe. So können Direktvermarktungsbetriebe mit Flaschenweinerzeugung wesentlich höhere Umsätze und Deckungsbeiträge je ha erzielen als Traubenproduzenten und Fassweinerzeuger, die direkt an die Genossenschaft liefern.

Um die besonderen Standortvorteile des Steillagenweinbaus zu nutzen, ist aus Sicht der Berater für Weinbaubetriebe mit entsprechenden Lagen nur eine Flaschenweinerzeugung und -vermarktung sinnvoll.

Der Steillagenweinbau wird nicht nur investiv gefördert, sondern durch eine zusätzliche Flächenförderung in Höhe von bis zu 500 Euro/ha unterstützt. Diese Gießkannenförderung wird jedoch von den Beratern sehr kritisch beurteilt, da sie nicht ausreicht, um die im Vergleich zu Normallagen höheren Kosten im Steillagenweinbau auszugleichen.

Im Steillagenweinbau wurden von 2000 bis 2003 insgesamt 67 Förderungen im Rahmen des Landesprogramms ausgesprochen. Das durchschnittliche förderfähige Investitionsvolumen betrug rund 27.000 Euro je Förderfall. Da seit 2004 Maschinen und Geräte für den Steillagenweinbau im Rahmen des AFP gefördert werden können, wurde die spezielle Landesmaßnahme für diesen Bereich ausgesetzt.

In der Technikförderung sehen die Beteiligten ein erhebliches Maß an Überwälzungseffekten an die Landmaschinenhersteller und -händler. Ein gewisser Sinn wird teilweise jedoch darin gesehen, die Steillagentechnik in der Praxis einzuführen, da einige Steillagen vor der Aufgabe stünden und es sich in der Vergangenheit gezeigt habe, dass einmal aufgegebene Flächen nicht wieder in die Produktion zurückgeholt werden.

Insbesondere bei der Förderung der Außentechnik beläuft sich die Förderung häufig auf lediglich 2.000 Euro Zuschuss, da die Förderuntergrenze bei nur 10.000 Euro liegt. Der hohe Verwaltungsaufwand für die vergleichsweise geringe Förderung wird bemängelt.

Viele Betriebe verzichten nach Ansicht der Berater auf eine Förderung, weil ihnen der formaltechnische Aufwand zu hoch ist. Mitunter haben Betriebsleiter auch schlechte Erfahrungen mit der Investitionsförderung gemacht.

Zu den Investitionen im Weinbau insgesamt merken die Berater an, dass in den vergangenen Jahren eine Tendenz zu sehr großen Investitionen, z.T. in Verbindung mit einer Verlagerung der Betriebsstätte, zu beobachten ist. Dies ist das Resultat eines beschleunigten Strukturwandels im Weinbau. Die Investitionsanträge enthalten häufig Kombinationsinvestitionen bestehend aus Flaschenlager, Maschinen, Fässer, Keller und Straußenwirtschaft, die zwischen 500.000 und 1 Mio. Euro liegen. Die Entwicklungsstrategien der Betriebe bleiben jedoch sehr unterschiedlich: während die einen Betriebe Investitions-sprünge vollziehen, entwickeln sich andere Betriebe kontinuierlich.

2. Betriebsleiterbefragung

Befragt wurden 15 Winzer in den Weinbaugebieten Mosel (9 Fälle, alles Weingüter) und Ahr (6 Fälle, ein Weingut). Die Befragung bezieht sich lediglich auf geförderte Betriebe mit Steillagenweinbau, die in Steillagentechnik investiert haben. Die erhobenen Betriebe entsprechen aus Sicht der Berater/Bewilliger in etwa dem Gesamtbild hinsichtlich ihrer Struktur, der Investitionsbereiche und der Investitionsvolumina.

Investition ohne Förderung

Die Betriebsleiterbefragung ergab, dass rund 70 % auch ohne Förderung unverändert investiert hätten. Lediglich 14 % der geförderten Betriebe hätten ohne Förderung keinerlei

Investition vorgenommen. In einem Fall (7 %) wäre die Investition zeitlich verschoben worden. Die Berater bestätigen diese Ergebnisse weitgehend. Nach ihrer Ansicht würden viele der Betriebe die Maschinen und Geräte auch ohne Förderung erwerben, da es sich bei diesen Investitionen nicht um strukturelle Entscheidungen handele und die Vorteile der Investitionen offensichtlich wären. Insgesamt ist somit davon auszugehen, dass mit der Förderung von Steillagentechnik ein erhebliches Maß an Mitnahmeeffekten verbunden ist.

Trotz der offensichtlichen Mitnahmeeffekten weisen einzelne Berater darauf hin, dass durch die Förderung mehr Spielraum für andere Investitionen verbleibe und die Technikförderung aus diesem Grund sinnvoll sei. Zudem kann der Steillagenweinbau nur durch Rationalisierungsinvestitionen rentabel praktiziert werden.

Die Großen Investitionen der Winzer würden nach Ansicht der Berater ohne Förderung nur in einem Drittel der Fälle ebenfalls durchgeführt, z.T. aber vom Umfang her etwas kleiner.

Wirkungen der Investitionen

Im Vordergrund stehen aus Sicht der Berater arbeitswirtschaftliche Vorteile (höhere Schlagkraft) und mehr Zeit für die Vermarktung von Flaschenweinen. Darüber hinaus werden auch im Umweltbereich deutlich positive Effekte erzielt, indem durch Raupenspritzung genauere Spritztermine für Fungizidanwendungen realisiert werden können und die Abtrift und der Mittelverbrauch im Vergleich zur gängigen Hubschrauberspritzung verringert werden kann. Die Mulchgeräte können durch eine grundwasserschonende Bewirtschaftung dazu beitragen, die Bewässerungskosten zu reduzieren und die Weinerträge insbesondere in Trockenjahren zu stabilisieren.

Warnend wird von Beratern vereinzelt jedoch auch darauf verwiesen, dass das häufig im Zusammenhang mit der Einführung der Steillagentechnik verfolgte Ziel einer Umsatzerhöhung durch Direktvermarktung und Flächenausdehnung vielfach aufgrund von Betriebsleiterschwächen Wunschenken bleibt. Dies widerspricht der Einschätzung vieler Betriebsleiter, die die zusätzliche, für die Vermarktung verfügbare Zeit als wichtig erachten. Außerdem wurde von einigen Winzern berichtet, dass sie durch die Anschaffung der Steillagenspezialmaschinen die Möglichkeit hatten, ihre Rebenflächen auszudehnen.

Ex post Beurteilung der Investition

Laut Befragung würden fast alle geförderten Betriebsleiter die Investitionen in die Steillagentechnik aus heutiger Sicht wieder genauso durchführen. Die erzielten Wirkungen sind aus Sicht der Betriebsleiter teilweise besser als erwartet. In einem Fall kam es jedoch zu technischen Schwierigkeiten bei der Inbetriebnahme der neuen Technik. Ein anwesen-

der Berater, der diesen Einzelfall kennt, erklärt diese Probleme mit der unzureichenden Technikeignung des betroffenen Betriebsleiters.

Von Seiten der Berater wird angemerkt, dass die Techniken für den Steillagenweinbau aufgrund geringer Stückzahlen sehr teuer und teilweise recht störanfällig sind und daher von den Betriebsleitern ein geschicktes Händchen erfordern. Dies sei in der Praxis jedoch mitunter nicht gegeben (s. oben).

3. Künftige Ausrichtung der Investitionsförderung

Bei der Diskussion über die künftige Ausrichtung der Investitionsförderung wurden die Teilnehmer gebeten, ihren Überlegungen die gesamte Weinbauförderung zugrunde zu legen, d.h. sich nicht auf den Steillagenweinbau zu beschränken.

1. Förderziele

[Anmerkung: Die Ziele wurden gemeinsam erarbeitet; es konnten von jedem Berater/Betreuer 5 Punkte vergeben werden. Dieses Verfahren wurde grundsätzlich auch bei den nachfolgenden Bereichen angewendet.]

Die Bewertung der verschiedenen möglichen Förderziele durch die Berater ergab folgendes Bild:

– Unternehmenssicherung	17
– Einkommensdiversifizierung	11
– Verbesserung der Arbeitsbedingungen	11
– Rentabilität der Investitionen	10
– Qualitätsverbesserung	9
– Arbeitsrationalisierung	4
– Umsatzwachstum	4
– Umweltschutz	0

Die Beteiligten sehen als Förderoberziel die Sicherung von möglichst vielen Weinbauunternehmen. Dies soll durch den Aufbau zusätzlicher Einkommensstandbeine sowie durch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Produktqualität erreicht werden. Dagegen wird bei Umsatzwachstum durch Flächenzuwachs und bei der Verbesserung der Arbeitsproduktivität nur vergleichsweise wenig Bedarf gesehen. Arbeitsrationalisierung wird nur im Steillagenweinbau als besonderes Förderziel angesehen, um auch in Zukunft die Bewirtschaftung der Steillagen zu gewährleisten.

2. Wer soll gefördert werden?

Hinsichtlich der Frage, nach welchen **Kriterien** Betriebe gefördert werden sollen, ergab die Bewertung durch die Teilnehmer das nachstehende Ergebnis:

– Entwicklungsfähige Betriebe	17
– Erfolgreiche Betriebe	9
– Betriebsleiterqualifikation	8
– Existenzgründungsförderung	7
– Entwicklungsfähige Standorte	5
– Wie gegenwärtig	5
– Junglandwirte	3
– Gute Berufsausbildung	1

Die Teilnehmer sind der Ansicht, in erster Linie entwicklungsfähige Betriebe zu fördern. Aufgrund der Zeitknappheit eine Konkretisierung des Begriffs „entwicklungsfähiger Betrieb“ aus. Gegenwärtig wird von den Betrieben eine angemessene Eigenkapitalbildung (≥ 3.000 Euro) sowie die Kapitaldienstfähigkeit unter Einbeziehung der neu zu fördernden Investitionen gefordert. Ein früherer Versuch zur Abgrenzung der förderbaren Betriebe gegenüber den Hobbybetrieben, wonach die förderbaren Betriebe mindestens ein Einkommen in Höhe von 6 Euro je Arbeitsstunde und Familien-AK oder ein ordentliches Ergebnis von mindestens 3.000 Euro je Betrieb erzielen müssen, wurde inzwischen – auch wegen des hohen Arbeitsaufwands und der dadurch bewirkten Ausgrenzung einkommensschwacher Agrarbetriebe – aufgegeben.

Die Betriebsnachfolge wird von den Teilnehmern als erhebliches regionales Problem im Weinbau angesehen. Die gegenwärtig mögliche Junglandwirteförderung könne dieses Problem aufgrund ihrer spezifischen Gestaltung jedoch nicht lösen. Die als Landesmaßnahme angebotene Niederlassungsprämie von bis zu 25.000 Euro wird überwiegend als Technikförderungsprogramm bezeichnet und ist nach Ansicht der Teilnehmer im Sinne einer Strukturförderung weitgehend wirkungslos. Wichtiger als die Junglandwirteförderung sei eine Existenzgründungsförderung für die Fälle, in denen bestens ausgebildete Nachfolgeunternehmer auf einem nicht rentabel geführten Weingut einsteigen wollen, aber aufgrund der Gegebenheiten gegenwärtig nicht förderbar sind.

3. Was soll gefördert werden?

Die nach Auffassung der Teilnehmer zu fördernden **Investitionsobjekte** sind:

– Gebäude/bauliche Anlagen	16
– Wie gegenwärtig	12
– Innentechnik	10
– Aussiedlungen	8
– Bestimmte Außentechnik	7
– Bestimmte Produktionsbereiche	1

Die Ansicht der Teilnehmer hinsichtlich der zu fördernden Investitionsobjekte ist recht unterschiedlich, so dass wie gegenwärtig eine Konzentration auf bestimmte Investitionsobjekte nicht möglich ist. Jedoch wird tendenziell ein besonderer Bedarf zur Förderung von Gebäuden und baulichen Anlagen mit zugehöriger Innentechnik gesehen.

Bei der Außentechnik wird besonders auf die Notwendigkeit der Technik zur Verbesserung der Weinqualität hingewiesen (z.B. Traubenwagen, Repro-Geräte), während sonstige Außentechnik weitgehend nicht gefördert werden soll (v.a. Mulchgeräte).

4. Wie soll gefördert werden?

Befragt, welche **Instrumente** in der Investitionsförderung zur Anwendung kommen sollen, gaben die Teilnehmer folgende Rückmeldung:

– Reiner Zuschuss	19
– Höhere Untergrenze	13
– Wie gegenwärtig	12
– Einkommensabhängige Förderung	4
– Prosperitätsgrenze	3
– Subventionswert erhöhen	2
– Abdiskontierte Zinsverbilligung	2
– Laufende Zinsverbilligung	0
– Zusätzliche Bürgschaft	0

Die Teilnehmer sprechen sich mehrheitlich für die ausschließliche Gewährung eines Zuschusses aus, da der gegenwärtig im Rahmen der Zinsverbilligung verursachte Verwaltungsaufwand aufgrund der langen Kreditlaufzeiten sehr hoch ist. Allerdings spricht sich

auch ein nicht unerheblicher Teil der Teilnehmer für die Kreditbindung und die Förderung als diskontierte Zinsverbilligung aus.

Die gegenwärtig bestehende Förderuntergrenze sollte nach Ansicht einiger Beteiligter heraufgesetzt werden, um den jetzt bestehenden hohen Verwaltungsaufwand für „kleine“ Anträge zugunsten der „größeren“ Anträge, d.h. solche mit einem höheren Subventionswert, abzubauen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass bei höheren Untergrenzen vielfach unsinnigerweise wieder höhere Investitionen durchgeführt würden, um die Förderuntergrenze zu erreichen. Als sinnvoller wird daher ein sehr abgespecktes, veraltungseinfaches Verfahren für sehr kleine Investitionen erachtet. In der Diskussion zeigten sich jedoch grundsätzlich unterschiedliche Auffassung hinsichtlich der notwendigen Antragsunterlagen zwischen Beratern und Bewilligungsstelle, z.B. bezüglich der Notwendigkeit einer nachvollziehbaren Betriebs- und Maßnahmenbeschreibung.

Auch aus Sicht der Bewilligungsstelle ist das Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit dem AFP in den vergangenen 10 Jahren deutlich aufwändiger geworden. Einige Verbesserungsvorschläge werden im nachfolgenden Punkt zusammengefasst.

4. Verwaltungsaufwand und –verfahren

Bemängelt wird vor allem seitens der Berater, dass die Kleinen Investitionen vergleichsweise viel Verwaltungsaufwand verursachen und aus diesem Grund zu wenig Zeit für die notwendige Beratung und Begleitung der Unternehmen mit Großen Investitionen bleibt. Die formalen Unterschiede und damit der verursachte Antragsaufwand ist aus Sicht der Berater bei Großen und Kleinen Investitionen nicht sehr groß. Die erforderlichen Formulare (Antrag, Investitionskonzept, etc.) sind bei beiden Förderungen weitgehend vergleichbar. Ein Berater berichtet, dass es ihm schlicht peinlich sei, all die geforderten Unterlagen beim Antragsteller einzuholen, weil der Umfang an Antragsunterlagen in keinem vernünftigen Verhältnis mehr zur Förderhöhe stehe.

Die Berater schlagen vor,

- die Pflicht zur Erstellung eines IK bei Kleinen Investitionen und bei der Niederlassungsprämie abzuschaffen,
- die sonstigen Einkunftsarten bei Kleinen Investitionen nicht mehr zu erfassen,
- die umfangreiche Betriebs- und Maßnahmenbeschreibung wegzulassen und
- den fachlichen Ausarbeitungen der Berater seitens der Bewilligungsstellen wieder mehr Gewicht einzuräumen und auf diese Weise Doppelarbeit zu vermeiden.

Ziel sei es, wieder mehr Zeit für die Unternehmen mit den wichtigen Großen Investitionen zu gewinnen und diese angemessen beraten zu können.

Bemängelt wird auch die Vorschrift, bei Maschinen und Geräten für den Steillagenweinbau drei Vergleichsangebote einzuholen, weil es sich dabei um wenig vergleichbare Spezialmaschinen (z.B. SMS-Gerät und verschiedene Raupentypen) handelt. Außerdem ist ein lokaler Anbieter wegen des notwendigen technischen Betreuungsservices vorzuziehen. Die bestehende Vorschrift führe nur dazu, dass „Phantomangebote“ eingeholt würden.

Die Verwaltungsreform hat aus Sicht der Beteiligten die AFP-Förderung nicht gravierend beeinflusst. Einige Änderungen gibt es jedoch. So sind die Landwirte jetzt selbst für die Antragstellung und die im Antrag gemachten Angaben (auch die Angaben der Berater) verantwortlich. Vorher mussten die Antragsteller eine gutachterliche Stellungnahme der Staatlichen Lehr- und Forschungsanstalt (SLFA) einholen und dem Antrag beilegen. Obwohl nun die auf die Landwirtschaftskammern übergegangenen Beratungsaufgaben von den Bauern und Winzern freiwillig in Anspruch genommen werden können, wird in der Praxis gegenwärtig kaum ein Antrag ohne Kammerberatung erstellt, da die Antragstellung die Bauern und Winzer nach Ansicht der Berater in der Regel überfordert.

Anhang 2.10

Saarland

Protokoll zum Beraterworkshop der AFP-Evaluation für das Saarland in Lebach am 12.04.2005

Beginn: 9:00 h

Ende: 13:30 h

Teilnehmer:

Bauer, Reinhold, LWK

Bonner, Marianne, LWK

Dirksmeyer, Walter, FAL, AFP-Bewerter

Faßbender, Rolf, LWK

Klein, Dieter, LWK

Margarian, Anne, FAL, AFP-Bewerterin

Pontius, Brigitte, LWK

Rauls, Klaus, MfU Saarland, Abteilung B, Referat B2

Thewes, Elmar, LWK

[Anmerkung: In diesem Protokoll sind nur die Aspekte aufgeführt, die während des Workshops ergänzend zu oder abweichend von den Inhalten der Präsentation (siehe Folien in Anhang) diskutiert worden sind.]

1. Allgemeines

Fast alle landwirtschaftlichen Betriebe im Saarland sind bereits ausgesiedelt.

Rund 60 % der landwirtschaftlichen Betriebe im Saarland arbeiten im Nebenerwerb.

Herr Faßbender wertet Buchabschlüsse von Betrieben aus. Dabei wurde festgestellt, dass die Einkommensunterschiede zwischen den guten und den schlechten Betrieben kontinuierlich ansteigt. Zudem kann gezeigt werden, dass die Summe der Privatentnahmen ansteigt und derzeit bei einem Niveau von € 30.000-40000,- p.a. liegt.

Die weit verbreitete Unzufriedenheit mit dem Einkommen bei Milch produzierenden Betrieben spiegelt die Entwicklung des Milchpreises wider.

Betriebe, die in den letzten 10-20 Jahren nicht investiert haben, laufen in der Regel in den kommenden Jahren aus.

Generell ist ein Trend zur Spezialisierung der Betriebe auszumachen. Dies gilt auch für Bereiche ursprünglicher Einkommensdiversifizierung, z.B. bei einem Einstieg oder Ausbau der Haltung von Pensionspferden.

Pachtflächen sind für um 50 €/ha p.a. zu bekommen.

Im Saarland gibt es große Probleme mit der Hofnachfolge. Negativ motivierend wirken hierbei die Abhängigkeit von den Prämien, die Unzufriedenheit mit Produktpreisentwicklung sowie arbeitswirtschaftliche Überlastung der Eltern.

Es gibt im Saarland Gegenden, in denen keine Kuhhaltung mehr stattfindet und in denen Flächen brach zu fallen drohen.

2. Untersuchungskonzept

Frau Margarian erläutert den Untersuchungsauftrag und das Untersuchungskonzept (siehe Folien zum Workshop als Anlage). Im Rahmen einer Betriebsleiterbefragung wurden 156 Milchvieh- und Zierpflanzenbaubetriebe besucht und deren Leiter und Leiterinnen befragt. Die erfassten Milchviehbetriebe liegen im Norden, (in Nordwest Niedersachsen, NI), im Osten, (in Sachsen-Anhalt, ST, und in Mecklenburg-Vorpommern, MV) und im Süden (im Grenzgebiet von Baden-Württemberg, BW, und Bayern, BY). Es wurden vornehmlich Betriebe befragt, die im Rahmen einer großen Investition über das AFP für einen Kuhstallbau gefördert wurden. Einige der Betriebe in Sachsen-Anhalt wurden auch

über die dort bestehenden Landesmaßnahme zur Agrarinvestitionsförderung gefördert. Bestandteil der geförderten Investition waren neben der Bausubstanz auch die technische Einrichtung der Ställe. Veredelungs- und Marktfruchtbetriebe wurden nicht in die Erhebung großer Investitionen einbezogen. In allen drei Regionen wurden zudem Betriebe befragt, die im Rahmen der kleinen Investition eine Förderung in Anspruch genommen haben. Bei diesen Betrieben wurde keine Fokussierung auf bestimmte Investitionstypen vorgenommen, da die Erhebung auch Aufschluss darüber geben sollte, was für Investitionen mittels der kleinen Investition gefördert werden. Schließlich wurden auch Betriebe befragt, die seit mindestens 10 Jahren keine Investitionsförderung erhalten haben.

Aufbauend auf den Befragungsergebnissen soll im aktuellen Gespräch versucht werden, Optimierungspotenziale zu identifizieren und entsprechenden länderspezifischen Änderungsbedarf zu formulieren.

3. Stand des AFP im Saarland

Frau Margarian präsentiert kurz die Förderfallstatistik gemäß GAK-Berichterstattung. Die Förderdaten entsprechen weitestgehend den Erfahrungen und Einschätzungen der Berater und Betreuer.

Die Einkommensdiversifizierung spielt in SL eine eher untergeordnete Rolle und wird nicht als Möglichkeit angesehen, über die sich schwache Betriebe retten können. Als Grund dafür wird angegeben, dass dafür Unternehmertypen gefragt sind, die unter den Landwirten im Saarland eher selten anzutreffen sind. In einigen Regionen wird in die Pensionspferdehaltung investiert. Die geschieht sowohl im Rahmen von großen als auch von kleinen Investitionen. Aufgrund der bestehenden De-minimis-Regeln werden im Saarland nur wenige Biogasanlagen gefördert. Einige Betriebe vollziehen eine Spezialisierung im Bereich klassischer Diversifizierungsaktivitäten.

In den Jahren 2000-2003 wurden auch Schweineställe mit Kapazitätsausweitungen gefördert. Der Selbstversorgungsgrad mit Schweinefleisch liegt im SL unter 5 %. Daher wird es als sinnvoll erachtet, die Möglichkeit zu Kapazitätsausdehnung im Schweinebereich weiter aufrecht zu erhalten, um die noch vorhandenen regionalen Produktions- und Verarbeitungsstrukturen zu erhalten.

Der Zuwachs an kleinen Investitionen im Jahr 2003 ist vor allem auf einen starken Anstieg der Bewilligungen für Maschinen und in 2004 auch für Photovoltaikanlagen zurückzuführen. Außerdem führte eine allgemeine Investitionszurückhaltung in landwirtschaftlichen Betrieben dazu, dass zu einem gewissen Anteil große durch kleine Investitionen substituiert wurden. Diese Investitionszurückhaltung ist mit der allgemeinen Preisentwicklung für Milch und mit dem Ausbruch von BSE und MKS zu erklären. Im Gartenbau

fürten der Anstieg der Energiepreise und die Kaufzurückhaltung der Verbraucher zu abwartendem Investitionsverhalten. Vor allem in 2004 sind hier die Anzahl der Förderfälle und die Höhe der Investitionen rückläufig.

Im Jahr 2004 hat die Anzahl von geförderten Investitionen für Photovoltaikanlagen als kleine und große Investitionen stark zugenommen.

Die Kategorie „sonstige Bauten“ beinhaltet überwiegend Mehrzweckhallen.

Der Subventionswert liegt aktuell bei 30-35 % der förderfähigen Investitionssumme. Früher lag er bei bis zu 45 %.

Im SL kann fast jeder landwirtschaftliche Betrieb bei Investitionen gefördert werden. Dies liegt u.a. auch daran, dass häufig nicht alle veranschlagten Mittel im Bereich der Dorferneuerung ausgegeben und dadurch dem AFP zur Verfügung gestellt werden.

4. Ergebnisse der Betriebsleiterbefragung

Struktur der erhobenen Betriebe – Große Investition

Die aktuelle Ausstattung der geförderten Betriebe mit Milchquote (MQ) wird auf durchschnittlich 400.000 kg geschätzt. Sie schwankt zwischen 300.000-500.000 kg und liegt damit auf dem Niveau wie in NI bzw. Bayern (BY) / Baden-Württemberg (BW).

Förderwirkungen – Große Investition

Grundsätzlich wird aber davon ausgegangen, dass die Befragungsergebnisse für das SL im Bereich Milch mit den allgemeinen Gegebenheiten in Niedersachsen (NI) übereinstimmen. Insbesondere kann die große Zufriedenheit mit den Wirkungen der Investitionen bestätigt werden. Es gibt kaum Fehlinvestitionen.

Bei geförderten Betrieben erfolgt eine Ausdehnung der Kapazitäten bei der Milchproduktion im SL nur im Rahmen der erlaubten Möglichkeiten. Derzeit ist über Zukauf von Milchquote bis zum Verwendungsnachweis eine Kapazitätsausdehnung von bis zu 20 % möglich. Die Aufstockungsbegrenzung wird als sehr hemmend für die Entwicklung der Betriebe und den Strukturwandel angesehen. Viele Betriebe hätten ohne Beschränkung größere Ställe gebaut.

Es wird für das Saarland davon ausgegangen, dass die Rentabilität bei den meisten großen Investitionen ohne Förderung nicht gegeben ist.

Die Gewinnentwicklung war bis einschließlich 2003 bei Milchproduzenten im Saarland positiv. In 2003 erfolgte der Milchpreiseinbruch, der sich aktuell noch fortsetzt. In 2004 lag der Nettoauszahlungspreis bei etwa 27 c/kg netto, was incl. Zuschlägen und Mehrwertsteuer rund 34,5 c/kg entspricht. Für das Jahr 2005 wird eine weitere Preisminderung von etwa 1,5 c/kg erwartet.

Im Saarland gibt es große Probleme mit der Hofnachfolge. Dennoch ist die Junglandwirteförderung mit weniger als fünf Förderfällen pro Jahr von untergeordneter Bedeutung. Die Förderzahlen sind auch deshalb so gering, weil die Junglandwirteförderung an die Durchführung einer großen Investition gekoppelt ist und nur in den ersten fünf Bewirtschaftungsjahren gewährt wird. Um einen Anreiz für einen Einstieg in die Landwirtschaft zu bieten, wird sie als viel zu niedrig angesehen. Sie müsste einen Subventionswert von 30-40 % erreichen und auf die Bedürfnisse von Junglandwirten nach der Betriebsübernahme zugeschnitten sein. Die Junglandwirteförderung wird unter den aktuellen Bedingungen eher als Mitnahme bewertet.

Es herrscht bei den Teilnehmern des Workshops der Eindruck vor, dass der Gegenwartswert einer laufenden Zinsverbilligung bei den Betriebsleitern oftmals deutlich unterschätzt wird. Dies fördert die Inanspruchnahme von Förderungen für kleine Investitionen durch schrittweises Investieren.

Es wird nicht davon ausgegangen, dass die Förderung von Investitionen zu Luxusinvestitionen führt.

Investition ohne Förderung

Es wird als realistisch angesehen, dass bei großen Investitionen etwa 30 % der Betriebe ohne Förderung keine Investition durchgeführt hätten. Im Gegensatz dazu wird davon ausgegangen, dass sehr viele Maschinen und Geräte auch ohne Förderung angeschafft worden wären.

Nicht geförderte Betriebe

Es zeigte sich, dass sich die in der Befragung interviewten nicht geförderten Betriebe in drei verschiedene Gruppen aufspalten: Betriebe, die die Produktion mittelfristig einstellen werden, solche, die kurz vor einer geförderten Investition stehen und diejenigen, die aus grundsätzlichen Überlegungen heraus keine Förderung in Anspruch nehmen wollen.

Den Anteil an Betrieben im Saarland, der aus grundsätzlichen Überlegungen heraus auf eine Förderung verzichtet, wird als sehr gering eingeschätzt.

5. Veränderung der Rahmenbedingungen

GAP-Reform und Cross Compliance:

Eine weite Verunsicherung der Betriebsleiter bezüglich der Konsequenzen der Cross Compliance Auflagen wird auch von den Teilnehmern des Workshops berichtet. Ein größerer Nachholbedarf wird vor allem für kleinere Betriebe gesehen, die z.B. Tankanlagen oder Lager für Pflanzenschutzmittel nachrüsten müssen.

Der Milchpreis steht auch im Saarland stark unter Druck. Es wird für die Zukunft ein Bruttopreis von etwa 29,5 c/kg erwartet, was einem Nettopreis von rund 26 c/kg entspricht. Die zu erwartenden sinkenden Milchpreise werden die Investitionstätigkeit auch von Junglandwirten einschränken, da die Produktionskosten zumindest in den Mittelgebirgslagen durch den erwarteten Milchpreis von rund 26 c/kg nicht ausgeglichen werden.

Es wird davon ausgegangen, dass die GAP-Reform auf potentielle Junglandwirte einen abschreckenden Einfluss haben wird.

Basel II:

Sicherheiten sind häufig ein Problem bei der Kreditaufnahme, da Eigenfläche nur mit einer Sicherheit von rund € 5.000,- bewertet wird. Daraus resultiert ein verhältnismäßig geringer Verkehrswert der landwirtschaftlicher Betriebe. Dies bedingt ein restriktives Verhalten der Banken bei der Kreditvergabe.

Entwicklungshemmnisse:

Das Baurecht bereitet teilweise Probleme bei der Genehmigung von Investitionsvorhaben.

6. Controlling

In den meisten Betrieben wird Controlling über den Kontostand durchgeführt. Auswertungen der Buchführungsergebnisse und Betriebszweigabrechnungen werden eher selten durchgeführt. Interesse an diesen Dingen besteht allerdings bei etwa 25 % der Betriebsleiter.

Der letzte Beratungsring des Landes steht kurz vor dem Aus.

Bei den Landwirten steht eher die Milchleistung der Kühe im Vordergrund, die es zu maximieren gilt, und nicht der Deckungsbeitrag.

7. Künftige Ausgestaltung der Förderung

Im Rahmen des Workshops sollte der Versuch unternommen werden, losgelöst von den aktuellen Programmen zur Agrarinvestitionsförderung die wichtigsten Förderziele zu definieren. Anschließend sollte festgelegt werden, welche Personengruppen mit der Förderung begünstigt werden sollen. Schließlich sollten die Investitionsgegenstände definiert und abschließend bestimmt werden, auf welche Art die Förderung gewährt werden soll. Dadurch sollten ausgehend von den Erfahrungen der Beträger und Betreuer die wichtigsten Aspekte eines optimierten Agrarinvestitionsförderprogramms festgelegt werden. Dafür wurden zunächst schrittweise für die vier genannten Bereiche Vorschläge unterbreitet. Diese Listen wurden nach Diskussion der Teilnehmer ergänzt. Schließlich wurden die verschiedenen Punkte der jeweilige Liste einer quantitativen Bewertung durch die Workshopteilnehmer unterzogen. Jeder Teilnehmer hatte die Möglichkeit, 5 Klebepunkte zu verteilen, um damit die relative Wichtigkeit der gelisteten Punkte aufzuzeigen. Die einzelnen Klebepunkte konnten nach individuellen Präferenzen beliebig kumuliert oder auch einzeln verteilt werden. Die Listen umfassten mehr inhaltliche Punkte, als die Teilnehmer Klebepunkte zur Verfügung hatten. Die Bestandteile der Listen, die in der Bewertung nicht oder nur wenig gewählt werden, sind nicht Teil der neuen Fördermaßnahme. Diese Vorgehensweise ermöglicht eine quantitative Auswertung einer optimierten Investitionsförderung im Agrarbereich.

1. Ziele der Agrarinvestitionsförderung

Als Oberziel wird der Erhalt der Landwirtschaft in der Fläche angesehen. Dafür soll der Erhalt der landwirtschaftlichen Betriebe durch die Sicherung der Hofnachfolge und die Schaffung von konkurrenzfähigen Betrieben über das AFP unterstützt werden.

Förderziele	Punkte	Anteil
1 Rentabilität	14	40%
2 Arbeitsrationalisierung	10	29%
3 Arbeitserleichterung	5	14%
4 Wachstum	3	9%
5 Diversifizierung	1	3%
6 Tierschutz und -hygiene	1	3%
7 Umweltschutz	1	3%
8 Qualitätsverbesserung	0	0%
Summe	35	100%

2. Wer soll gefördert werden?

Förderempfänger	Punkte	Anteil
1 erfolgreiche Betriebe	11	31%
2 Junglandwirte	9	26%
3 Berufsausbildung	7	20%
4 wie gegenwärtig	4	11%
5 Betriebsleiterqualifikation	2	6%
6 Mindestgrößen	1	3%
7 bestimmte Produktionsbereiche	1	3%
8 entwicklungsfähige Standorte	0	0%
Summe	35	100%

Es gibt bestimmte Bereiche, wie z.B. die Haltung von Pensionspferden, die auch ohne Förderung rentabel sind und dieser daher nicht bedürfen.

3. Wie soll gefördert werden?

Förderart	Punkte	Anteil
1 Zuschuss ohne Kreditbindung	17	49%
2 wie gegenwärtig	9	26%
3 zusätzliche Ausfallbürgschaft	5	14%
4 Subventionswert ändern	2	6%
5 flexible Kreditlaufzeit	2	6%
6 reine, d.h. laufende Zinsverbilligung	0	0%
7 keine großen Investitionen	0	0%
8 keine kleinen Investitionen	0	0%
9 reine Ausfallbürgschaft	0	0%
Summe	35	100%

4. Was soll gefördert werden?

Fördergegenstand	Punkte	Anteil
1 Gebäude / bauliche Anlagen	10	29%
2 Betriebserweiterung	6	17%
3 Existenzgründung	4	11%
4 Abfindung weichender Erben	4	11%
5 Energieerzeugung	3	9%
6 neue Betriebszweige	3	9%
7 wie gegenwärtig	3	9%
8 Kooperationen	1	3%
9 Aussiedlungen	1	3%
10 Wohngebäude	0	0%
11 Maschinen und Geräte	0	0%
Summe	35	100%

Um die Betriebsübergabe zu erleichtern, erscheint es einigen Teilnehmern sinnvoll zu sein, den Bau von Wohnhäusern der Junglandwirte und von Altenteilerunterkünften zu fördern.

Im Maschinenbereich sollten grundsätzlich die Maschinen der Innenwirtschaft förderfähig sein. Für die Außenwirtschaft sollten nur teure Maschinen mit einem hohen Rationalisierungseffekt gefördert werden können.

Zusammenfassung

Nach Meinung der Investitionsbetreuer im Saarland wird der Erhalt der Landwirtschaft in der Fläche als Oberziele der Agrarinvestitionsförderung angesehen. Dies soll durch Sicherung der Hofnachfolge und durch die Schaffung von konkurrenzfähigen Betrieben über das AFP erreicht werden.

Nach Meinung der Teilnehmer sollte vor diesem Hintergrund die Förderung rentabler Investitionen in den Betrieben das wesentliche Ziel der Agrarinvestitionsförderung sein. Dies sollte vornehmlich durch Arbeitsrationalisierung erreicht werden. Darüber hinaus sollen Arbeitserleichterungen durch die geförderten Investitionen erreicht werden. Um dem Hauptziel der Schaffung rentabler Produktionseinheiten gerecht zu werden, sollte die Förderung auf erfolgreiche Betriebe mit einem solide landwirtschaftlich ausgebildeten Betriebsleiter beschränkt werden. Um die Nachfolgeprobleme abzufedern, sollten Junglandwirte bei der Förderung besonders berücksichtigt werden. Dabei sollte die Junglandwirteförderung allerdings so ausgestaltet sein, dass sie einen tatsächlichen Anreiz zur Betriebsübernahme darstellt. Dafür müsste der Subventionswert deutlich erhöht werden. Die anwesenden Berater bevorzugen für alle, d.h. große wie kleine Investitionen, eine kreditungebundene Zahlung der Fördermittel als verlorenen Zuschuss. Nur ein kleinerer Teil der Anwesenden bevorzugt eine Gewährung der Fördermittel zu gegenwärtigen Bedingungen, d.h. mit unterschiedlicher Förderung großer und kleiner Investitionen. Darüber hinaus wird für die Zukunft Bedarf an einer zusätzlichen Kreditausfallbürgschaft gesehen. Förderfähig sollten alle baulichen Anlagen und Betriebserweiterungen sein. Um die Nachfolgeproblematik zu lösen, sollten Existenzgründer gefördert werden und auch die Abfindung weichender Erben förderfähig sein.

8. Verwaltungsverfahren

Die Aufstockungsbegrenzung für Milchkühe wird als hemmend für die Entwicklung der Betriebe angesehen. Viele Betriebe hätten ohne Beschränkung größere Ställe gebaut. Ebenso wird das Verbot von Aufstockungen im Bereich der Mutterkuh- und Bullenmasthaltung kritisch gesehen, da dadurch die Extensivierung einer Produktion verhindert wird.

Die Prosperitätsgrenze schließt nur einige wenige, sehr große Betriebe von der Förderung aus.

Anhang 2.11

Sachsen

**Protokoll zum Beraterworkshop der AFP-Evaluierung für
Sachsen in Dresden-Pillnitz in der
Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft am 28.04.2005**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 15:00 Uhr

Teilnehmer:

- | | |
|---------------------------|---------------------------|
| 1. Pietzsch, Gudrun | AfL Zwickau |
| 2. Andreas.Heunemann | AfL Zwönitz |
| 3. Escher, Christoph | Sächs. Landsiedlung GmbH |
| 4. Siegert, Birgit | Agrarberatung Dr. Siegert |
| 5. Rockstroh, Jens | Jens Rockstroh |
| 6. Bonk, Rainer | Rainer Bonk |
| 7. Meißner, Gunter | SAB |
| 8. Bart, Albrecht | LfL |
| 9. Gottschalk, Christian | BBA Bad Aitling |
| 10. Schulze, Christian | SAWI-Unt. BED |
| 11. Liebold, Volker | AfL Pirna |
| 12. Häßner, Jörg | LBB Dr. J. Häßner |
| 13. Dr. Brückner, Claudia | AfL Freiberg/Zug |
| 14. Ott, Edeline | AfL Plauen |
| 15. Niemann, Petra | AfL u. Gartenbau, Löbau |
| 16. Michler, Gerd | AfL Nievky |
| 17. Eulitz, Udo | NBS Bauernsiedlung |
| 18. Walter Dirksmeyer | |
| 19. Yelto Zimmer | |

[Anmerkung: Das Protokoll enthält einen Anhang mit den beim Workshop gezeigten Folien. Im Protokoll selbst werden nicht sämtliche Inhalte der Folien wiederholt, sondern nur wesentliche Ergebnisse der Diskussion festgehalten.]

1. Untersuchungskonzept

Herr Zimmer erläutert den Untersuchungsauftrag und das Untersuchungskonzept (siehe Folien zum Workshop als Anlage). Im Rahmen einer Betriebsleiterbefragung wurden 156 Milchvieh- und Zierpflanzenbaubetriebe besucht und deren Leiter und Leiterinnen befragt. Die erfassten Milchviehbetriebe liegen im Norden, (in Nordwest Niedersachsen, NI), im Osten, (in Sachsen-Anhalt (ST) und in Mecklenburg-Vorpommern (MV) und im Süden (im Grenzgebiet von Baden-Württemberg (BW) und Bayern (BY)). Es wurden vornehmlich Betriebe befragt, die im Rahmen einer großen Investition über das AFP für einen Kuhstallbau gefördert wurden. Einige der Betriebe in Sachsen-Anhalt wurden auch über die dort bestehende Landesmaßnahme zur Agrarinvestitionsförderung gefördert. Bestandteil der geförderten Investition waren neben der Bausubstanz auch die technische Einrichtung der Ställe. Veredelungs- und Marktfruchtbetriebe wurden nicht in die Erhebung großer Investitionen einbezogen. In allen drei Regionen wurden zudem Betriebe befragt, die im Rahmen der kleinen Investition eine Förderung in Anspruch genommen haben. Bei diesen Betrieben wurde keine Fokussierung auf bestimmte Investitionstypen vorgenommen, da die Erhebung auch Aufschluss darüber geben sollte, was für Investitionen mittels der kleinen Investition gefördert werden. Schließlich wurden auch Betriebe befragt, die seit mindestens 10 Jahren keine Investitionsförderung erhalten haben.

Im Zierpflanzenbau in wurden 22 Betriebe in Nordrhein-Westfalen (NW) befragt, die Förderungen für Gewächshausbauten im Rahmen von großen Investitionen bekommen haben. Aus organisatorischen Gründen konnten keine Betriebe befragt werden, die nicht gefördert wurden, obwohl dies geplant war. Es wurde aus konzeptionellen Gründen darauf verzichtet, Zierpflanzenbaubetriebe zu befragen, die kleine Investitionen durchgeführt haben. In dem Workshop ging es u.a. auch darum, die Ergebnisse der Befragung vorzustellen und sie wenn nötig um Länderspezifika zu korrigieren oder zu ergänzen.

Aufbauend auf den Befragungsergebnissen soll im aktuellen Gespräch versucht werden, Optimierungspotenziale zu identifizieren und entsprechenden Änderungsbedarf zu formulieren.

2. Stand des AFP in Sachsen

Herr Zimmer präsentiert kurz die Förderfallstatistik gemäß GAK-Berichterstattung. Die Förderdaten entsprechen etwa den Erfahrungen und Einschätzungen der Beträter und Betreuer.

Die Förderrichtlinien treten oftmals erst sehr spät im Jahr in Kraft. In 2003 z.B. wurde die Richtlinie erst im August gültig, so dass damit die relativ geringe Zahl von Bewilligungs-

fällen in 2003 zu erklären sind. In 2004 behielt dieselbe Richtlinie weiterhin Gültigkeit, so dass für das Jahr von deutlich mehr Förderfällen auszugehen ist. Im Jahr 2000 lag keine Förderrichtlinie vor, was ausgebliebene Bewilligungen in dem Jahr und die relativ hohe Zahl von bewilligten großen Investitionen in 2001 erklärt.

Viele Betriebe in Sachsen litten unter den Folgen des Hochwassers in 2002 und der Dürre in 2003. Dies führte zu einem Rückgang der Investitionstätigkeit im Rahmen großer Investitionen vor allem im Jahr 2003.

3. Ergebnisse der Betriebsleiterbefragung

Struktur der erhobenen Betriebe – Große Investition

Milchwirtschaft

Nach der Wende haben natürliche Personen zunächst eine Milchquote (MQ) von 300.000 kg je Person zugesprochen bekommen. GbR'en wurden entsprechend der Anzahl der Gesellschafter mit einem Vielfachen der MQ bedacht, wobei die Obergrenze bei 3 Personen lag. Seit dem Jahr 1996 wurde die Milchquotenzuteilung auf 400.000 kg je Person erhöht. Juristische Personen haben eine MQ-Ausstattung in Höhe von 70 % der Produktionsmenge der ehemaligen LPGs zugesprochen bekommen, aus denen sie hervorgegangen sind. Betriebe mit Milchüberlieferungen konnten bis 1999 einen Antrag auf Zuteilung weiterer MQ stellen. Erst 2000 begann in Sachsen der Handel mit der MQ.

Die Ausstattung der Betriebe mit MQ schwankt aktuell zwischen 1,0 und 8,0 Mio. kg. In Einzelfällen kann die MQ auch bis 10 Mio. kg betragen. In Gegenden mit hohem Grünlandanteil schwankt die Quotenausstattung der Betriebe in den meisten Fällen um 4 Mio. kg. In anderen Gebieten ist sie mit bis zu 2,5 Mio. kg deutlich geringer.

Das **MQ-Wachstum** in Familienbetrieben seit 1990 wird auf etwa **30-40 %** geschätzt. Im Gegensatz dazu wird bei juristischen Personen nur ein Anstieg von um 5 % angenommen. Nur einige wenige Betriebe, die andere übernommen haben, verzeichneten ein deutlich größeres Wachstum der MQ. Für die kommenden **10 Jahre** wird in den spezialisierten Betrieben der Milchwirtschaft ein **MQ-Wachstum** von etwa **25 %** erwartet. Das vergangene und das zukünftig erwartete MQ-Wachstum unterscheidet sich bei den sächsischen Betrieben deutlich von den in ST und MV befragten: letztere waren in der Vergangenheit sehr viel dynamischer und sie wollen es nach eigenem Bekunden auch zukünftig sein.

Eine der möglichen Ursachen könnte sein: Im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern, in denen die für einen geförderten Stallbau notwendige MQ erst zum Verwendungsnachweis vorliegen muss, ist es in SN erforderlich, die MQ bereits bei Antragstellung

nachzuweisen. Dadurch wird eine Kapazitätsaufstockung im Rahmen der Investition erschwert. Ein Kauf zusätzlicher MQ verursacht in dem Zeitraum zwischen MQ-Beschaffung und Nutzungsbeginn des neuen Stalles nur Kosten. Eine Umwidmung von Färsenplätzen ist auch während der Zweckbindungsfrist auf Antrag möglich, so dass in gewissen Grenzen eine Kapazitätsausweitung möglich ist.

Grundsätzlich ist die **Betriebsstruktur** der mit einer großen Investition geförderten Milchbetriebe eher mit den **Verhältnissen in Sachsen-Anhalt** als mit denen in Mecklenburg-Vorpommern zu vergleichen, wo es deutlich größere Betriebe gibt. Tendenziell nehmen die größeren Betriebe in SN auch die Förderung für große Investitionen und die kleineren Betriebe die für kleine Investitionen in Anspruch.

Zierpflanzenbau

Bei den Zierpflanzenbaubetrieben in SN handelt es sich vornehmlich um **direktabsetzende Familienbetriebe** mit einem breiten Sortiment. Es bestehen nur wenige große Betriebe mit indirektem Absatz. Von einigen Teilnehmern wird die Vermutung geäußert, dass in Sachsen langfristig nur noch direktabsetzende Betriebe Bestand haben werden.

Nach der Wende mussten alle Unterglasbetriebe zunächst schrittweise in die Modernisierung ihrer Anlagen investieren. Diese Modernisierung ist weitestgehend abgeschlossen. Dadurch ist der technische Standard der GH-Ausstattung mit den befragten Betrieben in NW vergleichbar. Darüber hinaus wurde in **Absatzeinrichtungen** wie Läden oder Verkaufsgewächshäuser investiert. Durch das dafür notwendige Kapital war nur ein geringes Wachstum in der GH-Fläche möglich, so dass hier Nachholbedarf besteht. Durch die GH-Modernisierungen und Vermarktungsinvestitionen ist die Kapitaldecke vieler Betriebe sehr dünn, so dass die **Erweiterungsschritte in SN viel kleiner** als in den befragten Betrieben am Niederrhein sind. Häufig sind GH-Erweiterungen ohne Förderung nicht möglich, da etliche Banken die Kreditvergabe an eine Förderzusage koppeln. Im Zierpflanzenbau werden häufig kleine Investitionen in Anspruch genommen, oftmals für kleinere GH-Erweiterungen, Investitionen zur Energieeinsparung oder zur Umstellung der Heizträger.

Förderwirkungen – Große Investition

Generell ist es problematisch, die Wirkungen der geförderten Investitionen zu identifizieren, da es im Jahr 2000 keine Bewilligungen gab und die Betriebsergebnisse in den Jahren 2002 und 2003 durch das Hochwasser bzw. die Dürre stark negativ beeinflusst wurden. Grundsätzlich wird aber davon ausgegangen, dass analog zu den Befragungen in MV/ST und NW in den Bereichen Milch wie Zierpflanzenbau eine **große Zufriedenheit mit den Wirkungen der Investitionen** vorherrscht. Ferner liegt die Einschätzung vor, dass auch aus der Retrospektive die geförderten **Investitionen wieder in gleicher oder sehr ähnlicher Weise durchgeführt** worden wären. Tendenziell wird erwartet, dass die Investitio-

nen vom heutigen Standpunkt aus betrachtet eher kostengünstiger und/oder größer ausfallen würden.

Eine Verknappung des Flächenangebotes durch Förderung von Biogasanlagen ist in SN bisher nicht zu verzeichnen.

Um eine Anreizwirkung darzustellen, ist die **Junglandwirteförderung** (JLWF) viel zu gering. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die JLW-Förderung in der heutigen Form in den meisten Fällen eine reine Mitnahme darstellt.

Vor allem bei Wiedereinrichtern, die in der Vergangenheit nicht stark gewachsen sind und im Durchschnitt eine Herde von um 60 Milchkühen halten, gibt es Probleme bei der Suche nach einem Nachfolger. Für die Zukunft wird erwartet, dass in diesen Betrieben die innerfamiliäre Betriebsnachfolge in Sachsen (SN) eher die Ausnahme werden wird. Neben der mangelnden Betriebsgröße und den damit verbundenen geringen Einkommenspotenzialen wird dafür auch die häufig geringe fachliche Qualifikation der potenziellen Nachfolger als Ursache angeführt. Es zeichnet sich ab, dass viele solcher Betriebe aufgeben und die Flächen wieder in Genossenschaften integriert werden. Für erfolgreiche, wachsende und entwicklungsfähige Betriebe lassen sich in der Regel Hofnachfolger rekrutieren. Folglich wird auch **kein Bedarf** gesehen, die JLWF so aufzustocken, dass sie eine **erhebliche Anreizwirkung** entfalten kann.

Milchwirtschaft

Die wesentlichen Förderziele und auch –wirkungen liegen im Bereich der Kostenersparnis sowie einer Erhöhung der Arbeitsproduktivität und in der Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Außerdem kann generell eine **Kombiwirkung** zwischen einer Erhöhung der **Produktivität** im Milchbereich und positiven Wirkungen für den **Tierschutz** durch die geförderten Investitionen unterstellt werden. Dies trifft auch für Investitionen in der Schweinehaltung zu.

Eine Sicherung der Gewinne in der Milchwirtschaft durch Investitionstätigkeit ist angesichts der aktuellen Preisentwicklungen als ein großer Erfolg anzusehen. Eine Gewinnzunahme ist nur in wenigen Ausnahmefällen zu erwarten.

Spezialisierte Milchbetriebe in SN setzen eindeutig auf Wachstum, um Kostendegressionen zu erreichen.

Auslöser einer Investition in der Milchviehhaltung sind neben den schon genannten Zielen auch Auflagen im Umwelt- und Tierschutzbereich. Sie sind zwar eine Voraussetzung für eine weitere Bewirtschaftung, haben aber nur selten darüber hinaus gehende positive Wirkungen.

Zierpflanzenbau

Durch kostenwirksame Investitionen im Zierpflanzenbau (Energie, Rationalisierung) sind hier im Gegensatz zum Milchbereich in einigen Fällen auch positive Wirkungen auf den Gewinn zu verzeichnen. Allerdings werden diese durch den Preisverfall für Zierpflanzen in 2004 verzerrt.

Investition ohne Förderung – Große Investition

Aufgrund der mit einer ausbleibenden Förderung verbundenen Finanzierungsprobleme in den Betrieben beider Produktionsbereiche mit einer großen Investition hätte vor allem ein **großer Anteil der natürlichen Personen ohne Förderung nicht investiert**. Speziell im Zierpflanzenbau würden unter diesen Bedingungen die Investitionen weiter gestückelt und auch zeitlich verzögert, so dass hier die Betratereinschätzung deutlich von den Befragungsergebnissen in NW abweicht. Aus den genannten Gründen wird nur ein geringes Maß an Mitnahmeeffekten vor allem bei den Betrieben gesehen, die über eine große Investition gefördert wurden. Eine genauere Quantifizierung dieser Zusammenhänge erscheint nicht möglich.

Die Investitionsförderung wird generell weniger als Anstoß zur Investition gesehen, sondern vielmehr als **Risikopuffer**, der der Betriebssicherung dient. Allerdings sind Investitionen in Kuhstallbauten ohne Förderung häufig nicht rentabel.

Bei der Förderung von Maschinen und Biogasanlagen wurden durch einen Preisanstieg bei den geförderten Anlagen und Geräten von einigen Teilnehmern des Workshops **Überwälzungseffekte der Fördermittel** ausgemacht, was als ein Mitnahmeeffekt für die Industrie angesehen wird.

Finanzierung der Investition – Große Investition

Die Finanzierung von Investitionen ist derzeit für **juristische Personen** in der Landwirtschaft einfacher als für Einzelunternehmen. Dies war Anfang der 1990er genau umgekehrt. Als Grund dafür wird angesehen, dass **konzeptionelle Sicherheiten** heute viel wichtiger sind, als dies damals noch der Fall war. Außerdem ist die Belastung mit Fremdkapital bei vielen Wiedereinrichtern verhältnismäßig hoch. Aktuell sind die Finanzierungsprobleme bei Zierpflanzenbaubetrieben noch größer, als dies im Milchbereich der Fall ist. Auch in soweit ergibt sich für Sachsen ein gänzlich anderes Bild als auf Basis der vorliegenden Befragungsergebnisse aus NW.

Nicht-geförderte Betriebe

Es zeigte sich, dass sich die nicht-geförderten Betriebe in drei verschiedene Gruppen aufspalten: Betriebe, die die Produktion mittelfristig einstellen werden, solche, die kurz vor

einer geförderten Investition stehen und diejenigen, die aus grundsätzlichen Überlegungen heraus keine Förderung in Anspruch nehmen wollen.

4. Veränderung der Rahmenbedingungen

Basel II:

Konzeptionelle Sicherheiten sind heute zunehmend wichtiger. Trotzdem sind dingliche Sicherheiten immer noch Voraussetzung für die Kreditvergabe, doch gehen sie langsam in ihrer Bedeutung zurück.

Controlling

In großen Betrieben kennen die Betriebsleiter häufig nicht die genauen Zahlen aus dem Controlling, obwohl es in vielen Betrieben durchgeführt wird. Der Grund dafür ist, dass das Controlling in diesen Betrieben in eigenen Abteilungen durchgeführt wird. In den besten 10 % der Betriebe ist das Wissen über die Kosten- und Ertragssituation vorhanden. Die Angaben aus MV/ST sind ansonsten grundsätzlich übertragbar.

Im Zierpflanzenbau ist aufgrund der Vielzahl der Kulturen in den Betrieben und den Problemen bei der Datenerfassung kein Controlling vorhanden.

5. Künftige Ausgestaltung der Förderung

Im Rahmen des Workshops sollte der Versuch unternommen werden, losgelöst von den aktuellen Programmen zur Agrarinvestitionsförderung die wichtigsten Förderziele zu definieren. Anschließend sollte festgelegt werden, welche Personengruppen mit der Förderung begünstigt werden sollen. Schließlich sollten die Investitionsgegenstände definiert und abschließend bestimmt werden, auf welche Art die Förderung gewährt werden soll. Dadurch sollten ausgehend von den Erfahrungen der Berater und Betreuer die wichtigsten Aspekte eines aus Sicht der Beratung optimierten Agrarinvestitionsförderprogramms herausgearbeitet werden. Dafür wurden zunächst schrittweise für die vier genannten Bereiche Vorschläge unterbreitet. Diese Listen wurden nach Diskussion der Teilnehmer ergänzt. Schließlich wurden die verschiedenen Punkte der jeweiligen Liste einer quantitativen Bewertung durch die Workshopteilnehmer unterzogen. Jeder Teilnehmer hatte die Möglichkeit, 5 Klebepunkte zu verteilen, um damit die relative Wichtigkeit der gelisteten Punkte aufzuzeigen. Die einzelnen Klebepunkte konnten nach individuellen Präferenzen beliebig kumuliert oder auch einzeln verteilt werden. Die Listen umfassten mehr inhaltliche Punkte, als die Teilnehmer Klebepunkte zur Verfügung hatten. Die Stichworte auf die Listen, die in der Bewertung nicht oder nur wenig gewählt werden, sollen aus Sicht der Berater nicht (prioritär) Teil der zukünftigen Fördermaßnahme werden.

1. Ziele der Agrarinvestitionsförderung

Förderziele	Punkte	Anteil
1 Schaffung effizienter Produktionsstrukturen und -einheiten	19	25%
2 Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen	14	19%
3 Kompensation von Auflagen zum Erhalt öffentlicher Güter	11	15%
4 Diversifizierung	10	13%
5 Förderung von Innovationen und marktorientierten Produktionsverfahren	10	13%
6 Rentabilität erhöhen	5	7%
7 Arbeitsrationalisierung	3	4%
8 Qualitätsverbesserung	2	3%
9 Arbeitserleichterung	1	1%
10 Tierschutz	0	0%
11 Umweltschutz	0	0%
12 Wachstum	0	0%
Summe	75	100%

Im Vordergrund soll nach Auffassung der Berater die Schaffung **effizienter Produktionsstrukturen** und damit der Erhalt und die Schaffung von **Arbeitsplätzen** stehen. **Diversifizierung** sowie **Innovationen** stehen an 2. Stelle, während das Ziel der Kompensation von **politisch-gesellschaftlich bedingten Standortnachteilen** als 3. Ziel hervorzuheben ist.

Die geringen Präferenzen für Umwelt- und Tierschutz erklären sich durch die unterstellten positiven Synergie-Effekte für diese Ziele bei der Förderung von effizienten Strukturen.

Die geringe Unterstützung für das Ziel **Wachstum** erklärt sich aus dem Umstand, dass die reinen Bestandszahlen vielfach schon in den betriebswirtschaftlich relevanten Größenordnungen liegen, dass aber in den Verfahren und Abläufen noch erhebliche **Effizienzsteigerungsmöglichkeiten** gesehen werden.

2. Wer soll gefördert werden?

Förderempfänger	Punkte	Anteil
1 erfolgreiche Betriebsleiter	27	34%
2 Haupterwerbsbetriebe	19	24%
3 Existenzgründer	8	10%
4 Berufspraxis bzw. -qualifikation	7	9%
5 Kooperationen	7	9%
6 Junglandwirte	6	8%
7 bestimmte Produktionsbereiche	2	3%
8 Mindestgrößen	2	3%
9 Berufsausbildung	1	1%
10 Nebenerwerbsbetriebe	1	1%
11 Prosperitätsgrenze	0	0%
Summe	80	100%

Hinsichtlich der Frage, wer gefördert werden soll, stehen an erster Stelle **erfolgreich** geführte **Haupterwerbsbetriebe**, die **praktische Berufsqualifikation** ist für die Mehrheit deutlich wichtiger als der formale landwirtschaftliche Abschluss.

Für die Beibehaltung der **Prosperitätsgrenze** wird überwiegend **kein Bedarf** gesehen.

3. Wie soll gefördert werden?

Förderart	Punkte	Anteil
1 Zuschuss ohne Kreditbindung	27	34%
2 abgezinster Zuschuss auf Kredit	17	21%
3 Festbetrag je Einheit	14	18%
4 Förderobergrenze anheben	13	16%
5 höhere Junglandwirteförderung	5	6%
6 zusätzliche Ausfallbürgschaft	2	3%
7 Förderhöhe verringern	1	1%
8 reine Ausfallbürgschaft	1	1%
9 reine Zinsverbilligung	0	0%
Summe	80	100%

Bezüglich der Fördermodalitäten ergibt sich ein widersprüchliches Bild: Die Mehrheit favorisiert eine möglichst liberale Handhabung (**verlorener Zuschuss**), die die Kompetenz des Unternehmers in den Mittelpunkt stellt. Eine relevante Minderheit hält dagegen an der **Kreditbindung** fest, vorwiegend auch deshalb, weil auf diese Weise mit den **Banken** eine **zweite kritische Kontrollinstanz** involviert wird, die dazu beitragen kann, Fehlinvestitionen zu verhindern. Mit Blick auf die Genossenschaften hat der Ruf nach einer **Anhebung der Fördergrenzen** noch einen wesentlichen Stellenwert.

4. Was soll gefördert werden?

Fördergegenstand	Punkte	Anteil
1 alles, was zielführend ist	34	45%
2 Aussiedlungen	8	11%
3 neue Betriebszweige	8	11%
4 Betriebserwerb (auch von Betriebsteilen)	8	11%
5 Energieerzeugung	7	9%
6 Gebäude / bauliche Anlagen	6	8%
7 nur große Investitionen	2	3%
8 Maschinen und Geräte	2	3%
Summe	75	100%

Die Tendenz, den kompetenten Unternehmer als Leitbild der Investitionsförderung zu etablieren, setzte sich bei Diskussion der Frage nach dem „Was“ fort. Nahezu die Hälfte der Stimmen wurde für das Stichwort „alles was den o.g. Zielen und Kriterien genügt“ abgegeben.

Die Förderung des **Erwerbs von Betriebsteilen** wurde v.a. deswegen genannt, weil auf diese Weise die teilweise problematische Rekrutierung von **Nachfolgern für Geschäftsführer** von eG'en erleichtert werden kann. Diese stehen häufig auch mit Blick auf die Verhandlung mit den Banken vor dem Problem, dass sie Geschäftsanteile an den Genossenschaften erwerben müssen, aber nicht über das erforderliche Kapital verfügen.

Mit Blick auf das übergeordnete Ziel der Förderung von effizienten Strukturen verliert die Förderung des Erwerbs von Maschinen an Legitimation.

5. Fazit

Nach Meinung der Investitionsberater und –betreuer in SN sollten die Schaffung effizienter Produktionsstrukturen und –einheiten, die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen, die Kompensation von Auflagen zum Erhalt öffentlicher Güter, die Einkommensdiversifizierung und die Schaffung von Innovationen und nachfragegerechten Produktionsanlagen die wesentlichen Ziele der Agrarinvestitionsförderung sein. Um diesen Zielen gerecht zu werden, sollten erfolgreiche Betriebsleiter im Haupterwerb und Existenzgründer gefördert werden. Die erfolgreichen Betriebsleiter zeichnen sich durch ihre Berufspraxis und den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg ihrer Betriebe aus, wobei ein landwirtschaftlicher Berufsabschluss nicht zwingende Voraussetzung für einen erfolgreichen Betriebsleiter sein muss. Ein größerer Teil der Workshopteilnehmer bevorzugt eine kreditungebundene Zahlung der Fördermittel als verlorenen Zuschuss. Im Gegensatz dazu präferiert ein etwas kleinerer Teil der Gruppe die Kreditbindung, wobei der Zuschuss abgezinst gewährt werden sollte. Alle den Zielen dienlich erscheinenden Investitionen sollten förderfähig sein. Dies könnten z.B. Aussiedlungen, Bauten oder Diversifizierungen

sein. Eine Förderung von Maschinen und Geräten wäre nur noch zum Ausgleich von Auflagen förderfähig.

6. **Verwaltungsverfahren**

Die Förderrichtlinien treten in SN oftmals erst sehr spät im Jahr in Kraft. In 2003 z.B. wurde die Richtlinie erst im August gültig. Die Bekanntgabe der Förderrichtlinien zu einem früheren Zeitpunkt oder ein Verzicht auf jährliche Änderungen wäre wünschenswert.

Das **Förderverfahren sollte erheblich vereinfacht** werden. Beispielsweise könnten die Förderauflagen wie beim KfW-Kredit definiert oder die Regelungen an den gewerblichen Bereich angepasst werden. Im Sinne einer Entschlackung der Verfahren wird außerdem gefordert, die doppelte Prüfung von Anträgen abzuschaffen, insbesondere solange die Banken als Kontrollinstanz noch maßgeblichen Einfluß haben.

Viele juristische Personen werden durch den Aufwand für die **Nachweisführung** der Einhaltung der **Prosperitätsgrenze** von der Stellung von Förderanträgen abgeschreckt. Zudem ist das Überschreiten der Prosperitätsgrenze in Betrieben des Gartenbaus sowie der Landwirtschaft in SN nur in Ausnahmefällen ein Hinderungsgrund für eine Investitionsförderung (für den Gartenbau wird in diesem Zusammenhang auf die Auswertungen des Zentrums Betriebswirtschaft im Gartenbau verwiesen, die entsprechende Daten ausweisen). Daher fordern die Workshopteilnehmer die Abschaffung der Prosperitätsgrenze oder zumindest eine deutliche Vereinfachung der Nachweisführung.

Kreditausfallbürgschaften werden derzeit nur in sehr geringem Umfang nachgefragt. Auch für die nähere Zukunft wird hier wenig Bedarf gesehen; dieser besteht allenfalls für Existenzgründer oder bei außergewöhnlichen Fällen.

Die Landesanstalt führt Auswertungen der **Auflagenbuchführung** durch.

Anhang 2.12

Sachsen-Anhalt

Protokoll zum Beraterworkshop der AFP-Evaluierung für Sachsen-Anhalt in Magdeburg, 15.04.2005

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 14:30 Uhr

Teilnehmer:

Dr. Bode, Uwe (Ldw. Beratungsring Roßlau e. V.)

Dirksmeyer, Walter (FAL, AFP-Bewerter)

Eisenhut, Jens (GUBB Halle)

Dr. Heinz, Michael (GUBB, Osterburg)

Müller, Ottmar (agro team GmbH)

Dr. Zimmer, Yelto (FAL, AFP-Bewerter)

[Anmerkung: In diesem Protokoll sind nur die Aspekte aufgeführt, die während des Workshops ergänzend zu oder abweichend von den Inhalten der Präsentation (siehe Folien in Anhang) diskutiert worden sind.]

1. Allgemeines

In vielen großen Betrieben sind die Arbeitskosten zu hoch. Als Grund dafür wird die soziale Verantwortung der Betriebe angeführt, die oftmals die einzigen Arbeitgeber in den Ortschaften sind, so dass Entlassungen innerbetrieblich und auch im direkten Betriebsumfeld auf wenig Akzeptanz stoßen. Dies ist insbesondere für Genossenschaften relevant, in denen die Mitarbeiter i.d.R. auch die Betriebsinhaber sind.

Viele landwirtschaftliche Betriebe in Sachsen-Anhalt hatten wirtschaftlich unter den Folgen des Hochwassers in 2002 und der Dürre in 2003 zu leiden.

Die hohen Milchpreise um das Jahr 2000 haben zu intensiver Fütterung der Milchkühe mit Kraftfutter geführt, was sich jetzt in nachlassender Milchleistung, steigenden Remontierungsraten und höheren Tierarztkosten niederschlägt.

2. Stand des AFP in Sachsen-Anhalt

Herr Zimmer präsentiert kurz die Förderfallstatistik gemäß **GAK-Berichterstattung**. Die Förderdaten entsprechen weitestgehend den Erfahrungen und Einschätzungen der Beträter und Betreuer. Es wird davon ausgegangen, dass die großen Betriebe weit mehr investieren würden, wenn die Förderobergrenze von € 1,25 Mio. innerhalb von sechs Jahren sie nicht daran hindern würde.

Die **Einkommensdiversifizierung** spielt in ST eine untergeordnete Rolle. Sie wird bei großen Betrieben auch als kontraproduktiv angesehen, da diversifizierende Investitionen die Betriebsleiter von den wesentlichen Aufgaben der Betriebsführung ablenken würden. Der Zuwachs an kleinen Investitionen im Jahr 2003 ist vor allem auf einen **starken Anstieg der Bewilligungen für Maschinen und Geräte** zurückzuführen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Maschinenförderung i.d.R. ein Mitnahmeeffekt vorliegt, da die Maschineninvestition in den meisten Fällen schon aus sich heraus rentabel ist. Daher sollte bei zukünftig möglicherweise knapper werdenden Fördermitteln für die Agrarinvestitionsförderung zunächst die Maschinenförderung eingeschränkt werden und dafür bauliche Maßnahmen weiterhin in ähnlichem Umfang förderfähig sein.

Die Kategorie „sonstige Bauten“ beinhaltet überwiegend Güllelager und Mehrzweckhallen.

Unter Hinweis auf die jährlich etwa 50 AFP-geförderte Unternehmen mit einer großen Investition wird bei rund 5.000 existierenden Betrieben die These von der bisherigen **Gießkannenförderung verneint**.

3. Ergebnisse der Betriebsleiterbefragung

Struktur der erhobenen Betriebe – Große Investition

Milchwirtschaft

Grundsätzlich ist die Ausstattung der mit einer großen Investition geförderten Milchbetriebe an Arbeitskräften, Milchquote (MQ) und landwirtschaftlicher Fläche in Sachsen-Anhalt (ST) nicht mit der in Mecklenburg-Vorpommern zu vergleichen, wo es deutlich größere Betriebe gibt. Die geförderten Betriebe in ST sind tendenziell größer als die nicht geförderten.

In den mit einer großen Investition geförderten Betrieben wird das MQ-Wachstum seit 1990 auf über 100 % geschätzt. Für die kommenden 10 Jahre wird in den spezialisierten Betrieben der Milchwirtschaft ein durchschnittliches MQ-Wachstum von etwa 50 % erwartet.

Aus drei Gründen ist die Unzufriedenheit mit der Einkommensentwicklung in den Milchbetrieben in ST sehr stark ausgeprägt. Zusätzlich zu dem allgemeinen Preisverfall für Milch wirkten sich mit dem Hochwasser in 2002 und der Dürre in 2003 zwei Kalamitäten deutlich negativ auf das Einkommen der Betriebe aus.

Förderwirkungen – Große Investition

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die Befragungsergebnisse für MV/ST im Bereich Milch mit den allgemeinen Gegebenheiten übereinstimmen. Insbesondere kann die **große Zufriedenheit mit den Wirkungen der Investitionen** bestätigt werden. Dies wird auf die intensive Prüfung der Investitionsvorhaben durch Berater und Betreuer im Vorfeld eines Förderantrages begründet. Von allen Investitionsvorhaben, die an die Workshopteilnehmer herangetragen werden, kommen ca. **15-20 % nicht zum Antrag**, da das Ausbildungsniveau der Betriebsleiter für eine Förderung nicht ausreicht, die Einschätzung der Betriebsleiterfähigkeiten oder der Unternehmenssituation allgemein negativ ausfällt oder die Investitionssummen zu gering sind. Das Überschreiten der Prosperitätsgrenze ist rein faktisch selten problematisch.

Die schlechte Gewinnsituation der Betriebe nach Durchführung der geförderten Investitionen ist hauptsächlich auf den Preisverfall bei der Milch und die Kalamitäten in 2002 und 2003 zurückzuführen. Aus diesen Gründen ist eine **Stabilisierung der Gewinne** in der Milchwirtschaft durch die Investitionstätigkeit schon als ein großer **Erfolg** anzusehen. Eine Gewinnzunahme ist nur in wenigen Ausnahmefällen zu erwarten gewesen. Es wird als notwendig erachtet, dass in den Berichten der FAL darauf hingewiesen wird, dass die Gewinnwirkungen einer weiteren Analyse bedürfen.

Auslöser einer Investition in der Milchviehhaltung sind neben den schon genannten Zielen auch **Auflagen im Umwelt- und Tierschutzbereich**. Sie sind zwar eine Voraussetzung für eine Weiterführung der Bewirtschaftung, haben aber nur selten darüber hinaus gehende positive wirtschaftliche Wirkungen. Allerdings können solche Investitionen indirekt negative wirtschaftliche Folgen verhindern, indem sie Cross Compliance Nachforderungen abwenden.

Investition ohne Förderung – Große Investition

Es wird als realistisch angesehen, dass etwa 30 % der Betriebe ohne Förderung keine Investition durchgeführt hätten.

Nicht-geförderte Betriebe

Es zeigte sich, dass sich die nicht-geförderten Betriebe in drei verschiedene Gruppen aufspalten: Betriebe, die die Produktion mittelfristig einstellen werden, solche, die kurz vor einer geförderten Investition stehen und diejenigen, die aus grundsätzlichen Überlegungen heraus keine Förderung in Anspruch nehmen wollen.

4. Veränderung der Rahmenbedingungen

Cross Compliance

Eine weite **Verunsicherung der Betriebsleiter** bezüglich der Konsequenzen der Cross Compliance Auflagen wird auch von den Teilnehmern des Workshops berichtet.

Controlling

In den meisten Betrieben wird **Controlling über den Kontostand** durchgeführt. Der Hauptgrund dafür, dass keine genaueren Controllinginstrumente eingesetzt werden, wird in fehlender Zeit dafür gesehen. Einige, vor allem größere Betriebe und solche, in denen der Betriebsleiter sich speziell dafür interessiert, führen Betriebszweigabrechnungen durch. Allerdings sind die Gemeinkosten oftmals nicht oder nur unzureichend zugerechnet, so dass die Betriebszweigabrechnung die tatsächlichen Produktionskosten nur bedingt richtig wiedergibt. Relativ genaue Kenntnisse müssten Betriebe haben, die in einem Beratungsring Mitglied sind. Es wird davon ausgegangen, dass etwa 50 % solcher Betriebe adäquate Betriebszweigabrechnungen führen und die Erkenntnisse daraus in die Betriebsführung einfließen lassen.

Vollkostenberechnungen bei Betrieben aus den Beratungsringen zeigen, dass eine Kostendeckung in der Milchproduktion bei einem Preis von 35-36 ct/kg Milch gegeben ist. Dabei sind kalkulatorische Kosten und Nebenerlöse wie Kälberverkäufe berücksichtigt. Dieses Preisniveau entspricht einem Nettopreis ohne Zuschläge von 30-31 ct/kg Milch, so dass die aktuell zu erzielenden 27 ct/kg Milch nur einigen wenigen Betrieben zur Kostendeckung reichen.

5. Künftige Ausgestaltung der Förderung

Im Rahmen des Workshops sollte der Versuch unternommen werden, losgelöst von den aktuellen Programmen zur Agrarinvestitionsförderung die wichtigsten Förderziele zu definieren. Anschließend sollte festgelegt werden, welche Personengruppen mit der Förderung begünstigt werden sollen. Schließlich sollten die Investitionsgegenstände definiert und abschließend bestimmt werden, auf welche Art die Förderung gewährt werden soll. Dadurch sollten ausgehend von den Erfahrungen der Berater und Betreuer die wichtigsten Aspekte eines optimierten Agrarinvestitionsförderprogramms festgelegt werden. Dafür wurden zunächst schrittweise für die vier genannten Bereiche Vorschläge unterbreitet. Diese Listen wurden nach Diskussion der Teilnehmer ergänzt. Schließlich wurden die verschiedenen Punkte der jeweilige Liste einer quantitativen Bewertung durch die Workshopteilnehmer unterzogen. Jeder Teilnehmer hatte die Möglichkeit, 5 Klebepunkte zu verteilen, um damit die relative Wichtigkeit der gelisteten Punkte aufzuzeigen. Die einzelnen Klebepunkte konnten nach individuellen Präferenzen beliebig kumuliert oder auch einzeln verteilt werden. Die Listen umfassten mehr inhaltliche Punkte, als die Teilnehmer Klebepunkte zur Verfügung hatten. Die Stichworte auf die Listen, die in der Bewertung nicht oder nur wenig gewählt werden, sollen aus Sicht der Berater nicht (prioritär) Teil der zukünftigen Fördermaßnahme werden.

1. Ziele der Agrarinvestitionsförderung

Förderziele	Punkte	Anteil
1 Schaffung effizienter Produktionseinheiten / Wachstum	13	65%
2 Arbeitsrationalisierung	2	10%
3 Arbeitserleichterung	2	10%
4 Tierschutz	2	10%
5 Umweltschutz	1	5%
6 Diversifizierung	0	0%
7 Qualitätsverbesserung	0	0%
Summe	20	100%

2. Wer soll gefördert werden?

Förderempfänger	Punkte	Anteil
1 Betriebsleiterqualifikation	10	50%
2 entwicklungsfähige Standorte	10	50%
3 erfolgreiche Betriebe	0	0%
4 Junglandwirte	0	0%
5 Mindestgrößen	0	0%
6 Berufsausbildung	0	0%
Summe	20	100%

3. Wie soll gefördert werden?

Förderart	Punkte	Anteil
1 reine, d.h. laufende Zinsverbilligung	9	45%
2 Zuschuss ohne Kreditbindung	8	40%
3 Prosperitätsgrenze	2	10%
4 Subventionswert verringern	1	5%
5 abgezinste Kreditverbilligung als Zuschuss	0	0%
6 Festbetrag je Einheit	0	0%
7 zusätzliche Ausfallbürgschaft	0	0%
8 reine Ausfallbürgschaft	0	0%
9 Subventionswert erhöhen	0	0%
Summe	20	100%

4. Was soll gefördert werden?

Fördergegenstand	Punkte	Anteil
1 rentable Investitionen	6	30%
2 Arbeitsplatzhaltung und -schaffung	5	25%
3 Gebäude / bauliche Anlagen	4	20%
4 Energieerzeugung	2	10%
5 Maschinen und Geräte	2	10%
6 bestimmte Produktionsbereiche	1	5%
7 Aussiedlungen	0	0%
Summe	20	100%

Fazit

Nach Meinung der Investitionsberater und –betreuer in ST sollte die Schaffung **effizienter Produktionseinheiten durch Wachstum** der Betriebe das wesentliche Ziel der Agrarinvestitionsförderung sein. Dabei wird davon ausgegangen, dass Tier- und Umweltschutz sowie Qualitätsverbesserungen mit der notwendigen Modernisierung einhergehen. Außerdem bestimmen die Cross Compliance Bedingungen schon ein hohes Maß an Schutzwirkungen für öffentliche Güter. Um dem Hauptziel der Schaffung effizienter Produktionseinheiten durch Wachstum gerecht zu werden, sollten **qualifizierte Betriebsleiter**, die sich durch ihre Berufspraxis und den **nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg** ihrer Betriebe auszeichnen, auf entwicklungsfähigen Standorten gefördert werden. Dabei ist ein landwirtschaftlicher Berufsabschluss keine Voraussetzung für einen erfolgreichen Betriebsleiter. Die anwesenden Berater bevorzugen für kleine Investitionen eine kreditungebundene Zahlung der Fördermittel als verlorenen Zuschuss. Für **große Investitionen** sollte die **Kreditbindung** aufrecht erhalten bleiben, wobei der Zinszuschuss abgezinst gewährt werden sollte. Förderfähig sollten alle **rentablen Wachstumsinvestitionen** zur Schaffung effizienter Produktionseinheiten sein, z.B. bauliche Anlagen, und zwar vorzugsweise solche, die **Arbeitsplätze erhalten** und/oder **neue schaffen**.

6. Verwaltungsverfahren

Zur Flexibilisierung des Verfahrens sollte die Genehmigung zum **vorzeitigen Maßnahmenbeginn** einfacher und schneller erteilt werden.

Obwohl eine erhebliche Vereinfachung des Förderverfahrens gefordert wird, wird dem umfangreichen Antragsverfahren trotzdem zugestanden, dass es zur Folge hat, dass sich die investierenden Betriebe intensiv mit der Investition auseinandersetzen.

Große Betriebe in ST (1.000 Kuhplätze, 2000-4000 Schweine usw.) schöpfen i.d.R. die Förderobergrenze von € 1,25 Mio. innerhalb von sechs Jahren aus. Viele dieser Betriebe würden deutlich mehr investieren, wenn sie auch **über die Förderobergrenze hinaus Mittel beantragen** könnten. Außerdem werden viele juristische Personen durch den Aufwand für die Nachweisführung der Einhaltung der **Prosperitätsgrenze** von der Stellung von Förderanträgen abgeschreckt. Daher fordern die Berater/Betreuer die Abschaffung der Prosperitätsgrenze oder zumindest eine deutliche Vereinfachung der Nachweisführung. Idealerweise sollten die Förderbedingungen für landwirtschaftliche Betriebe denen des gewerblichen Bereiches angepasst werden, z.B. dadurch, dass die Bedingungen denen der **KMU-Richtlinie angepasst** werden. Dadurch würde bei der Bewilligung von Fördermitteln auch die Betriebsgröße/Prosperitätsgrenze nicht länger entscheidend sein.

Es wird kritisiert, dass **Eigenleistung nicht förderfähig** ist. Die Förderfähigkeit von Eigenleistungen würden den Betrieben dabei helfen, die Folgen eines hohen Bestandes an Arbeitskräften abzumildern.

Die als Förderbedingung vorausgesetzte **positive Eigenkapitalbildung** wird generell als **sinnvoll** erachtet. Allerdings sollten bei betrieblichen Sondereinflüssen Ausnahmen davon möglich sein. Es wurde festgestellt, dass die Eigenkapitalbildung in vielen Betrieben teils deutlich geringer ist als die Tilgung, die im Durchschnitt der Betriebe bei € 50.000-60.000 p.a. liegt und bei einzelnen Betrieben bis zu € 400.000 p.a. betragen kann.

Es sollte, wie in anderen Bundesländern auch, ebenfalls in ST möglich sein, die **diskontierte Zinsverbilligung** sofort zur **Verringerung der Kreditaufnahme** einzusetzen.

Der Baukostenzuschuss von 10 % wird als wenig sinnvoll angesehen und sollte deshalb zukünftig entfallen.

Es wird als ausreichend erachtet, wenn die Kontrollen vor Ort stichprobenartig durchgeführt werden. Das würde den Aufwand verwaltungsseitig und auch in den Betrieben verringern.

Die Pflicht zur Einreichung von **Änderungsanträgen** sollte auf **wesentliche Änderungen** beschränkt bleiben, solange die Investition nicht grundsätzliche Änderungen erfährt und die Förderhöhe unbeschadet von den Änderungen ist. Dies würde das Förderverfahren deutlich vereinfachen und flexibilisieren.

Bei der Kalkulation des GV-Besatzes mit Blick auf die **2 GV/ha-Grenze** sollten neben Eigen- und Pachtflächen auch **Bewirtschaftungsverträge** Berücksichtigung finden.

Die Betreuungspflicht sollte auch auf bauliche kleine Investitionen ausgedehnt werden. Die **Honorare** für die Investitionsbetreuung sollten **unabhängig von der Investitionssumme** als Festbeträge festgesetzt werden, da der Betreuungsaufwand in allen Förderfällen ähnlich ist. Außerdem sollte bei der Honorierung kein Unterschied zwischen Betreuungs- und Beratungsleistung gemacht werden. Die Betreuungskosten sollten förderfähig sein.

Es wird festgestellt, dass das AFP durch die lange **Zweckbindungsfrist** von 12 Jahren ein Hindernis für den Strukturwandel darstellt, da Betriebe, die die Produktion einstellen wollen, dies erst nach Ablauf dieser Frist können. Außerdem wird die Zweckbindungsfrist auch für Investitionsbestandteile festgeschrieben, die eine kürzere Nutzungsdauer haben, wie z.B. Melktechnik, die in etwa 8 Jahren ersatzbedürftig ist. Aus diesen Gründen sollte die Zweckbindungsfrist verkürzt oder zumindest flexibler gestaltet werden.

Die **Refinanzierungsaufgabe** über die Landesbank IB wird als unsinnig erachtet, da sie für die geförderten Betrieben zu **steigenden Zinsen** führt. Alternativ wird die direkte Zusammenarbeit zwischen Haus- und Landwirtschaftlicher Rentenbank vorgeschlagen.

Kreditausfallbürgschaften werden von den Teilnehmern des Workshops als **zu teuer** angesehen und damit als nicht zielführend betrachtet. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Kreditvergabep Praxis der **Banken eine Selektionswirkung** zugunsten förderwürdiger Betriebe hat; eine Kreditausfallbürgschaft würde diesen Effekt verwischen. Im Rahmen der Diskussion wurde der Gedanke entwickelt, dass die **Förderbewilligung** auch ausschließlich von der **Kreditusage durch Banken** abhängig gemacht werden kann, da diese ein hohes Interesse an der Rückzahlung der Kredite und damit an einer stichhaltigen Bewertung der Investitionsvorhaben haben. Dadurch könnte das Antragsverfahren deutlich vereinfacht werden.

Die Teilnehmer des Workshops stellen fest, dass landwirtschaftliche Betriebe vor den Behörden gläserne Betriebe sind. Alle wichtigen Daten wie z.B. die Betriebsgröße und die Ausbildung des Betriebsleiters sind dort bekannt und durch entsprechende Zertifikate nachgewiesen. Daher wird die **Erstellung einer Datenbank mit betrieblichen Stammdaten** gefordert, auf die für die verschiedensten Anträge zurückgegriffen werden sollte, um die wiederholte Vorlage identischer Unterlagen zu vermeiden und damit die Antragsverfahren zu vereinfachen.

Anhang 2.13

Schleswig-Holstein

Protokoll zum Beraterworkshop der AFP-Evaluation für Schleswig-Holstein in Rendsburg am 15.4.2005

Beginn: 10:00 h

Ende: 15:30 h

Teilnehmer:

1. Brydda, Reinhard (Agrarberatung Nord e.V.)
2. Dr. Clemens, Dietrich (LBV Projektbetreuung)
3. Dr. Deerberg, Karl-H. (LK S.-H.)
4. Forstner, Bernhard (FAL, AFP-Bewerter)
5. Fröhlich, Jens (Hofkontor AG)
6. Hartmann, Günther (LK Osterrhönfeld)
7. Klinkmann, Dirk (Schuldt-Agro-concept)
8. Margarian, Anne (FAL, AFP-Bewerterin)
9. Müller, Jan (Agrarberatung Nord e.V.)

[Anmerkung: In diesem Protokoll sind nur die Aspekte aufgeführt, die während des Workshops ergänzend zu oder abweichend von den Inhalten der Präsentation (siehe Folien in Anhang) diskutiert worden sind.]

1. Allgemeines

Frau Margarian stellt zu Beginn kurz den Untersuchungsauftrag und das Untersuchungskonzept vor (s. Anhang). Die bislang vorliegenden Ergebnisse beruhen im Wesentlichen auf einer Betriebsleiterbefragung in Ostfriesland und anderen Regionen Deutschlands. Schwerpunkt der Befragung waren Investitionen in die Milchviehhaltung sowie kleine Investitionen in allen Bereichen (s. Anhang). Da die klimatischen und strukturellen Verhältnisse in SH denen in Ostfriesland recht ähnlich sind, wird die Erhebung in Ostfriesland auch für die Diskussion der Verhältnisse in SH zu Grunde gelegt. Davon ausgehend sind Modifikationen hinsichtlich regionaler Besonderheiten zu erarbeiten, sofern dies notwendig ist. Darüber hinaus sollen Einschätzungen für andere Produktionsbereiche abgegeben werden, sofern dies für die Einschätzung des AFP erforderlich ist.

2. Bedeutung des AFP in SH

Seit 2000 wurden in SH zwischen 155 und 220 Förderfälle bewilligt. Dabei dominieren eindeutig die großen Investitionen; lediglich im Jahr 2001 lag der Anteil der kleinen Investitionen weit höher als der der großen Investitionen. Das geförderte Investitionsvolumen (ohne MWSt und nicht förderbare Anteile) lag in diesen Jahren zwischen 23 und 38 Mio. Euro. In den letzten beiden Jahren lag das geförderte Mittelvolumen vergleichsweise hoch, da ein Nachholbedarf als Folge der BSE-Krise bestand.

Im Jahr 2004 gab es einen Boom bei der Solarförderung. Der Gesamtumfang der Förderung (ff. Investitionsvolumen) lag in etwa wie im Jahr 2002.

Aktuell (2005) werden steigende Investitionsvolumina beobachtet. Viele Betriebe verfolgen eine offensive Strategie und treten die Flucht nach vorne an. Die Förderung von Solaranlagen wurde mit Beginn des Jahres 2005 ausgesetzt, da das verfügbare Mittelvolumen nicht ausreicht.

Rund 70 % der Förderfälle entfallen auf den Bereich Milchproduktion, wo überwiegend Wachstumsinvestitionen durchgeführt werden. Im Bereich Diversifizierung wird relativ wenig investiert. Der Betrieb von Pferdeställen und -hallen ist sehr konjunkturabhängig und leidet bereits jetzt an einer großen Konkurrenz in den Ballungsräumen. Teilweise wird noch in Ferienhäuser, insbesondere auf den Halligen, investiert; im Bereich Direktvermarktung läuft dagegen sehr wenig.

Im Bereich Ackerbau werden nur wenige Förderanträge für Investitionen gestellt. Investitionen in die Schweinehaltung sind ebenfalls eher selten; teilweise wird in regenerative Energien investiert (Biogas), daneben in klassische Bereiche wie Lagerhaltung, Trock-

nung und Reinigung. Die Berater/Betreuer weisen darauf hin, dass auch viele Ackerbaubetriebe im Zuge der Agrarreform vor entscheidenden Wachstumsschritten stehen.

3. Strukturelle Verhältnisse

Die Verhältnisse in SH und Ostfriesland sind weitgehend vergleichbar. Die Milchviehbetriebe in SH verfügen einzelbetrieblich über etwas höhere Milchquoten (Ø 600-650 to Milch) und der Anteil der Betriebe mit über 1 Mio. to Milchquote ist vergleichsweise hoch.

Einige Betriebe fallen aufgrund der Prosperitätsschwelle aus der Förderung heraus (10-15 %). Hierfür sind bei der Hälfte der Fälle außerlandwirtschaftliche Einkünfte verantwortlich. Einige Betriebe, die sich über die Jahre kontinuierlich positiv entwickelt haben, verfügen über eine hohe Eigenkapitalquote und erhebliche Einkünfte aus Windkraft und Vermietung. Auch im Bereich Milchproduktion konnten einige gute Betriebe in der Vergangenheit viel Geld verdienen. Die Berater/Betreuer schätzen, dass rund 20 % der Milchviehbetriebe voll kostendeckend wirtschaften.

Bei der Interpretation der Milchquotenentwicklung der nicht geförderten Betriebe weisen die Berater/Betreuer darauf hin, dass auch die absolute Mengenentwicklung ausgewiesen werden sollte. Im Durchschnitt aller geförderten Betriebe ist in den vergangenen 8 Jahren eine Verdoppelung der durchschnittlichen betrieblichen Milchquote zu beobachten (von 350 to im Jahr 1997 auf 650 to im Jahr 2005). Dies deutet darauf hin, dass die strukturelle Entwicklung in SH deutlich schneller verläuft als auf der Grundlage der Daten aus Ostfriesland dargestellt wurde.

Obwohl viele Betriebe bereits vor Beginn der Investitionen ihre Ställe über die Kapazitätsgrenze hinaus mit Milchkühen vollstellen und obwohl in der Planung bis zum Zieljahr zusätzlich 25 % Stallplätze für Färsen geschaffen werden können, halten die Berater/Betreuer die kapazitätsbezogenen Begrenzungen der Förderrichtlinien für überflüssig und entwicklungshemmend. Hier wird mehr unternehmerische Freiheit gefordert. Hinzu kommt, dass die vier ALR's eine gegenwärtig fehlende allgemeine Vorschrift des Fachministeriums zum Milchquotennachweis zum Bewilligungszeitpunkt unterschiedlich mit eigenen Vorschriften füllen, was in der Praxis zu Ungleichbehandlungen führt.

4. Wirkungen des AFP

In den meisten Fällen (ca. 80 %) werden die Arbeitsbedingungen (Schwere der Arbeit, sonstige Aspekte der Ergonomie) mit Hilfe der geförderten Investitionen deutlich verbes-

sert. Positive Struktur-/Wachstumseffekte sind in trotz der Förderrestriktionen in drei Viertel der Fälle gegeben. Darüber hinaus werden wesentliche Wirkungen in den Bereichen Tierschutz und Arbeitswirtschaft (d.h. Produktivität) erzielt.

Die Einkommen der Betriebe entwickeln sich tendenziell nach unten, was vor allem aus dem gravierenden Preisrückgang in den vergangenen Jahren bei Milch von 37 c/kg auf 30,5 c/kg (brutto) resultiert. Die vorgestellten Gewinnfolien werden von den Beratern/Betreuern mit großer Skepsis betrachtet, weil die Datenkenntnis der Unternehmer unbefriedigend sei. Außerdem müsse man nach Ansicht der Berater/Betreuer auch die Gewinn-/Einkommensentwicklung der Referenzgruppe (sonstige Betriebe) für die Beurteilung heranziehen.

Als Entwicklungsstrategie, um dieser Entwicklung gegenzusteuern, setzten die meisten Betriebe auf weiteres Wachstum im Milchbereich. Für eine verstärkte Kooperation mit anderen Betrieben (Betriebs- oder Betriebszweigkooperation) interessieren sich zwar viele Betriebe, erachten es jedoch nicht als eine konkrete Entwicklungsoption. Herr Clemens weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass aus seiner Sicht die Rahmenbedingungen für betriebliche Zusammenschlüsse ungünstig seien und auch die Beratung hierfür fehle. Er stellt dies in einen Gegensatz zu den Verhältnissen in Frankreich. Herr Deerberg verwies dagegen darauf, dass die konkrete Nachfrage nach Kooperation bei den Betrieben gering sei und viel Neid zwischen den Betrieben davon abhalte. Die vielmehr praktizierte Alternative sei für Betriebe in SH die Einstellung eine Fremd-AK im Zuge weiteren betrieblichen Wachstums (ab 1 Mio. kg Milchquote). Tatsächlich gebe es nur wenige erfolgreiche Kooperationen und eine hohe Wertschätzung für die Selbständigkeit.

Die hohen Wirkungsgrade beim Tierschutz werden von den Beratern/Betreuern nicht gestützt, da in SH kaum mehr Anbindehaltungen vorhanden seien und daher die besonders positiven Umstellungseffekte vom Anbinde- zur Laufstallhaltung wegfielen. Meist handle es sich um reine Aufstockungsinvestitionen, die allerdings „Luft in die häufig überbelegten Ställe“ brächten.

Investitionen ohne AFP

Kritisch diskutiert wurde der hohe Anteil der Betriebe, die davon ausgehen, ohne AFP-Förderung billiger zu bauen. Dies ist nach Einschätzung der Berater/Betreuer kaum möglich. Sie verwiesen darauf, dass sowohl beim Tierkomfort als auch bei den Stahl und Betonpreisen und insbesondere bei der Melktechnik derzeit deutliche Anstiege zu beobachten seien. Ansonsten wurden die vorgestellten Zahlen bestätigt. Die Berater/Betreuer gehen davon aus, dass rund 30 % der geförderten Betriebe auch ohne AFP-Förderung unverändert investieren würden.

Finanzierungsprobleme

Das Sicherheitenproblem wächst mit zunehmendem Pachtanteil und zunehmenden Wachstumsschritten, die ein immer größeres Kapitalvolumen und steigende Finanzierungsanforderungen beinhalten. Gleichzeitig zögen sich nach Ansicht der Berater/Betreuer Banken, insbesondere Großbanken, verstärkt aus dem Sektor zurück. In diesem Zusammenhang werden Bürgschaften künftig als erforderlich erachtet.

Controlling

Die Ergebnisse der Betriebsleiterbefragung werden weitgehend von den Beratern/Betreuern bestätigt. Die Erklärung hierfür liege vielfach in der Arbeitsüberlastung der Betriebsleiter, die aber teilweise auch keinerlei Interesse an betriebswirtschaftlichen Zahlen hätten. Die Betriebsleiter orientieren sich vielmehr an der reinen Geldrechnung (Kontobetrachtung) und entscheiden häufig aus dem Bauch heraus, was mitunter zu einem bösen Erwachen führe.

Junglandwirteförderung

Nach Ansicht von Herrn Deerberg sind die Landwirtschaftsschulen voll, weil die jungen Menschen keine Alternativen zur Landwirtschaftsausbildung sähen. Problematisch ist jedoch mitunter die Qualität der Ausgebildeten, da für die Leitung eines erfolgreichen Milchviehbetriebes heute sehr viel Kapital eingesetzt werden müsse und mit zunehmender Größe auch Fremd-AK gemanagt werden müssten.

Nicht geförderte Betriebe

Rund 10 % der Betriebe verzichten nach Ansicht der Berater/Betreuer bewusst auf eine Förderung. Ein weiteres Drittel der Betriebe befindet sich in der sozialökonomischen Beratung der Landwirtschaftskammer.

Abgelehnte Anträge gibt es kaum, da fast alle nicht förderbaren Betriebe, v.a. wegen zu geringer Eigenkapitalbildung, bereits im Vorfeld selektiert werden.

Fazit

Die Berater/Betreuer stimmen der These zu, dass die AFP-Förderung in der Vergangenheit tendenziell den agrarstrukturellen Wandel der Milchproduktion in SH verzögert hat. In Zukunft werde die Investitionsförderung durch die forcierte Ausrichtung der Förderung auf Wachstumsbetriebe den Strukturwandel eher beschleunigen.

Die Investitionszyklen der Betriebe beschleunigen sich nach Ansicht der Berater/Betreuer und die Betriebe („immer die gleichen Kunden“) weisen jetzt im Vergleich zu den Jahren vor 2002 im Durchschnitt ein fast doppelt so hohes durchschnittlichen Investitionsvolumen auf (Ø 600.000 Euro).

5. Konsequenzen der Agrarreform

Die Betriebe waren bis 2004 von großer Unsicherheit gezeichnet, aber seit Beginn 2005 besteht für 60-70 % der Betriebsleiter Klarheit über die künftige Entwicklungsstrategie. Wenige dieser Betriebe werden „durchstarten“. Die Preiserwartung bei Milch liegt bei ca 26 c/kg (brutto 30 c/kg).

Der Milchquotenpreis wird nach Ansicht der Berater/Betreuer durch die AFP-Förderung nicht oder nur marginal beeinflusst.

Entwicklungshemmnisse

BImSchG und TA-Luft stellen derzeit für rund 5 % der Betriebe ein Entwicklungshemmnis dar; künftig ist jedoch davon auszugehen dass die diesbezüglichen Rechtsvorschriften zunehmend hemmend wirken (z.B. aufgrund der größeren Bestandsgrößen). Probleme bereiten in SH künftig eventuell auch die neu ausgewiesenen FFH-Gebiete und teilweise auch die beengte Ortslage.

6. Künftige Förderung

Die Investitionsförderung wird von den Berater/Betreuern u.a. auch deshalb sehr positiv gesehen, weil damit jährlich rund 50-60 Mio. Euro zur Förderung der ländlichen Wirtschaft (Landhandel, Verarbeitung & Vermarktung, Banken, etc.) angestoßen würden und dieses Geld überwiegend in der Region bleibe.

1. Förderziele

Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Milchviehbetriebe sollte nach Ansicht der Berater/Betreuer das wichtigste Oberziel der Förderpolitik sein.

Als wesentliche operationale Ziele der Förderung werden Wachstum, Kostenführerschaft und Rentabilität der geförderten Investitionen genannt. Diese Teilziele können gut im Einklang verfolgt werden.

2. Wer soll gefördert werden?

Die Berater/Betreuer sind für eine Fokussierung der Förderung auf erfolgreiche Unternehmen auf entwicklungsfähigen Standorten. Dabei sollte auch fähigen Existenzgründern die Möglichkeit zum Einstieg in die Landwirtschaft gegeben werden, weil so die fähigsten Köpfe im Sektor tätig werden können.

Die Prosperitätsgrenze soll auf 150.000 Euro angehoben werden und die bislang erforderlich Vermögenprüfung sollte unterbleiben, da sie sehr aufwändig ist und Bewertungsprobleme beinhaltet.

3. Was soll gefördert werden?

Die Förderung sollte auf Gebäudeinvestitionen konzentriert werden, wobei sowohl die Unter- als auch die Obergrenze angehoben werden sollte, um den agrarstrukturellen Entwicklungen Rechnung zu tragen (Untergrenze: 75.000 Euro; Obergrenze: 1,25 Mio. Euro alle 6 Jahre).

Maschinen und Geräte sollten generell von der Förderung ausgeschlossen werden.

4. Wie soll gefördert werden?

Die Antragstellung sollte entbürokratisiert werden, indem künftig nur noch ein Einmalzuschuss in Verbindung mit flexiblen Kreditlaufzeiten gewährt werden sollte.

Die Höhe der Förderung könnte auf 20 % begrenzt werden (derzeit: 23-25 %). Die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Bürgschaft sollte geschaffen werden (ca. 10% Subventionswert).

Die Dreifachprüfung der Rechnungen durch Betreuer, ALR und Banken sollte abgeschafft werden.

Anhang 2.14

Thüringen

Protokoll zum Beraterworkshop der AFP-Evaluation für Thüringen in Guthmannshausen am 20.4.2005

Beginn: 10.00 Uhr

Ende: 15.00 Uhr

Teilnehmer:

- 1) Dirksmeyer, Walter (FAL, AFP-Bewerter)
- 2) Dünkel, Renè (AFP-Betreuer, Thüringer Landgesellschaft mbH)
- 3) Ebenhan, Wolfgang (freier AFP-Betreuer)
- 4) Geißler, Annegret (freie AFP-Betreuerin)
- 5) Karbstein, Thomas (freier AFP-Betreuer)
- 6) Margarian, Anne (FAL, AFP-Bewerterin)
- 7) Wesenberg, Frank (freier AFP-Betreuer)

[Anmerkung: In diesem Protokoll sind nur die Aspekte aufgeführt, die während des Workshops ergänzend zu oder abweichend von den Inhalten der Präsentation (siehe Folien in Anhang) diskutiert worden sind.]

1. Darstellung der Förderstatistik

- Der Anstieg in Förderfällen und Fördervolumen in den letzten Jahren erklärt sich vor allem durch eine Verlagerung von Förderfällen aus dem AIP (Landesprogramm) zum AFP. Im AFP sind vergleichsweise interessant:
 - die Förderung von Neubauten,
 - die Förderbarkeit von Nebenerwerbslandwirten,
 - die Förderung von Biogas und Photovoltaik sowie
 - die Förderbarkeit von Maschinen.
- In 2004 wurden Mittel zum Teil deshalb nicht ausgezahlt, weil die Betriebe die Umsetzung einer geplanten Investition doch noch zurückgestellt haben.
- Das Geld in den Förderprogrammen ist derzeit nicht knapp.
- Diversifizierung:
 - Im Bereich der Einkommensdiversifizierung wird ein vergleichsweise hoher Anteil der Investitionen in der Direktvermarktung getätigt. Es gibt in Thüringen (TH) keine klare Konzentration der Direktvermarktung auf bestimmte Regionen. Vielmehr scheint die starke Akzeptanz der Direktvermarktung auch eine Mentalitätsfrage zu sein. Die Direktvermarktung scheint in der überwiegenden Zahl der Fälle auch rentabel zu sein.
 - Im Bereich Tourismus gab es 95/96 einen Boom. Weil die geschaffenen Gästebetten vielfach nicht ausgelastet sind, werden keine Neuinvestitionen mehr in diesem Bereich gefördert, sondern lediglich der Ausbau und die Modernisierung bereits bestehender Einrichtungen für Urlaub auf dem Bauernhof.
 - Es wird davon ausgegangen, dass sich Biogasanlagen aufgrund der relativ geringen Gesamtinvestitionssumme in der Kategorie Diversifizierung nicht wieder finden. Da Biogasanlagen in der Regel als Große Investitionen gefördert werden, wird vermutet, dass sie in der Kategorie „sonstige Gebäude“ geführt werden.
- Im Bereich der Schweinemast und sonstiger Veredlung verhindern vor allem die Begrenzungen in der Ausdehnung von Produktionskapazitäten weitere Investitionen. Aufgrund fehlender Fördermöglichkeit unterbleiben Investitionen in diesem Bereich oftmals, da entsprechende Investitionen ohne Förderung unrentabel sind. Typische Schweinemastbetriebe haben 300 bis mehr als 1000 Mastplätze.
- Im Bereich Gartenbau gibt es aber nach Einschätzung der Berater nur wenig Investitionstätigkeit, obwohl einige wenige Gewächshäuser gefördert wurden. Eine gewisse Konzentration von Gartenbaubetrieben gibt es um Erfurt. Die Betriebe werden in der Regel von Spezialberatern betreut.

2. Darstellung der Betriebsstruktur in der Befragungsstichprobe

- Die starke Korrelation zwischen vergleichsweise geringer Betriebsgröße und Nicht-Förderung erklärt sich zumindest teilweise dadurch, dass Wiedereinrichter vor rund 15 Jahren einen neuen Stall gebaut haben, der noch nicht ersatzbedürftig ist. Diese Anfang der neunziger Jahre gebauten Ställe sind zu einem Großteil schon technologisch veraltet.
- Die großen juristisch geführten Betriebe hingegen haben i.d.R. zunächst in den alten Ställen weitergewirtschaftet und haben erst um die Jahrtausendwende begonnen, diese langsam durch neue Ställe zu ersetzen.
- Das Wirtschaften in diesen alten Hüllen führt oftmals zu technischen Ineffizienzen und Problemen mit der Tiergesundheit und –produktivität. Es gibt mehrere Gründe dafür, dass sie dennoch nicht durch neue Ställe ersetzt werden:
 - Hohe Abrisskosten und hohe Baukosten durch Auflagen und aufwendige Genehmigungsverfahren.
 - Die Weiternutzung wird vom Staat prioritär unterstützt, da eine Förderung von Neubauten im AIP, das im Vergleich zum AFP für die Betriebe attraktiver ist, nicht möglich ist.
 - Die Steigerungen in der Milchproduktion wurden bisher vor allem durch große Leistungssteigerungen realisiert, so dass in den Altställen noch ausreichend Kuhplätze vorhanden sind.
- Für die Förderung im Landesprogramm AIP können die Förderobergrenzen der einzelnen Programme jährlich ausgeschöpft werden Betriebe, die viele Investitionen tätigen wollen und finanzieren können, können im AIP die Förderobergrenzen der einzelnen Programme daher jedes Jahr ausschöpfen und werden so in ihrer wirtschaftlich starken Position weiter gestärkt.
- Das vergleichsweise geringe MQ-Wachstum in den vergangenen 15 Jahren in den östlichen Bundesländern erklärt sich auch durch den erst spät eingesetzten Quotenhandel.

3. Darstellung der Investitionswirkungen in der Befragungsstichprobe

- Die Wirkungen der Investitionen werden nicht grundsätzlich anders eingeschätzt, als von den Betrieben in der Befragung angegeben, auch wenn eine Überbetonung von Umweltschutzwirkungen und anderen Nebenzielen seitens der befragten Betriebsleiter gesehen wird. Im Milchviehbereich sind ökonomische und Tierschutzwirkungen positiv korreliert.

- Die Möglichkeit, die Gewinnwirksamkeit der geförderten Investitionen auf Basis von BMVEL-Abschlüssen einer Beurteilung zu unterziehen, werden von den anwesenden Beratern sehr kritisch beurteilt:
 - Gerade Großbetriebe weisen eine hohe Komplexität auf, so dass sich die Auswirkungen einer einzelnen Investition im Gewinn kaum isolieren lassen.
 - Es gibt darüber hinaus vielfältige äußere Einflüsse auf den Gewinn, z.B. die Preisentwicklung, die verzerrend wirken und daher beachtet werden müssen.
 - Die Auflagenbuchführung wird von vielen Buchstellen eher als lästige Pflicht aufgefasst, die nicht sehr ernst genommen wird.
 - Eine ähnlich kritische Haltung wird gegenüber den Investitionskonzepten und ihrem Informationsgehalt ausgedrückt, da es im Rahmen der Investitionskonzepte Möglichkeiten gibt, fast jedes Investitionsvorhaben als förderwürdig darzustellen.
- Andererseits wird die Meinung vertreten, dass eine generelle Bewertung der Investitionswirkungen nach der Investition anhand betrieblicher Kennzahlen vorgenommen werden sollte, so dass die Betriebe ein Abweichungen zu ihren Erwartungen vor der Investition begründen müssten und gezwungen wären, sich auch in Nachhinein intensiv mit der Investition zu beschäftigen.
- Rationalisierung:
 - In der Regel gilt: je größer ein Betrieb ist, um so effizienter ist er.
 - Im Bereich von Maschinennutzung wird in TH noch Rationalisierungspotential durch überbetrieblichen Einsatz gesehen.
 - Im Bereich der Arbeitsrationalisierung ist das Meinungsbild nicht ganz eindeutig. Auf der einen Seite besteht die Ansicht, in den landwirtschaftlichen Betrieben in TH gibt es keinen großen Überschuss an Arbeitskräften (Ak) mehr. In manchen Bereichen, z.B. der Verwaltung, ist teils sogar schon über-rationalisiert worden. Andererseits wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des saisonalen Arbeitsanfalls im Bereich des Marktfruchtbaus durchaus noch Rationalisierungspotential besteht. Außerdem sind in etlichen Betrieben in der Milchproduktion die Personalkosten mit 10-12 ct/kg Milch noch deutlich zu hoch.
 - Im Investitionskonzept war, zumindest auf dem Papier, die Einsparung an Ak die bisher einfachste Möglichkeit zur Kostenminderung. Diese Möglichkeit nimmt allerdings ab.

4. Darstellung der Investitionsbedingungen in den Betrieben der Befragung

- Die Kenntnis ökonomischer Kennziffern für das innerbetriebliche Controlling:
 - Das Wissen über relevante betriebswirtschaftliche Kennzahlen wird insgesamt als heterogen beurteilt. Die Betriebszweiganalyse (BZA) wird seit einigen Jahren wieder verstärkt durchgeführt, nachdem ein entsprechendes Beratungsangebot durch Kürzungen in den Verwaltungen zunächst eingestellt wurde.
 - Die Nutzung von Controlling-Instrumenten ist stark vom Alter der Geschäftsführer abhängig. Während die jüngeren Betriebsleiter sich intensiv mit betriebswirtschaftlichen Zahlen auseinandersetzen, wissen die älteren meist wenig davon.
 - Bei kleineren Betrieben hat auch der Betriebstyp einen Einfluss. In Marktfruchtbetrieben bleibt oftmals mehr Zeit, die Produktionsverfahren betriebswirtschaftlich auszuwerten.
 - Es überwiegt in den meisten Betrieben das Controlling über den Kontostand. Erst wenn der Kontostand negativ wird, wird nach den Ursachen dafür gesucht.
- Sicherheiten stellen i.d.R. kein großes Finanzierungshindernis dar.
- Ausgestaltung der Investitionen ohne Förderung:
 - Ein Großteil der Investitionen war unumgänglich, da es sich auch um Ersatzinvestitionen handelte. Daher hätte eine Nicht-Förderung in vielen Fällen eine zeitliche Verzögerung oder eine schrittweise Umsetzung der Investition bedeutet. In genau gleicher Form hätte nur ein sehr kleiner Anteil der Betriebe ohne Förderung investieren können (5%).
 - Es wird darauf hingewiesen, dass die Situation ohne Förderung hypothetisch ist. Daher sind die Angaben vorsichtig zu interpretieren. Es wird argumentiert, dass auch mit hohen Investitionssummen in nicht förderbare Schlepper und Mähdröser investiert wird.
 - Es gibt Bereiche, in denen es sich bei der Förderung vorwiegend um Mitnahmeeffekte handelt, so dass noch Sparreserven in der Förderung verborgen sind. Dies gilt besonders für das AIP.
 - Ebenfalls im AIP zeigt sich am Beispiel der Förderbarkeit von Eigenleistungen, dass die Förderung durchaus einen Einfluss auf die Art der Durchführung von Investitionen hat. Nachdem Eigenleistungen nicht mehr förderfähig waren, ließ sich beobachten, dass spürbar weniger Eigenleistungen erbracht wurden.
- Nicht geförderte Betriebe:
 - Die anwesenden Berater können nicht einschätzen, wie hoch der Anteil der Betriebe ist, die bewusst auf eine Förderung verzichten.

- Die Anzahl abgelehnter Anträge hat keine hohe Bedeutung. Es gibt allerdings zwischen den Ämtern teils deutliche Unterschiede. Als drastisches Beispiel wurde der Fall aus dem Eisenacher Raum genannt, wo in 2003 fast alle Anträge abgelehnt wurden.
 - Auch die Prosperitätsschwelle spielt kaum eine Rolle. Es wird aber angemerkt, dass die Förderlogik unstimmig ist, wenn einerseits wirtschaftlich starke Betriebe gefördert werden sollen und andererseits solche Betriebe aufgrund ihres Erfolges keine Fördermittel erhalten. Daher sollte unabhängig vom Einkommen gefördert werden, da gerade einkommensstarke Betriebe der Gesamtwirtschaft auch wieder wirtschaftliche Impulse verleihen.
- Die negative Einschätzung der befragten Betriebsleiter zur Anreizwirkung der Junglandwirteförderung wird geteilt.

Zwischenfazit:

Das AFP steht in Thüringen in Konkurrenz zur Landesförderung über das AIP, welche für die Betriebe als attraktiver angesehen wird. In vielen Bereichen ergänzen sich die beiden Programme, so dass je nach Bedarf das eine, das andere oder eine Kombination beider gewählt wird. Durch das AFP werden in erster Linie Stallneubauten gefördert, die im AIP nicht förderfähig sind. Aufgrund hoher Investitionssummen für Neubauten wird oft weiter in den vorhandenen Altgebäuden gewirtschaftet, auch wenn das Wirtschaften in diesen Altställen oft ineffizient ist. Rationalisierungsinvestitionen werden aber in diesen Gebäuden häufig durchgeführt. Die i.d.R. ausreichend vorhandenen Altgebäude führen daher dazu, dass die Beschränkungen zum Kapazitätswachstum im Milchviehbereich in der Praxis kein wesentliches Problem darstellen (im Gegensatz zum Schweinebereich). Für die Zukunft wird weiterer Wachstumsbedarf für die Betriebe gesehen und auch erheblicher Modernisierungs-/Neubaubedarf. Bis auf einige Ausnahmen sind die Betriebe in aller Regel nicht dazu in der Lage, die notwendigen Investitionen aus eigener Kraft zu finanzieren.

5. Veränderungen in den Rahmenbedingungen

Agrarreform:

- Eine große Verunsicherung der Betriebsleiter durch die Agrarreform wird bestätigt. Als Hauptgrund wird genannt, dass auf den Betrieben keine Zeit für eine intensive Beschäftigung mit der Materie vorhanden ist. Deshalb sind auch noch keine Auswirkungen auf die strategische Ausrichtung der Betriebe zu erwarten.
- Für die Betriebe wird die Unsicherheit dadurch verstärkt, dass sie selbst bei den zuständigen Behörden zum Teil keine Antworten auf ihre Fragen zur Agrarreform erhalten.

- Milchpreiserwartung:
 - Die Milchpreiserwartung von netto 26 ct/kg wird von den Beratern noch für optimistisch gehalten. Allerdings liegen die Erwartungen der Betriebe darüber.
 - Es gibt kaum Betriebe, die Milch zu geringeren Kosten als netto 30 ct/kg produzieren können. Auch wenn BZA dieses Kostenniveau teilweise ausweisen, so liegt dies i.d.R. an einer Unterbewertung der fixen Produktionsfaktoren. Gleichzeitig sehen die Berater nur wenig Effizienzreserven in den Betrieben, so dass weitere Kostensenkungen nur noch schwer zu realisieren sind. Daher wird die erwartete Milchpreisentwicklung in den Betrieben zu großen Problemen führen.
 - Es wird erwartet, dass im Milchbereich ein Preistal durchschritten werden muss, in dem viele Betriebe zum Aufhören gezwungen sein werden. Danach werden aber auch wieder ansteigende Preise erwartet. Es wird davon ausgegangen, dass der Milchpreis langfristig ähnlich oszilliert, wie der Preis von Schweinefleisch.
- Erwartete Strukturwirkung der Reform:
 - Der erwartete Wegfall eines großen Teils der Milchproduktion bedeutet für die betroffenen Regionen großen Verlust an für diese Gebiete wichtigen Arbeitsplätzen.
 - Gerade an den reinen Milchviehstandorten gibt es wenig Alternativen zur Milchproduktion. Zudem existieren nur wenige Einkommensalternativen außerhalb der Landwirtschaft.
 - Außerdem ist aufgrund langfristiger Investitionen die Reaktionsfähigkeit der Betriebe eingeschränkt.
 - Die Reaktion der Betriebe auf einen weiteren Verfall des Milchpreises ist aus den genannten Gründen auch unter extremem Preisdruck nur schwer zu prognostizieren.
- Cross Compliance:
 - Mittelfristig wird wegen der Cross Compliance Bedingungen neuer Investitionsbedarf entstehen (z.B. Stallmistlagerung, Siloabdichtung, Tankplatz, Waschplätze etc.).
 - Die Investitionen werden im Bereich Kleiner Investitionen angesiedelt sein.

Basel II:

- In letzter Zeit kann ein positiver Trend in Bezug auf das Interesse der Banken an Kreditvergaben im landwirtschaftlichen Sektor festgestellt werden. Dieses Interesse unterliegt aber großen Schwankungen.
- Die Berater sehen aktuell kein großes Problem im Bereich der Finanzierung.
- Es wird aber erwartet, dass Basel II die Finanzierungsmöglichkeiten der Betriebe erschweren wird. Dies gilt vor allem, weil es die Betriebsleiter nicht gelernt haben, sich bei den Banken gut zu präsentieren.

- Es existiert eine Landesbürgschaft, die aber wenig in Anspruch genommen wird.

These, dass gegenwärtig eine Gießkannenförderung besteht, und dass die Förderung zukünftig auf bestimmte Betriebe eingegrenzt werden müsste

Der Grundsatz, nach Möglichkeit alle Betriebe zu fördern, wird für richtig gehalten.

Die anwesenden Berater halten es für schwierig, die förderwürdigen, also die erfolgreichen und die erfolgsversprechenden Betriebe zu identifizieren.

Für die Beurteilung der Förderwürdigkeit von Investitionen sollte es zur Auflage gemacht werden, eine Betriebszweiganalyse vorzulegen und darauf ein Konzept aufzubauen.

6. Wie sollte die Agrarinvestitionsförderung aus Sicht der Berater gestaltet werden?

1. Ziele der Förderung

[Anmerkung: Die Ziele wurden gemeinsam erarbeitet; es konnten von jedem Berater/Betreuer 5 Punkte vergeben werden. Dieses Verfahren wurde grundsätzlich auch bei den nachfolgenden Bereichen angewendet.]

- Den Vorgaben der Moderatoren wurden keine weiteren möglichen Ziele hinzugefügt. Das Punkteranking ergab folgendes Bild:

Arbeitsrationalisierung	8
Wachstum	6
Diversifizierung	4
Qualitätsverbesserung	3
Tierschutz	1
Umweltschutz	1
Erhalt/Schaffung Arbeitsplätze	1
Rentabilität	1
Bessere Arbeitsbedingungen	0
Wie gegenwärtig	0

- Im Einklang mit den Ergebnissen der Diskussion der Ist-Situation der Betriebe im ersten Teil werden Rationalisierungs- und Wachstumsinvestitionen als am vordringlichsten für die Stabilisierung der Situation der landwirtschaftlichen Betriebe erachtet werden.

2. Wer sollte gefördert werden?

- Zu den Vorschlägen der Moderatoren fügen die anwesenden Berater noch den Punkt „schlüssiges Betriebskonzept“ an. Das Punkteranking ergab folgendes Bild:

Schlüssiges Betriebskonzept	9
Betriebsleiterqualifikation	7
Junglandwirte	3
Entwicklungsfähige Standorte	3
Erfolgreiche Betriebe	2
Mindestgrößen	1
Ausbildung der Unternehmer	0

- Es sollen also qualifizierte Betriebsleiter, also solche, die unabhängig von ihrer Ausbildung erfolgreich einen landwirtschaftlichen Betrieb geführt haben, gefördert werden. Voraussetzung für die Förderung soll ein schlüssiges Betriebskonzept sein.

3. Was sollte gefördert werden?

- Den Vorschlägen der Moderatoren wird als weiterer Punkt „rentable Investition“ hinzugefügt, ein Punkt, der auch als Plädoyer gegen eine sachliche Einschränkung der förderfähigen Investitionsgegenstände gewertet werden kann. Das Punkteranking ergab folgendes Bild:

Rentable Investitionen	5
Bestimmte Produktionsbereiche	5
Gebäude	5
Direktvermarktung	3
Mobile Außentechnik	3
Energieproduktion	2
Aussiedlung	1
Erhalt/Schaffung von Arbeitsplätzen	1
Tourismus	0

- Diskussion:
 - In der Diskussion wird angeführt, dass der Punkt „bestimmte Produktionsbereiche“ nicht fix zu sehen ist. Vielmehr sollten diese jedes Jahr je nach äußeren Erfordernissen angepasst werden.

- Ergänzend wird in der Diskussion Gebäudeumnutzung als förderwürdiges Investitionsobjekt genannt.
- Die Ausrichtung der Investitionsförderung hinsichtlich der förderfähigen Investitionsgegenstände gibt ein wenig einheitliches Bild. Tendenziell sollen Große Investitionen in Produktionsrichtungen mit besonderem Förderbedarf gefördert werden, wobei die Rentabilität der Investitionen im Vordergrund stehen soll. Auch die weite Streuung der sonstigen Angaben lässt sich mit der Bestrebung interpretieren, den Bereich der förderfähigen Investitionsobjekte möglichst wenig einzugrenzen.

4. **Wie sollte gefördert werden?**

- Zu den von den Moderatoren vorgeschlagenen Kategorien wurden keine weiteren ergänzt. Das Punkteranking ergab folgendes Bild:

Reiner Zuschuss	11
Festbetrag je Einheit	11
Subventionswert erhöhen	2
Zusätzliche Bürgschaft	1
Prosperitätsgrenze	0
Subventionswert senken	0
Reine Bürgschaft	0
Laufende Zinsverbilligung	0
Wie gegenwärtig	0
Abdiskontierte Zinsverbilligung	0

- Diskussion:
 - In der Diskussion wird zusätzliche angeführt, dass vor dem Hintergrund der sich schnell ändernden Rahmenbedingungen die Zweckbindungsfrist überdacht werden sollte.
 - Gegen die Zinsverbilligung spricht aus Sicht der Berater vor allem, dass die Banken nur selten günstige Kredite vergeben, weil sie sich über die Rentenbank refinanzieren müssen (es gibt allerdings einige, so ein Berater, die enger mit der Rentenbank kooperieren und durch deren Know-how durchaus auch profitieren).
 - Der Festbetrag je Einheit wird u.a. auch deshalb als positiv gesehen, weil der Subventionswert nicht gleich weitergereicht wird.
- Aus Sicht der Berater sollte die Förderung als verlorener Zuschuss auf Basis von Festbeträgen je Einheit gewährt werden. Daraus ergibt sich ein eindeutiges Votum für eine Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens bei maximaler Flexibilität des Unternehmers.

Fazit:

In Betriebszweigen mit besonderem Förderbedarf sollten Rationalisierungs- und Wachstumsinvestitionen durch einen festen Zuschuss je Einheit gefördert werden. Eine hohe Wahrscheinlichkeit des Erfolgs der Förderung sollte durch ein schlüssiges Betriebskonzept und Betriebsleiter, die ihre Befähigung unter Beweis gestellt haben, abgesichert sein. Eine besondere Selektion der förderfähigen Investitionsgegenstände sollte nicht vorgenommen werden.

7. Änderungsbedarf an den bestehenden Richtlinien

- Beschränkung der Möglichkeit von Kapazitätsausweitungen:
 - Insgesamt wird diese Regelung für nicht zielkonform gehalten, auch die Förderung von Kapazitätsausdehnungen vor dem Hintergrund des vorhandenen Quotenregimes durchaus kritisch gesehen wird. Weiteres Größenwachstum der Betriebe wird aber für nötig gehalten.
 - Im Bereich von Wachstumsinvestitionen in der Milchproduktion verteuert die Notwendigkeit bereits zum Antragszeitpunkt Milchquote (MQ) vorzuhalten, die dann bis zur Umsetzung der Investitionen nicht genutzt werden kann, die Kosten der Förderung.
- Die bestehenden Bindungsfristen sind, besonders gemessen an der durchschnittlichen Nutzungsdauer vor allem der technischen Ausstattung der Investitionsobjekte, zu lang. Sie sollten nicht komplett abgeschafft, aber auf etwa 5-6 Jahre angepasst werden.
- Der Refinanzierungszwang für die Hausbanken sollte überdacht werden. Gleichzeitig muss die Gefahr beachtet werden, dass Hausbanken den Subventionsgewinn über höhere Zinsen zumindest teilweise abschöpfen. Durch eine reine Zuschussregelung werden diese Probleme umgangen.
- Die Prosperitätsschwelle:
 - Sie stellt für juristische Personen ein großes Problem dar, da zum Teil Personen, die mit dem Betrieb nichts zu tun haben (z.B. Ehepartner von Gesellschaftern), ihre Einkünfte offen legen müssen.
 - Auch Genossenschaftler sehen sich zum Teil nicht als Unternehmer und sind nur schwer davon zu überzeugen, für eine Förderung die Einkommen offen zu legen. Andererseits sind die Genossenschaftler i.d.R. auch im Unternehmen beschäftigt. Es kann so weit kommen, dass sie ihre Einkünfte für eine Investition offen legen müssen, die den eigenen Arbeitsplatz überflüssig macht.
 - Ein alternativer Vorschlag zur Abschaffung der Prosperitätsgrenze lautet, alle Beteiligten unterschreiben zu lassen, dass ihre Einkünfte die vorgeschriebene Grenze nicht übersteigen und dann stichprobenartig zu kontrollieren.

- Die Förderobergrenze von 1,25 Mio. Euro wird wegen des erwarteten Anstiegs bei Stallneubauten als zu niedrig angesehen. Es wird vorgeschlagen, die Förderobergrenze an die Anzahl der betriebsnotwendigen Arbeitsplätze zu binden.
- Nebenerwerbslandwirte sollten nach Ansicht der Berater nicht gefördert werden.
- Die Betreuungspflicht sollte unter neuen Maßgaben wieder aufgenommen werden, damit die Antragsabwicklung effizienter verläuft. Es wird allerdings als Nachteil angemerkt, dass sich die Antragsteller dann wieder weniger selbst mit der geplanten Investition auseinandersetzen.